

## **B a c h e l o r - T h e s i s**

### **Zur Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung**

Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen ambulanter Hilfen

Vorgelegt von: Rebekka Kepler  
Matrikel-Nr.:  
Adresse:

Betreuender Prüfer: Herr Prof. Röh  
Zweiter Prüfer: Herr Prof. Weidner

Tag der Abgabe: 27.07.2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Definitionsansätze zentraler Begriffe</b> .....	<b>3</b>
2.1	Behinderung .....	3
2.2	Geistige Behinderung.....	5
2.3	Selbstbestimmung .....	6
2.4	Ambulante Hilfen.....	9
<b>3</b>	<b>Selbstbestimmung als Leitbild der Behindertenhilfe</b> .....	<b>10</b>
3.1	Zur Entwicklung des Leitbildes .....	10
3.2	Fremdbestimmung und soziale Abhängigkeit.....	12
3.3	Gesetzliche Verankerung .....	15
3.4	Probleme und Voraussetzungen der Verwirklichung .....	16
3.5	Folgerungen für professionelles Handeln .....	18
3.5.1	Advokatorische Ethik .....	18
3.5.2	Anforderungen an professionelles Handeln .....	20
3.5.3	Pädagogische Unterstützungsleistungen.....	21
3.5.4	Reduzierung von Fremdbestimmung und sozialer Abhängigkeit .....	22
<b>4</b>	<b>Unterstützung von Selbstbestimmung im Empowerment-Konzept</b> .....	<b>25</b>
4.1	Entstehung des Konzeptes .....	25
4.2	Grundvorstellungen: Menschenbild und Wertebasis .....	26
4.3	Methoden der subjektorientierten Einzelfallhilfe .....	28
4.4	Folgerungen für professionelles Handeln .....	30
<b>5</b>	<b>Ambulante Hilfen im Bereich Wohnen</b> .....	<b>32</b>
5.1	Zur Bedeutung des Wohnens .....	32
5.2	Ambulantisierung wohnbezogener Leistungen.....	32
5.3	Leistungen in Hamburg.....	34
5.3.1	Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW).....	35
5.3.2	Wohnassistenz (WA).....	35
5.3.3	Ambulant betreute Wohngemeinschaften .....	36
<b>6</b>	<b>Empirische Forschung</b> .....	<b>37</b>
6.1	Studiendesign .....	37
6.1.1	Konkretisierung der Forschungsfrage .....	37
6.1.2	Paradigmen der empirischen Sozialforschung .....	38
6.1.3	Forschungsmethode und Erhebungsinstrument.....	38

6.1.4	Auswahl von InterviewpartnerInnen .....	44
6.1.5	Auswertungsverfahren .....	45
6.2	Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse .....	46
6.2.1	Rahmenbedingungen .....	46
6.2.2	Selbstbestimmung im Leben der KlientInnen .....	50
6.2.3	Fachkräfte: Haltung und Handlungsmöglichkeiten .....	52
6.3	Reflexion der angewandten Methoden .....	57
<b>7</b>	<b>Schlussbetrachtung .....</b>	<b>59</b>
<b>8</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>61</b>
<b>9</b>	<b>Abbildungsverzeichnis .....</b>	<b>68</b>
<b>10</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>68</b>
<b>11</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>68</b>
<b>12</b>	<b>Eidesstattliche Erklärung .....</b>	<b>122</b>

# 1 Einleitung

„Betrachtet man [...] das System der Behindertenhilfe und schätzt die Möglichkeiten der Menschen mit geistiger Behinderung realistisch ein, dann wird klar, daß die Frage der Selbstbestimmung zu hohen Teilen eine Frage an die Eltern und Fachleute ist, ob und in welchem Maße sie Selbstbestimmung unterstützen.“ (Hähner 2011, 128f)

Die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit geistiger Behinderung wurde lange Zeit mit einer defizitären Sichtweise betrachtet. Die Behindertenhilfe in Deutschland, die ein Handlungsfeld der Sozialen Arbeit darstellt, hat die Menschen als nicht fähig bezeichnet, eigene Entscheidungen zu treffen oder sich für ihre eigenen Interessen einzusetzen. Das Leitprinzip der Selbstbestimmung beabsichtigt dies zu verändern.

Im Zentrum steht die Frage danach, wie die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung umgesetzt werden kann. Der Autor des obigen Zitats lenkt den Blick auf das Umfeld der Betroffenen und benennt konkret Eltern und Fachleute als Schlüsselfiguren. Veränderungen in der Praxis, wie die Einführung des Leitbildes Selbstbestimmung, erfolgen in vielen kleinen Schritten. Es braucht das Zutun von allen Beteiligten. Die Probleme bei der Umsetzung der Selbstbestimmung sind ein möglicher Ansatzpunkt für die Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Mittlerweile ist die Selbstbestimmung von KlientInnen, Hemmnisse und Möglichkeiten der Umsetzung, schon seit mehr als zwei Jahrzehnten und spätestens seit der gesetzlichen Verankerung im Jahr 2001 im SGB IX eines der zentralen Themen im theoretischen Diskurs sowie in der Praxis der Behindertenhilfe. Im Jahr 2013 stand das Thema „Selbstbestimmt Leben“ im Zentrum der Aufklärungsarbeit von Aktion Mensch (vgl. Aktion Mensch e.V. 2013, 5). Für die Umsetzung von Selbstbestimmung im Rahmen der ambulanten Betreuung durch Professionelle sind bereits verschiedene Methoden und Modelle entwickelt und erprobt worden.

Die vorliegende Arbeit bearbeitet die zentrale Fragestellung, welche Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung der Selbstbestimmung aus der Sicht von Fachkräften der sozialen Arbeit speziell im Handlungsfeld der ambulanten Eingliederungshilfe bestehen. „Umsetzung

der Selbstbestimmung‘ soll hier im Sinne von Verwirklichung und Unterstützung eigener Lebensvorstellungen verstanden werden. Mit ‚Möglichkeiten und Grenzen‘ sind die vorgeschlagenen Wege der Verwirklichung sowie die dabei vermutlich vorhandenen Probleme gemeint.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit besteht darin, die Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung von Selbstbestimmung, sprich der Übertragung und Vermittlung des Leitprinzips, nachzuzeichnen. Es sollen die in der Praxis auftretenden Probleme beleuchtet werden. Die Fragestellung dieser Arbeit wird theoretisch und empirisch bearbeitet. Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung wurden mehrere Interviews mit Fachkräften geführt.

In Kapitel 2 werden zunächst zentrale Begriffe definiert, um für die vorliegende Arbeit eine Basis sowie einen Einstieg ins Thema zu schaffen. Daran anknüpfend wird in Kapitel 3 das Leitbild der Selbstbestimmung in der Behindertenhilfe dargestellt. Unter anderem wird Bezug genommen auf dessen Entwicklung, die gesetzliche Verankerung sowie Folgerungen für professionelles Handeln. In Kapitel 4 wird sodann das Empowerment-Konzept beschrieben. Dieses kann als ein theoretischer Grundrahmen für die professionelle Unterstützung dienen, denn Selbstbestimmung ist ein zentraler Grundwert in diesem Konzept. Beispielhaft für Methoden im Konzept werden Formen der subjektorientierten Einzelfallhilfe dargestellt. In Kapitel 5 sollen die ambulanten sozialen Dienste im Bereich Wohnen näher betrachtet werden. Diese stellen den Rahmen für die professionelle Unterstützung in ambulanten Bereich dar. In diesem Sinne werden die Bedeutung des Wohnens, die aktuelle Situation der genutzten Wohnformen und der rechtliche Rahmen dieser Form professioneller Unterstützung, die Leistungen in Hamburg, thematisiert. In Kapitel 6 wird die empirische Untersuchung dargestellt. Zuerst wird das Studiendesign beschrieben, um dann zur Darstellung und Interpretation der erhobenen Daten zu kommen und mit einer Reflexion der angewandten Methoden abzuschließen. In Kapitel 7 wird eine Schlussbetrachtung der gesamten Arbeit vorgenommen.

## 2 Definitionsansätze zentraler Begriffe

In das Themenfeld dieser Arbeit einfürend soll in diesem Kapitel anhand der Begriffe ‚Behinderung‘ und ‚geistige Behinderung‘ ein grundlegendes Verständnis für den Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung geschaffen werden. Außerdem soll der Begriff ‚Selbstbestimmung‘ mithilfe verschiedener Verständnisweisen eingeführt werden, um abschließend ‚ambulante Hilfen‘ zu definieren, welche den professionalisierten Rahmen dieser Arbeit bilden.

### 2.1 Behinderung

Der Begriff ‚Behinderung‘ beschreibt ein komplexes Phänomen, welches einem historischen Wandel unterliegt und daher stets im gesellschaftlichen Kontext zu betrachten ist. Auf internationaler Ebene tritt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Institution auf, die den Behinderungsbegriff umfassend definiert hat. Darüber hinaus findet sich im deutschen Rechtssystem eine Definition von ‚Behinderung‘ im Sozialgesetzbuch Neun (SGB IX).

Generell ist anzumerken, dass im Diskurs um den Behinderungsbegriff verschiedene Paradigmen vorhanden sind. Es handelt sich hier um das medizinische, das soziologische, das systemtheoretisch-konstruktivistische sowie das kritische Paradigma (vgl. Röh 2009, 47ff).

Die Weltgesundheitsorganisation definierte ‚Behinderung‘ erstmals im Jahr 1980 mit der Veröffentlichung der „International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps“ (ICIDH). Dieser Klassifizierung liegt das Krankheitsfolgenmodell zugrunde und ist deshalb als defizit-orientiert zu bezeichnen. Der Begriff ‚Behinderung‘ wurde verwendet für die Bezeichnung von Fähigkeitsstörungen und sozialen Beeinträchtigungen (vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) 2005, 5).

Aufgrund von Vorwürfen der Defizitorientierung der ICIDH wurde die Klassifizierung überarbeitet und so konnte im Jahr 2001 die „International Classification of Functioning, Disability and Health“ (ICF) veröffentlicht werden, welche im Jahr 2005 in deutscher Fassung erschien (DIMDI 2005). Der ICF liegt das bio-psycho-soziale Modell zugrunde. Somit führt die ICF die medizinische und soziologische Sichtweise zusammen und ergänzt diese mit psychologischen Komponenten (vgl. DIMDI 2005, 5).

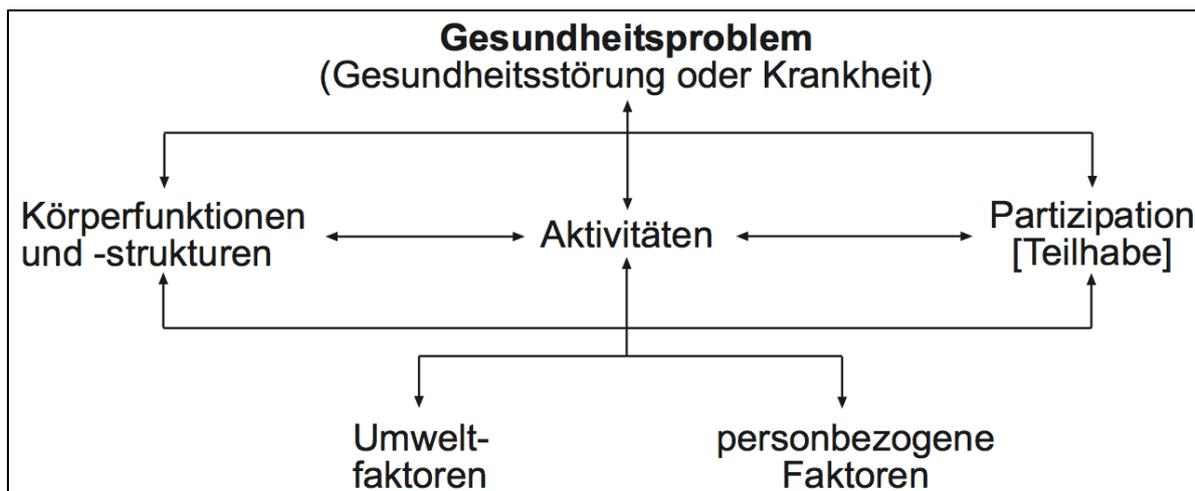


Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF (DIMDI 2005, 23)

Im Verständnis des bio-psycho-sozialen Modells entsteht ‚Behinderung‘ in sozialen Zusammenhängen und meint die ‚beeinträchtigte Funktionsfähigkeit‘ eines Menschen und somit dessen ‚beeinträchtigte Teilhabe‘ an der Gesellschaft. Die ICF definiert ‚Partizipation [Teilhabe]‘ als „das Einbezogenensein in eine Lebenssituation“ (DIMDI 2005, 16). An anderer Stelle werden mit dem Begriff ‚Partizipation‘ „Beteiligungsprozesse an Entwicklungen und Entscheidungen“ (Niehoff 2013b, 262) beschrieben und ‚Teilhabe‘ als der „Einfluss auf die Gestaltung von Lebensbedingungen“ (Niehoff 2013c, 369) verstanden.

„*Funktionsfähigkeit* ist ein Oberbegriff, der alle Körperfunktionen und Aktivitäten sowie Partizipation [Teilhabe] umfasst; entsprechend dient *Behinderung* als Oberbegriff für Schädigungen, Beeinträchtigungen der Aktivität und Beeinträchtigung der Partizipation [Teilhabe].“ (DIMDI 2005, 9; eckige Klammern im Original).

Nach Lindmeier (2013, 176) ist insbesondere das Partizipationskonzept der ICF als zentraler innovativer Ansatzpunkt zu bezeichnen. Weiterhin bezeichnet er das Behinderungsproblem als ein in erster Linie soziales Exklusionsproblem. In der ICF wird richtiggehend abgebildet, „dass die *erschwerte Partizipation am Leben der Gesellschaft* die ‚eigentliche Behinderung‘ darstellt und zum zentralen Ansatzpunkt der *rehabilitativen Hilfen* werden muss“ (Lindmeier 2013, 176; Hervorhebungen im Original). In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass ‚Behinderung‘ und Umwelt in einer Wechselwirkung zueinander stehen und sich gegenseitig bedingen. Demzufolge ist ‚Behinderung‘ nicht als Merkmal eines Menschen zu sehen. Vielmehr bezeichnet der Begriff eine soziale Situation, in der sich Menschen befinden können (vgl. Waldschmidt 2003a, 96). Mit Röh (2009, 56) muss ‚Behinderung‘ als soziales

Verhältnis verstanden werden, explizit als eine negative Wechselwirkung zwischen einem Menschen mit einem Gesundheitsproblem und seinen Kontextfaktoren (Umwelt- und person-bezogene Faktoren) bezüglich der Teilhabe an Lebensbereichen, die für diesen Menschen bedeutsam sind.

Die in Deutschland geltende sozialrechtliche Definition von ‚Behinderung‘ findet sich seit 2001 im SGB IX: „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen.“ Hier wird in § 2, Abs. 1 der Begriff ‚Behinderung‘ in folgender Weise definiert:

„Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“ (SGB IX §2 Abs. 1)

Felkendorff (2003, 32) hebt hervor, dass in der Formulierung der sozialrechtlichen Definition des Behinderungsbegriffs deutlich zwei Teile erkennbar sind, der medizinische und der sozialwissenschaftliche. Zudem stellt er in Frage, inwiefern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eines Menschen tatsächlich überprüft werden kann und bezeichnet den sozialwissenschaftlichen Charakter der Definition als „nicht viel mehr als eine rhetorische Übung“ (Felkendorff 2003, 32). Abschließend muss beachtet werden, dass nur Personen, die im Sinne dieser sozialrechtlichen Definition als behindert gelten, auch Anspruch auf bestimmte sozialrechtliche Leistungen haben. Die Unterscheidung zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen ist hier als positiv zu erachten, da sich aus ihr erst die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen für die Betroffenen ergibt (vgl. Röh 2009, 57).

## **2.2 Geistige Behinderung**

Der Begriff der ‚geistigen Behinderung‘ wurde erstmals gegen Ende der 1950er Jahre verwendet und als Fachbegriff im deutsch-sprachigen Raum eingeführt. Grundlegendes Ziel dieses Fachbegriffs war die Ablösung der vorher verwendeten Bezeichnungen wie zum Beispiel ‚Schwachsinn‘, ‚Blödsinn‘ und ‚Idiotie‘. Übernommen wurde er aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum, wo der Begriff der ‚Mental Retardation‘ verwendet wurde. Bei dieser Übersetzung wurde allerdings nicht beachtet, dass unter ‚Mental Retardation‘ auch Personen einbezogen wurden, die im deutsch-sprachigen Raum als lern- und nicht geistig behindert bezeichnet wurden. Dies führte bereits zu vielen Missverständnissen (vgl. Theunissen 2008, 127).

In der Medizin wird die ‚geistige Behinderung‘ einem Personenkreis mit Dysfunktionen hirneuraler Systeme zugeschrieben. Im Zusammenhang mit diesen Dysfunktionen haben die betroffenen Menschen Schwierigkeiten ein selbständiges Leben zu führen und bedürfen aus diesem Grund Unterstützung und Begleitung. Allerdings bilden die organischen Beeinträchtigungen lediglich den Ausgangspunkt für das Zustandekommen einer ‚geistigen Behinderung‘, bei der es sich vielmehr um einen gesamten Entwicklungsprozess und dessen umweltliche Einflüsse handelt. Die Auswirkungen der organischen Beeinträchtigungen beziehen sich insbesondere auf das Intelligenzniveau und in Verbindung damit auf die Wahrnehmung und Kognition sowie auf die soziale Entwicklung. Die Ausprägung einer ‚geistigen Behinderung‘ ist im Wesentlichen von der Sozialisation, der pädagogischen Förderung und der sozialen Eingliederungshilfe abhängig (vgl. Speck 2013a, 147ff).

Nicht außer Acht zu lassen ist die Gefahr der sozialen Abwertung, Benachteiligung und Exklusion durch die Benennung mit dem Begriff der ‚geistigen Behinderung‘. Aufgrund seiner möglichen stigmatisierenden Wirkung wird dieser Begriff kritisiert (vgl. Speck 2013a, 147). Nach einem neuen Begriff, um diesen Personenkreis bezeichnen zu können, wird allerdings vergeblich gesucht bzw. es konnte sich bislang keine andere Bezeichnung durchsetzen (vgl. Speck 2013a, 148; vgl. Theunissen 2008, 127). Mensch zuerst - Netzwerk People First e.V. tritt dafür ein, den gemeinten Personenkreis ‚Menschen mit Lernschwierigkeiten‘ zu nennen, um darauf aufmerksam machen, dass diese anders lernen (s. auch Kapitel 3.1) (vgl. Mensch zuerst - Netzwerk People First e.V. o.J. a).

### **2.3 Selbstbestimmung**

„Selbstbestimmung ist zu einem Schlagwort in der Behindertenarbeit geworden. Dabei ist die Bedeutung von Selbstbestimmung nicht eindeutig definiert.“ (Kulig/Theunissen 2006, 237) Um der Bedeutung von ‚Selbstbestimmung‘ näher zu kommen, sollen in diesem Abschnitt verschiedene theoretische Argumentationsmuster angeschaut werden. Außerdem wird Bezug hergestellt zum Personenkreis von Menschen mit geistiger Behinderung.

Mit Waldschmidt (2003b, 14) wird der Begriff ‚Selbstbestimmung‘ in der deutschen Alltagssprache häufig verwendet, allerdings eher unreflektiert. ‚Selbstbestimmung‘ lässt sich in zwei Wortteile zerlegen. Der Wortteil ‚Selbst‘ steht für die Vorstellungen eines Individuums von seiner Identität, von sich selbst. Der Wortteil ‚Bestimmung‘ hat zwei Bedeutungsebenen, welche eng miteinander verknüpft sind. Einerseits versteht man darunter über etwas zu bestimmen und Macht auszuüben, und andererseits dient er der Benennung

oder Klassifikation von etwas. Resümierend deutet der Begriff ‚Selbstbestimmung‘ wortgeschichtlich hin „auf ein einzelnes Wesen, das sich erkennt, indem es sich definiert und zugleich Macht über sich ausübt“ (Waldschmidt 2003b, 14).

Der maßgebliche philosophische Diskurs um den Gedanken der ‚Selbstbestimmung‘ bzw. Autonomie ist in der Epoche der Aufklärung zu verorten. Von Immanuel Kant erhielt der Selbstbestimmungsgedanke seine endgültige Form. Kant beschreibt den Menschen als grundsätzlich zur ‚Selbstbestimmung‘ fähig, basierend auf der praktischen Vernunft (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 238f). Bezugnehmend auf den philosophischen Ansatz ergeben sich jedoch Schwierigkeiten, wenn Personen etwa aufgrund einer geistigen Behinderung die praktische Vernunft abgesprochen wird (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 238f).

„Wenn das eigene und auch das fremde Handeln und seine situativen Zusammenhänge begründet und bewertet werden müssen, so ist dazu Einsicht erforderlich. Wie ist dann Autonomie bei Menschen mit eindeutig verminderter *Einsicht* möglich? Bestehen da nicht unüberschreitbare intellektuelle Grenzen, wenn es um die praktische Vernunft geht?“ (Speck 2001, 25; Hervorhebung im Original)

Eine überzeugende Begründung der Selbstbestimmung als Fähigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung ohne die strikte Bindung an die praktische Vernunft ist nicht vorhanden (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 241). Mit Speck (2001) ist zu betonen, dass „Selbststeuerung als Funktion eines sich selbst organisierenden Organismus immer gegeben ist“ (Speck 2001, 25). Daran anknüpfend stellt Theunissen (2013a, 41) die Annahme auf, dass die Fähigkeit zur Selbstbestimmung grundsätzlich angenommen werden kann.

Die Selbstbestimmungsidee kann, bezogen auf Menschen mit geistiger Behinderung, als Ergebnis gesellschaftlicher Wandlungsprozesse aufgefasst und somit als gesellschaftshistorisch verstanden werden und weniger als Ergebnis pädagogischer und ethischer Überlegungen (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 239). In diesem Zusammenhang bezeichnet Waldschmidt (2003b, 16ff) ‚Selbstbestimmung‘ als „verspätete Befreiung“ (Waldschmidt 2003b, 16) und setzt damit die ermöglichte ‚Selbstbestimmung‘ von Menschen mit geistiger Behinderung in den Rahmen der neoliberalen Moderne. Außerdem lässt sich ‚Selbstbestimmung‘ im normativen Sinne verstehen und wird so als Leitidee und anzustrebendes Ziel begriffen (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 240). Die gesetzliche Verankerung von ‚Selbstbestimmung‘ wird in Kapitel 3.2 ausführlich behandelt.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, ‚Selbstbestimmung‘ unabhängig von Behinderung als Option für alle Menschen zu begreifen. Innerhalb dieser Argumentationslinie ist die anthropologische Perspektive zu verorten (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 240). Mit Speck (2013b, 323f) handelt es sich bei dem Begriff der ‚Selbstbestimmung‘ im Sinne der ethischen

und anthropologischen Perspektive um einen Ausdruck für Freiheit. Die Fähigkeit, eigene Entscheidungen treffen zu können, wird jedem Menschen zugesprochen, jeder Mensch kann diese Fähigkeit erlangen. Daran anknüpfend bezeichnet Hahn (1999, 19) ‚Selbstbestimmung‘ als „Wesensmerkmal des Menschseins“. Das hinter dieser Annahme liegende Menschenbild schließt niemanden aus, auch nicht Menschen mit geistiger Behinderung. Mit dem anthropologischen Grundbedürfnis der ‚Selbstbestimmung‘ ist das Streben und das Vermögen des Menschen nach der Erfüllung seiner Bedürfnisse<sup>1</sup> und somit seines Wohlbefindens<sup>2</sup> verbunden (vgl. Hahn 1999, 19ff). In der pädagogischen Umsetzung ist dieses Verständnis von ‚Selbstbestimmung‘ direkt verbunden mit der Bereitstellung von Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten (vgl. Katzenbach 2004, 135).

Mit Walther (2011, 81ff) lässt sich ‚Selbstbestimmung‘ in einen sogenannten anthropologischen Dreischritt auffächern. In diesem Modell wird angenommen, dass „Wollen und Verantworten“ sehr viel wichtiger sind als „Wissen und Können“, womit auch die Selbständigkeit gemeint ist (Walther 2011, 81ff). Es ist zu beachten: Selbständigkeit ist keine notwendige Voraussetzung für ‚Selbstbestimmung‘ und nicht mit dieser gleichzusetzen. Eine nicht ausreichende Selbständigkeit in einem Bereich widerspricht keineswegs der ‚Selbstbestimmung‘ eines Menschen. Wobei eine höhere Selbständigkeit für Betroffene mehr Möglichkeiten der ‚Selbstbestimmung‘ bieten kann (vgl. Weingärtner 2013, 33f).

Damit ‚Selbstbestimmung‘ sich nicht zu einer bloßen Individualisierung entwickelt, ist diese unbedingt als soziale Kategorie aufzufassen. Die ‚Selbstbestimmung‘ von Menschen ist immer ein dynamischer Prozess und ausschließlich vor dem Hintergrund ihrer unaufhebbaren sozialen Existenz, ihrem Zusammenleben mit anderen Menschen zu sehen (vgl. Walther 2011, 69ff; Speck 2001, 16). ‚Selbstbestimmung‘ ist „vor dem Hintergrund der unauflösbaren Du-Bezogenheit des Individuums zu begründen“ (Theunissen 2013a, 43). An dieser Stelle ist die folgende Annahme festzuhalten:

„Selbstbestimmung als Merkmal von Personen muss von der Umwelt abgesichert und anerkannt werden.“ (Röh 2009, 67)

In diesem Zusammenhang ist die sozialökologische Theorie zu nennen, welche in Deutschland maßgeblich von Wendt (1990) eingeführt wurde. „Zentrale Grundannahme der

---

<sup>1</sup> Die Bedürfnisse von Menschen sind individuell und bio-psycho-sozial zu verstehen. Wenn die Bedürfnisse von Menschen nicht befriedigt werden, entstehen soziale Probleme, welche Gegenstand Sozialer Arbeit sind (vgl. Röh 2009, 30ff).

<sup>2</sup> Die „*Konstellation von objektiven Lebensbedingungen [...] und Komponenten des subjektiven Wohlbefindens [...]*“ (Seifert 2013, 218f; Hervorhebung im Original) ergibt die Lebensqualität eines Menschen. Das Konstrukt der Lebensqualität gilt als Zielperspektive in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung (vgl. Seifert 2013, 218f).

sozialökologischen Theorie ist die Annahme einer engen (transaktionalen) Wechselwirkung zwischen der Entwicklung von Menschen und ihrer Umwelt.“ (vgl. Wendt 1990, 7ff; zit.n. Röh 2009, 155)

Mit Wehmeyer (1992) bezieht sich ‚Selbstbestimmung‘ auf Einstellungen und Fähigkeiten, „die für ein Individuum nötig sind, um als erster Experte [primary causal agent] das eigene Leben zu gestalten und eine Auswahl von Dingen sowie Entscheidungen frei von ungebetenen, externen Einflüssen“ (Wehmeyer 1992, 305; zit. n. Westling/Plaute/Theunissen 2006, 111; eckige Klammern im Original) zu treffen. ‚Selbstbestimmung‘ wird dabei als ein Entwicklungsprozess betrachtet, der sich auf Handlungen bezieht, die sich durch vier Merkmale kennzeichnen lassen:

- „1. Autonomie: Handeln nach eigenen Vorlieben, Interessen und Fähigkeiten;
2. Selbst-Regulation: sich selbst Ziele setzen und entscheiden, welche Handlungsstrategien in bestimmten Situationen eingesetzt werden sollen;
3. Psychologisches Empowerment: bezogen auf die Überzeugung, über wichtige Lebensumstände Kontrolle zu haben (internal locus of control)
4. Selbst-Erkenntnis: über sich selbst ausreichend Wissen zu besitzen; seine Stärken und Schwächen zu kennen; aufbauen auf diesem Wissen, das eigene Verhalten darauf abzustellen.“ (vgl. Wehmeyer 1992, 305; zit. n. Westling/Plaute/Theunissen 2006, 111)

## **2.4 Ambulante Hilfen**

Menschen mit geistiger Behinderung haben Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB XII Kapitel 6 in Verbindung mit SGB IX Kapitel 7 „Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft“. Diese Leistungen sind sehr vielfältig. Im Rahmen dieser Arbeit stehen Dienste für unterstütztes Wohnen im Fokus, welche in Kapitel 5 unter Bezugnahme auf die Bedeutung des Wohnens sowie die Ambulantisierung wohnbezogener Leistungen ausführlich thematisiert werden. ‚Ambulant‘ bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Leistungen nicht im Rahmen einer stationären Unterbringung der KlientInnen erbracht werden, sondern in ihrem eigenen Wohnraum. Dienste für unterstütztes Wohnen werden unter anderem mit Familienentlastenden Diensten, Frühförderung und Beratungsstellen unter dem Oberbegriff der ‚Offenen Hilfen‘ zusammengefasst. Offene Hilfen beanspruchen eine konsequente Alltags- und Nutzerorientierung, woraus sich die Notwendigkeit eines flexiblen Dienstleistungsangebots ergibt (vgl. Schädler 2013b, 258).

### **3 Selbstbestimmung als Leitbild der Behindertenhilfe**

Nachdem in Kapitel 2 die Thematik der vorliegenden Arbeit anhand von grundlegenden Begrifflichkeiten entfaltet wurde, widmet sich dieses Kapitel der Selbstbestimmung als Leitbild in der Behindertenhilfe. Zunächst werden vorangegangene sowie aktuelle Entwicklungen rund um Selbstbestimmung sowie deren rechtliche Verankerung aufgezeigt. Anknüpfend an Voraussetzungen für eine Umsetzung von Selbstbestimmung werden Folgerungen für professionelles Handeln erläutert.

#### **3.1 Zur Entwicklung des Leitbildes**

Die Entwicklung des Selbstbestimmungsgedankens und somit die Entstehung eines neuen Leitprinzips kann nur vor dem Hintergrund der vorangegangenen Leitbilder betrachtet werden. Im Verlauf des 20. und beginnenden 21. Jahrhundert hat es in der deutschen Behindertenhilfe verschiedene Leitbilder gegeben. Im Zeitraum von 1945 bis in die 1970er Jahre dominierte das Leitbild der ‚Verwahrung‘, gefolgt von dem der ‚Förderung‘ ab den 1960er Jahren, und ab Mitte der 1980er Jahre entwickelte sich schließlich jenes der ‚Selbstbestimmung‘ (vgl. Hähner 2011, 45).

In diesem zeitlichen Gefüge entwickelten sich das Normalisierungsprinzip, der Integrations- sowie der Inklusionsgedanke, welche im Folgenden umrissen werden sollen. Diese Darstellung soll als Grundlage für die spätere Auseinandersetzung mit dem Leitbild der Selbstbestimmung dienlich sein.

Als Ausgangspunkt der im folgenden dargestellten Entwicklungen in der Behindertenhilfe ist das Anstaltswesen zu nennen. Im Anschluss an den zweiten Weltkrieg waren Menschen mit geistiger Behinderung in psychiatrischen Anstalten mit einer Rundum-Versorgung untergebracht. Dieser Zustand veränderte sich ausgehend von der Psychiatrie-Enquête im Jahr 1975 (vgl. Loeken/Windisch 2013, 21f).

Das Normalisierungsprinzip entstand in den 1950er Jahren in Skandinavien, wurde in den 1970er Jahren durch Thimm (2005) in den deutschsprachigen Raum eingeführt und steht für eine Umgestaltung der Verhältnisse, in denen Menschen mit Behinderung leben (vgl. Röh 2009, 69f). Diese sollten so gestaltet werden, „dass auch behinderte Menschen ein Leben, so normal wie es anderen Menschen in ihrem Kulturkreis und ihres Alters möglich ist, leben können“ (Röh 2009, 70). In der gegenwärtigen Behindertenhilfe ist das Normalisierungsprinzip eng mit anderen zentralen Handlungsprinzipien verknüpft: mit dem Prinzip der

Selbstbestimmung, der sozialen Integration und des Empowerments (s. Kapitel 4) (vgl. Gröschke 2013, 257).

Im Rahmen der Integration geht es an erster Stelle darum, Menschen mit Behinderung ein Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Integrationsfähigkeit kann als Eigenschaft einer Person oder als Eigenschaft von Systemen und Institutionen gesehen werden. Bislang konnte die Integration in den verschiedenen Praxisfeldern in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt werden (vgl. Hinz 2013, 183f; Hähner 2011, 34).

Der Begriff der Inklusion ist seit der deutschen Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention ein wesentliches Leitprinzip in der Behindertenhilfe und steht für eine Nicht-Aussonderung von Menschen sowie deren gesellschaftliche Zugehörigkeit (vgl. Theunissen 2013h, 181). Voraussetzend für Inklusion sind Lebenswelten<sup>3</sup>, „in denen alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, willkommen sind und die so ausgestattet sein sollten, dass jeder darin, mit oder ohne Unterstützung, sich zurecht finden, kommunizieren und interagieren, kurz sich wohlfühlen kann“ (vgl. Hinz 2002; 2006; zit. n. Theunissen 2013h, 181).

Die Entwicklung des Selbstbestimmungs-gedankens geht zurück auf die ‚Independent-Living‘-Bewegung, die zum Ende der 60er Jahre in den Vereinigten Staaten von Amerika entstand. Getragen wurde diese Bewegung hauptsächlich von körperbehinderten Menschen und verstand sich als Teil der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung. Ausgehend von der ‚Independent-Living‘-Bewegung entstand die ‚People-First‘-Bewegung, welche sich für die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung einsetzte. Getragen von People-First-Gruppen entstand die Internationale ‚Self-Advocacy‘-Konferenz, welche erstmals 1988 in London stattfand (vgl. Hähner 2011, 34f). Der Begriff ‚Self-Advocacy‘ wird in der fachlichen Diskussion gleichbedeutend mit dem Begriff der ‚Selbstvertretung‘ verwendet. Diese beiden Begriffe stehen im engen Zusammenhang mit der Selbstbestimmungs- bzw. Selbsthilfebewegung von Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. Schirbort 2013b, 327).

Auch in Deutschland wurde die Idee der ‚People-First‘-Bewegung aufgegriffen. Menschen mit geistiger Behinderung schlossen sich zusammen und begannen sich für ihre Selbstbestimmung einzusetzen (vgl. Hähner 2011, 35). Im Jahr 2001 hat sich der Verein ‚Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V.‘ gegründet (vgl. Mensch zuerst – Netzwerk

---

<sup>3</sup> „Unter Lebenswelt versteht man die vorwissenschaftliche, dem Menschen selbstverständliche Wirklichkeit, die ihn umgibt. Die Lebenswelt erhält ihr Gepräge durch das persönliche Erleben seines alltäglichen, direkten Umfeldes durch den Menschen, aus dem er seine Primärerfahrungen bezieht, die ihm Handlungssicherheit verleihen.“ (Stimmer 2000, 415). In der Behindertenhilfe stellt die Lebensweltorientierung ein Leitprinzip dar. Es impliziert die Berücksichtigung des sozialen Umfeldes mit all seinen hemmenden und förderlichen Faktoren bezüglich der Autonomie der Betroffenen bei allen Unterstützungsformen (vgl. Theunissen 2013f, 221).

People First Deutschland e.V. o.J. b). Auf Seiten der Träger in der Behindertenhilfe in Deutschland veranstaltete die Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. im Jahr 1994 einen ersten Kongress mit dem Titel „Ich weiß doch selbst, was ich will! Menschen mit geistiger Behinderung auf dem Weg zur Selbstbestimmung“ (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. 1996). Auch Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung waren am Kongress beteiligt, einem wichtigen Schritt für die Entwicklung des Leitbildes. Diese Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass „Selbstbestimmung als ein Leitziel aller Begleitung und Hilfe für Menschen mit geistigen Behinderungen“ (Speck 2013b, 323) gilt.

Im Zuge der Veränderungen auf Leitzielebene werden verschiedene Begriffe zur Bezeichnung unterstützender Dienste diskutiert. Der Begriff ‚Betreuung‘ - keinesfalls zu verwechseln mit der Form gesetzlicher Betreuung - wurde seit der Selbstbestimmungsdebatte unter anderem aufgrund der dominierenden Helferrolle stark kritisiert. Anstelle von ‚Betreuung‘ finden sich Begriffe wie ‚Begleitung‘, ‚Assistenz‘ und ‚Unterstützung‘ als Leitbegriffe für eine Professionalisierung (vgl. Theunissen 2013d, 58f). Laut Theunissen (2013c, 49) kann ‚Begleitung‘ - maßgeblich eingeführt durch Hähner et. al. (2011) - bislang nicht als tragfähige Alternative bezeichnet werden, denn der Begriff könnte zu einer „unreflektierten professionellen Beliebigkeit“ (Theunissen 2013c, 49) führen. Deshalb sind die Begriffe ‚Assistenz‘ oder ‚Unterstützung‘ zu bevorzugen. Diese „stehen heute für eine neue Kultur des Helfens, die sich von einem Paternalismus [...] verabschiedet hat“ (Theunissen 2013g, 387). Ein zielgruppenorientiertes Unterstützungs- bzw. Assistenz-Modell, welches die ‚neue Kultur des Helfens‘ oder auch ‚neue Helferkultur‘ verkörpert, ist vorhanden (s. Kapitel 3.4 und 4.4) (Theunissen 2013g, 387).

### **3.2 Fremdbestimmung und soziale Abhängigkeit**

Ein Ausgangspunkt der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung ist die erlebte Fremdbestimmung von Betroffenen. Eine Befassung mit Fremdbestimmung und sozialer Abhängigkeit von Menschen mit geistiger Behinderung kann dienlich sein, „um eine erhöhte Sensibilität für die Situation und die Bedürfnisse geistig behinderter Menschen zu fördern“ (Mattke 2004, 307).

Die Fremdbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung ist auch heute noch ein aktuelles Thema. Mit Wüllenweber (2014, 86) sind nun „verstecktere, subtilere und indirekte Formen, vor allem als geschickte Überredung und Beeinflussung, als persuasive Kom-

munikation wirksam“, vorzufinden. Folgerungen für professionelles Handeln dieser Annahme werden in Kapitel 3.5.4 behandelt.

Wird Selbstbestimmung als soziale Kategorie verstanden, wie oben bereits angesprochen wurde, so kann diese zum einen hilfreich sein, um Chancen für Selbstbestimmung auszumachen und Autonomieprozesse zu unterstützen sowie „kritische Situationen“ zu erkennen (vgl. Theunissen 2013a, 42).

„Hemmnisse der Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten sind zum Beispiel Formen der Infantilisierung, Überbehütung, Überversorgung, ständigen Kontrolle und Reglementierung, die Ignoranz individueller Wünsche oder Interessen sowie ein durch Hinweis- und Stoppschilder gekennzeichnetes Lebensmilieu.“ (Theunissen 2013a, 42)

Behinderung wird von Hahn (1981) als ein „Mehr an sozialer Abhängigkeit“ bezeichnet. Zudem ist es unumstritten, dass in der Beziehung von Menschen mit geistiger Behinderung und Professionellen ein einseitiges Abhängigkeitsverhältnis besteht. Ein solches einseitiges Abhängigkeitsverhältnis unterscheidet sich fundamental von einem reziproken Abhängigkeitsverhältnis, welches als Bestandteil jeder menschlichen Beziehung gilt (vgl. Mattke 2004, 300ff).

„Soziale Abhängigkeit beschreibt das Angewiesensein des Menschen auf andere bei der Erfüllung individueller Bedürfnisse und unterliegt insbesondere politischen, ökonomischen, sozialen und physischen Faktoren. Abhängigkeitsverhältnisse lassen sich differenzieren nach den Aspekten der Reziprozität und der Balance zwischen Abhängigkeit und Freiheit.“ (Mattke 2004, 302)

Während soziale Abhängigkeitsverhältnisse in verschiedenen Formen vorliegen können, ist Fremdbestimmung eindeutig negativ zu verstehen und dient der Bezeichnung eines ungleichen Verhältnisses von Menschen, welches durch eine einseitige Abhängigkeit und Machtausübung einer Person geprägt ist (vgl. Niehoff 2013, 136; Mattke 2004, 303).

In diesem Zusammenhang ist ebenfalls ein paternalistisch geprägtes professionelles Selbstverständnis zu verorten, welches über lange Zeit die Beziehung zwischen Menschen mit geistiger Behinderung und professionell Tätigen prägte.

„Von Paternalismus, der strikt von Wohltätigkeit zu unterscheiden ist, wird dann gesprochen, wenn Personen beanspruchen, die wohlverstandenen Interessen anderer besser ausdrücken und wahrnehmen zu können als diese selbst“ (Jantzen 1999, 209; zit. n. Mattke 2004, 305).

Paternalistische Vorstellungen werden heute in der Arbeit mit erwachsenen Menschen kritisch betrachtet und spätestens seit der gesetzlichen Verankerung des Rechts auf Selbstbestimmung

im Sozialgesetzbuch Neun ist das sogenannte profizientierte Helfermodell nicht mehr zeitgemäß (vgl. Theunissen 2013b, 31).

Selbstbestimmung bedeutet Abwesenheit von Fremdbestimmung, unter anderem in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht. Von Natur aus ist der Mensch angelegt, sein Leben selber zu gestalten und zu steuern und sollte daher „die Fähigkeit entwickeln können, sein Tun und Handeln selbst zu wählen und zu verantworten, auch wenn er in mancher Beziehung (sozial) abhängig bleibt“ (Speck 2013b, 323). Mit Mattke (2004, 304ff) sind insbesondere drei Aspekte zu nennen, welche mit sozialer Abhängigkeit und Fremdbestimmung im Leben von Menschen mit geistiger Behinderung in Verbindung stehen und die Entstehung dieser bedingen: das traditionelle Verständnis von geistiger Behinderung als totale Abhängigkeit, Paternalismus als vorherrschendes professionelles Selbstverständnis sowie die Idealisierung der pädagogischen Beziehung.

Selbstbestimmung als Leitbild wird aber auch kritisch diskutiert. So befasst sich Klaufuß (2007) unter anderem mit pädagogischen Fragen, positiven Wirkungen und Problemen und geht der Frage nach, inwiefern es sich um eine neue Idee in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung handelt. Kritische Einwände, „zumindest gegen eine Verabsolutierung der Selbstbestimmungsidee“, würden sich vermehren (Klaufuß 2007, 9).

„Selbstbestimmung als isolierte pädagogische Leitidee birgt die Gefahr, eine individualistische Sicht des ‚ich mache, was ich möchte‘ und ein negatives Verständnis von menschlicher Freiheit zur Norm zu erheben. Diese Sichtweise kann ein entsolidarisierendes Verständnis des ‚jeder soll sehen, wo er bleibt‘ und des ‚wer zahlt, bestimmt‘ befördern.“ (Klaufuß 2007, 16)

Auch an anderer Stelle wird eine Problematisierung der Leitidee verfolgt. Schwarte (2008) beschreibt, wie sich in gesamtgesellschaftlicher Perspektive der Staat aus seinen Verantwortungsbereichen immer weiter zurückzieht, so zum schwachen Staat wird, und die Menschen stärker für sich verantwortlich gemacht werden (vgl. Schwarte 2008, 65). Im weiteren Verlauf werden vom Autor Thesen eines Artikels von Hahn (1994) aufgegriffen, welcher die Zusammenhänge zwischen Selbstbestimmung und Lebensqualität nachzeichnet. Eine einseitige Ausrichtung der Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung kann zu Isolation und Vernachlässigung führen. Der scheinbar überholte Gegenwert der Fürsorge, welcher in einseitiger Betonung zu Fremdbestimmung führt, sollte daher in eine produktive Spannung zur Selbstbestimmung gebracht werden. Außerdem wird zu bedenken gegeben, dass das Selbstbestimmungsparadigma zur Kaschierung von unzureichender fachlicher Unter-

stützung verwendet werden könnte und abschließend die Notwendigkeit einer geschärften reflexiven Kompetenz bei den Fachkräften betont (vgl. Schwarte 2008, 69f).

Die Leitidee der Selbstbestimmung lässt sich als reflexives Korrektiv für professionelles Handeln einsetzen und macht ein neues professionelles Selbstverständnis sowie förderliche institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich (vgl. Schwarte 2008, 70). Schwarte schließt seinen Aufsatz mit den Worten:

„Nimmt man alles in allem, dann erweist sich die flotte Formel *Selbstbestimmung statt Fürsorge* als unzureichend und Selbstbestimmung als eine ebenso voraussetzungsvolle wie folgenreiche konzeptionelle Leitidee, die, um konstruktiv wirksam zu werden, komplementärer Wertsetzungen bedarf.“ (Schwarte 2008, 72; Hervorhebung im Original)

### **3.3 Gesetzliche Verankerung**

Die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung ist im deutschen Sozialgesetz verankert. Im SGB IX, dem Rehabilitationsrecht, welches 2001 in Kraft trat, wird die Selbstbestimmung direkt in §1 erwähnt:

„Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

Neben dieser Nennung im deutschen Sozialgesetz, welche einen Anspruch auf Leistungen zur Förderung von Selbstbestimmung enthält, bietet die UN-Behindertenrechtskonvention eine weitere detaillierte Auseinandersetzung über die Rechte behinderter Menschen. Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Jahr 2006 von der Generalversammlung der UNO verabschiedet und wurde im Jahr 2009 auch in Deutschland ratifiziert und ist seitdem geltendes Recht.

Laut der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Behindertenbeauftragte der Bundesregierung o.J. a) hat die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) auch einige Rechte aufgenommen, die ein selbstbestimmtes Leben der betroffenen Menschen ermöglichen sollen. Zum einen wird der Zugang zu Informationen (Artikel 21) bekräftigt: „Informationen sind als Entscheidungsgrundlage für ein selbstbestimmtes Leben die Voraussetzung um zwischen verschiedenen Handlungsalternativen auswählen zu können“ (Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen a).

Des Weiteren handelt es sich unter anderem um das Recht auf eine „Unabhängige Lebensführung“ (Artikel 19), welche im Folgenden eine nähere Betrachtung erfahren soll (vgl. Behindertenbeauftragte der Bundesregierung o.J. a).

In der englisch-sprachigen Originalfassung der UN-BRK lautet die Überschrift von Artikel 19 „Living independently“, die in der deutschen Fassung mit „Unabhängige Lebensführung“ übersetzt wird. Eine andere, auch mögliche Übersetzung der englischen Fassung wäre „Selbstbestimmt leben“ (vgl. Rohrman/Weber 2015, 226). Aus Artikel 19 der UN-BRK lassen sich Rechte für Betroffene und Gestaltungsaufgaben in Anbetracht der Lebensrealität von Menschen, die in ihrem Alltag Unterstützung benötigen, ableiten (vgl. Rohrman/Weber 2015, 226).

In den Unterpunkten von Artikel 19 der UN-BRK wird unter dem Buchstaben a) festgelegt, dass Menschen mit Behinderungen „gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben“ (Behindertenbeauftragte der Bundesregierung o.J. b, 30). Unter den Abschnitten b) und c) des Artikels 19 der UN-BRK werden Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele genannt. Um ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, sollen vielfältige Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen. Vor allem sollen gemeindenahe Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden, denn Selbstbestimmung kann nur ermöglicht werden, wenn die örtliche Infrastruktur für alle zugänglich ist. Hier wird eine Verbindung zur Inklusion hergestellt: Es ist notwendig, dass „alle öffentlichen Stellen und Institutionen geeignete Maßnahmen ergreifen und nachweisen müssen, um Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“ (Rohrman/ Weber 2015, 227).

Die Realität entspricht nicht den Forderungen von Artikel 19 Abschnitt a) der UN-BRK nach gleichen Wahlmöglichkeiten. Denn Wahlfreiheit ist nur dann gegeben, wenn die Option des Lebens in einer eigenen Wohnung mit der dafür benötigten Unterstützung besteht (vgl. Rohrman/Weber 2015, 230).

### **3.4 Probleme und Voraussetzungen der Verwirklichung**

Die Grenzen von Selbstbestimmung sind „die gleichen Grenzen wie bei allen anderen Menschen. Es müssen keine speziell behinderungsbedingten Grenzen bestimmt werden“ (Wüllenweber 2014, 101). Neben den Grenzen von Selbstbestimmung sind allerdings Probleme zu beachten, welche sich für die Verwirklichung der Selbstbestimmung von Men-

schen mit geistiger Behinderung ergeben. Mit Wüllenweber (2014) sind an dieser Stelle verschiedene Probleme der Selbstbestimmung und deren Verwirklichung zu nennen. Der Autor nennt klientenbezogene Probleme, solche aufseiten der Fachkräfte und kritische Aspekte bei Einrichtungen und Trägern sowie im System der Behindertenhilfe. Klientenbezogene Probleme beruhen auf behinderungsbedingten, entwicklungsbedingten und erlernten Einschränkungen, die sich z.B. in „Problemen bei der Antizipation von neuen und komplexen Situationen“ oder als „fehlendes Wissen über soziale Regeln und Gesetze“ (Wüllenweber 2014, 88ff) äußern können. Aufseiten der Fachkräfte wird als Problem identifiziert, dass z.B. „Selbstbestimmung als Großzügigkeit der Fachkräfte“ (Wüllenweber 2014, 92) verstanden wird.

Ausgehend von den Problemen stellt sich die Frage, welche Voraussetzungen für die Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung gegeben sein müssen.

„Wenn Menschen mit Behinderung in einer akzeptierenden sozialen Umwelt als selbstverständliche Nachbarn, Arbeitskollegen usw. leben und die Menschen ohne Behinderung sich entsprechend gerüstet fühlen, diesem zu begegnen, könnte Selbstbestimmung umgesetzt werden.“ Röh (2009, 68)

Im obigen Zitat von Röh (2009) sind bereits Bedingungen herauszulesen. Der Blick richtet sich auf das Vorhandensein einer akzeptierenden sozialen Umwelt der Betroffenen verbunden mit einer kompetenten Bereitschaft zur Begegnung mit ihnen. Auch Theunissen (2013a, 44) betont: Menschen mit geistiger Behinderung bedürfen „einer haltgebenden, vertrauensvollen, sicherheitsstiftenden und verlässlichen Lebenswelt, die es versteht, Autonomieprozesse zu erkennen, wertzuschätzen und zu unterstützen“.

Als weitere Voraussetzungen für die Umsetzung definiert Schädler (2002) die folgenden Kompetenzen aufseiten der Betroffenen:

- „Auswahl- und Entscheidungskompetenzen zur richtigen Auswahl der persönlich wichtigen und notwendigen Hilfen,
- Selbststeuerungsfähigkeit zur situationsangemessenen Reaktion auf Belastungen und Bewältigungsaufgaben,
- Selbstvertretungskompetenzen im Sinne des Einsatzes für die eigene Wahl und Zukunftsperspektive,
- Problemlösendes Verhalten im konkreten Alltag wie auch bei der Entscheidung von lebensplanerischen Schritten,
- Selbstwirksamkeitsüberzeugung zur Stärkung der eigenen Motivation, das Leben zumindest teilweise selbst gestalten zu können und Probleme aktiv bewältigen zu können.“ (vgl. Schädler 2002, 159ff; zit. n. Röh 2009, 68)

Röh (2009) stellt klar, dass die genannten Kompetenzen im Einzelfall (noch) nicht vorhanden sind und erst erlernt werden müssen, z.B. im Rahmen von Erwachsenenbildungsangeboten oder auch im sozialen Training (vgl. Röh 2009, 68). Für die Umsetzung von Unterstützungsleistungen zur Förderung von Selbstbestimmung „bedarf es freilich geeigneter Rahmenbedingungen, die persönliche Wahl-, Entscheidungs-, Kontroll- und Mitgestaltungsmöglichkeiten, Partizipation und Mitsprache gestatten“ (Kulig/Theunissen 2006, 242).

### **3.5 Folgerungen für professionelles Handeln**

Es soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Folgerungen sich aus dem Leitbild der Selbstbestimmung für professionelles Handeln ergeben. Professionelles (sozialarbeiterisch-sozialpädagogisches) Handeln sollte immer methodisches Handeln sein (vgl. Röh 2009, 40). In den folgenden Ausführungen soll professionelles Handeln berufsgruppen-unspezifisch betrachtet werden.

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen gegen Fremdbestimmung und Paternalismus, getragen von der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung sowie Organisationen der Behindertenhilfe, ist dringend ein Konzeptwechsel in der Helferkultur einzuleiten gewesen. Dieser stellt einen radikalen Umbruch der bisherigen Vorstellungen und eine Herausforderung für alle Beteiligten dar (vgl. Theunissen 2013b, 31; 387; Kulig 2013, 265).

#### **3.5.1 Advokatorische Ethik**

Zunächst soll ein Blick auf die advokatorische Ethik nach Brumlik (1992) geworfen werden, welche eine Begründung für professionelles Handeln liefern kann. Wie bereits weiter oben ausgeführt wurde, ist die praktische Vernunft im Verständnis von Kant als Voraussetzung für die Selbstbestimmung eines Menschen zu betrachten. Es wurde auch auf die fragliche Übertragbarkeit dieser Grundannahme auf Menschen mit geistiger Behinderung hingewiesen. In diesem Zusammenhang soll nun der ‚Person‘-Begriff erläutert werden.

Der Zustand der Personalität kennzeichnet sich etwa durch die Handlungsfreiheit von Menschen, womit die Verantwortung für das eigene Handeln, das Treffen von überlegten Entscheidungen sowie das Artikulieren von eigenen Wünschen und Bedürfnissen gemeint ist (vgl. Brumlik 1992, 234f). Der Zustand der Personalität entsteht ausschließlich durch „Lernen, Interaktion und Sozialisation von, mit und durch andere Personen“ (Brumlik 1992, 235). Es stellt sich nun die Frage, „ob Menschen ein Recht darauf haben, zu Personen zu

werden und ob diesem Recht die Pflicht anderer Menschen korrespondiert, sie zu Personen zu bilden“ (Brumlik 1992, 237). Aus diesem Recht lässt sich nur dann die Pflicht anderer ableiten, Prozesse der Personwerdung zu unterstützen, wenn auf die Verdeckung sozialen Zwangs verzichtet wird (vgl. Brumlik 1992, 241). „Das Anbieten pädagogischer Maßnahmen und das argumentative Werben für die Teilnahme an ihnen wäre demnach ebenso zulässig wie geboten.“ (Brumlik 1992, 241)

Professionelles Handeln bewegt sich stets in einem ethischen Raum zwischen Empowerment und Paternalismus. Eine Abnahme der Fähigkeit zur selbstbestimmten Lebensführung geht folglich mit einer Verantwortungsübernahme durch andere einher (vgl. Röh 2013, 246).

„Dieses Kontinuum verbindet den Pol der Selbstbestimmung – und damit die professionelle Unterstützung derselben durch Empowerment – auf der einen mit dem Pol der Fremdbestimmung durch Verantwortungsübernahme für Andere – und damit der professionellen Unterstützung derselben durch eine advokatorische Ethik – auf der anderen Seite zu einem festen Band.“ (Röh 2013, 246)

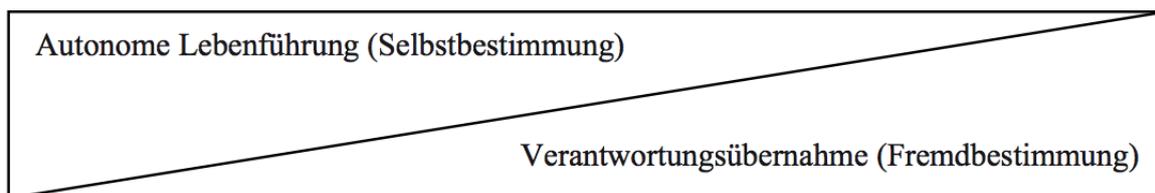


Abbildung 2: Ethisches Kontinuum (Röh 2013, 246)

Die Verantwortungsübernahme durch professionell Tätige ist als schwacher Paternalismus zu bezeichnen, welcher im Sinne „eines Eingriffes aufgrund der beeinträchtigten Willensentscheidung“ (Röh 2013, 247) nicht ausgeschlossen wird.

„Angesichts der Tatsache, dass die Fachkräfte in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen gerade im Hinblick auf die Ermöglichung von Selbstbestimmung in nicht auflösbare Dilemmata involviert sind, erscheinen normativ gefasste Handlungsgrundsätze sowie idealisierte Modelle eines autonomiefördernden professionellen Handelns als unangemessen. Vielmehr tritt Reflexivität, die ein umsichtiges Bearbeiten und Ausbalancieren der Handlungsdilemmata erst möglich macht, als ein wesentliches Moment sonderpädagogischer Professionalität hervor.“ (Rock 2001, 169; zit. n. Katzenbach 2004, 142)

In diesem Zusammenhang wiederum beschreibt Theunissen (2001) das Spannungsverhältnis der professionellen Unterstützung als „*Gratwanderung zwischen Beschränkung und Einmischung*“ (Theunissen 2001, 264; Hervorhebung im Original) und erläutert indes die Notwendigkeit von Engagement in der Alltagsbegleitung. ‚Engagement‘ meint in diesem

Zusammenhang, dass Professionelle sich bemühen, die Betroffenen in ihrer Lebenswirklichkeit zu sehen, und darüber hinaus über eine gewisse Risikobereitschaft und Zuversicht hinsichtlich schwieriger Situationen verfügen. Ohne Engagement würde Alltagsbegleitung zu einer Willkür verkommen (vgl. Theunissen 2001 260ff).

### **3.5.2 Anforderungen an professionelles Handeln**

Franz (2014) hat sich mit Anforderungen an professionelles Handeln befasst, welche sich durch das Leitziel der Selbstbestimmung ergeben. Vor dem Hintergrund des Wandels von der institutionellen zur personalen Orientierung, welche auf der Ebene der Leitziele Selbstbestimmung und Assistenz beinhaltet, untersucht der Autor die veränderten Anforderungen an MitarbeiterInnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Im Rahmen einer empirischen Untersuchung wurden MitarbeiterInnen bzw. Leistungskräfte von wohnbezogenen Diensten (eines ambulanten Dienstes und einer großen stationären Einrichtung) interviewt (vgl. Franz 2014, 48f).

Anhand von drei Argumentationsfiguren befasst sich der Autor mit Implikationen für das professionelle Handeln in Organisationen und für diese. Nach der empirischen Untersuchung wurde eine weitere Argumentationsfigur (ökonomisch) hinzugefügt. Im Folgenden seien einige der herausgearbeiteten Implikationen auf Handlungsebene genannt (vgl. Franz 2014, 49ff):

- (1) Die strukturbezogene Argumentationsfigur umfasst auf theoretischer Ebene Anforderungen wie Klientenzentrierung/ Individualisierung, Abbau von Hierarchien und Netzwerkorientierung. Aus der Individualisierung etwa ergibt sich die Anforderung einer umfassenden, in die Tiefe gehenden Erhebung von Hilfebedarfen<sup>4</sup>. Auch das Verständnis von Behinderung ist hier zu verorten, was auf der Handlungsebene eine Beschäftigung mit dem zugrunde liegenden Menschenbild umfasst. Im Ergebnis zeigt die Analyse „einen deutlichen Zusammenhang zwischen Strukturen und den Handlungsmöglichkeiten von Mitarbeiter(innen)“ (Franz 2014, 50).
- (2) Die inhaltlich-pädagogische Argumentationsfigur befasst sich insbesondere mit „Veränderungen des pädagogischen Handelns unter den Leitideen wie Normalisierung, Selbstbestimmung und Inklusion“ (Franz 2014, 50). Hier ist zum einen das Fallverstehen

---

<sup>4</sup> Die Erfassung des Hilfebedarfs (auch Unterstützungsbedarf) für die Gewährung von sozialen Hilfen ist im Kern eine staatliche Aufgabe in Form von Verwaltungsverfahren. Als Bedarfe können konkretisierte Bedürfnisse verstanden werden, es handelt sich also nicht um ein und dasselbe. Daher muss auf professioneller Handlungsebene das Artikulieren von individuellen Bedürfnissen unterstützt und ermutigt werden (vgl. Schädler 2013a, 173f).

zu verorten, welches auf einem Menschenbild und Behinderungsverständnis basiert. Als struktureller Ort des Fallverstehens ist die individuelle Hilfeplanung zu nennen. Des Weiteren erwähnt der Autor eine unauflösliche Handlungsunsicherheit der Fachkräfte, welche sich durch partizipative Strategien entschärfen lässt. In Bezug auf die Handlungs(un)sicherheit von Fachkräften ist festzuhalten:

„Vor allem im ambulanten Dienst stehen reflexive Strategien im Vordergrund: in reflexiven Aspekten der Hilfeplanung, kollegialer Beratung im Team und Supervision. Sie ermöglichen eine kontrollierte Erosion der Handlungssicherheit, die durch Einbeziehung einer Außenperspektive wieder hergestellt wird.“ (Franz 2014, 51)

- (3) Die reflexive Argumentationsfigur bringt weniger weitere inhaltliche Punkte in die Diskussion ein, vielmehr interpretiert sie bereits vorhandene Aspekte und zwar vorrangig machtanalytisch. Dabei wird die Asymmetrie als Merkmal pädagogischer und helfender Beziehungen in den Vordergrund gerückt (vgl. Franz 2014, 51; vgl. auch Mattke 2004, 303ff) und es „zeigt sich ein Problem der Ausrichtung des Handelns auf Selbstbestimmung bei gleichzeitig faktisch praktizierter Stellvertretung“ (Franz 2014, 51). Dies ergibt auf der Handlungsebene die „Reflexion des Behinderungsverständnisses, des Menschenbildes sowie des eigenen Rollenkonzeptes“ (Franz 2014, 51). Verbunden ist damit zum einen „eine Abkehr von paternalistischen Fürsorge-Prinzipien hin zu einer Orientierung auf Autonomie und Integrität“ (Franz 2014, 51) und zum anderen „auch immer das Wissen, die Asymmetrie pädagogischen Handelns nie ganz auflösen zu können“ (Franz 2014, 51).

Der Autor ordnet die Ergebnisse der empirischen Untersuchung einem Kernproblem des professionellen Handelns zu: der Handlungsunsicherheit, welche immer wieder zu bearbeiten ist. „Fachliche Standards brauchen daher eine Einbettung in organisatorische Verfahren, wenn sie nachhaltig wirksam werden sollen.“ (Franz 2014, 52)

### **3.5.3 Pädagogische Unterstützungsleistungen**

Abgeleitet von der Annahme der Selbststeuerung jedes Menschen, sollte professionelles Handeln Betroffene dahingehend unterstützen, die Fähigkeit zu erwerben, „das eigene Tun und Handeln selbst zu wählen und zu verantworten [...]“ (Speck 2013b, 323). Der in Kapitel 2.3 beschriebene Deutungsversuch von Selbstbestimmung nach Wehmeyer (1992) lenkt den Fokus auf die Funktion selbstbestimmten Verhaltens, wie etwa das Handeln nach den eigenen Interessen. Damit wird eine Richtung für pädagogische Unterstützungsleistungen angedeutet,

die sich auf eine Vielfalt von Lernprogrammen zur Förderung von Selbstbestimmung beziehen wie z.B. soziales Kompetenztraining (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 242). Es geht hier um den Erwerb von Kompetenzen, die als Voraussetzung für die Verwirklichung von Selbstbestimmung formuliert wurden (s. Kapitel 3.4).

Auch dem Modell des anthropologischen Dreischritts nach Walther (2011, 81ff; s. auch Kapitel 2.3) folgend, müssen Betroffene in der Lage sein, beziehungsweise dazu befähigt werden, ihre Bedürfnisse zu kommunizieren. Die Aufgabe von Fachkräften besteht also darin, die Betroffenen in ihrem „Wollen“ zu ermutigen und dann Unterstützung zu geben, wenn sie selber nicht über das notwendige „Können und Wissen“ verfügen (vgl. Walther 2011, 81ff).

### **3.5.4 Reduzierung von Fremdbestimmung und sozialer Abhängigkeit**

Hinsichtlich der Förderung von Selbstbestimmung im Kontext von Gesprächsführung und Beratung hat Wüllenweber (2014) das Konzept „Selbstbestimmungsdialo<sup>5</sup>“ entwickelt, welches im Folgenden in seinen Grundzügen umrissen werden soll. Das Konzept gründet sich auf die Feststellung, dass KlientInnen durch persuasive Kommunikation (Überredung und geschickte Beeinflussung durch Fachkräfte) fremdbestimmt werden. Die persuasive Kommunikation basiert z.B. auf ‚Suggestiven Fragen‘ sowie ‚Ignorieren und Abwerten‘.

„Die persuasive Kommunikation bewegt sich im Rahmen der klassischen paternalistischen Haltung in der Behindertenhilfe, bei der für die Klienten stellvertretend interpretiert, entschieden und gehandelt wird.“ (Wüllenweber 2014, 96)

Die Ziele des „Selbstbestimmungsdialo<sup>5</sup>“ werden in drei Punkten erfasst:

1. Informierte Entscheidung: Entscheidungen werden nach Abwägen der Vor- und Nachteile und nicht allein einem Impuls folgend getroffen.
2. Ergebnisoffenheit: Eine Beratung zur Selbstbestimmung sollte in jedem Fall ergebnisoffen gestaltet sein und den Betroffenen in dieser Weise die Entwicklung einer individuellen Meinung ermöglichen.
3. Grenzen von Selbstbestimmung, die für alle Menschen gelten, müssen mit KlientInnen erarbeitet und ihnen aufgezeigt werden.

Die Haltung von Fachkräften im „Selbstbestimmungsdialo<sup>5</sup>“ zeichnet sich aus durch das

---

<sup>5</sup> Auf den Begriff und das Konzept des „Selbstbestimmungsdialo<sup>5</sup>“ besitzt E. Wüllenweber ein Copyright.

„Betonen der Chancen und weniger der Grenzen“, eine gewisse „Risikobereitschaft“, die „Abgabe von Macht“, die Ansicht von „Selbstbestimmung als menschlichem Grundrecht“, „Geduld“, eine „Abstinenz bei der Entscheidungsfindung“ sowie „Narration bzw. erzählen lassen“ (vgl. Wüllenweber 2014, 98ff).

Im Rahmen professionellen Handelns müssen Maßnahmen eingeleitet werden, welche angesichts der Feststellungen zur Entstehung von sozialer Abhängigkeit und Fremdbestimmung (s. Kapitel 3.2) zu einer Reduzierung dieser beitragen können. Eine Möglichkeit zur Verringerung von Fremdbestimmung liegt in der Nutzerorientierung von Dienstleistungen. Dazu können etwa Instrumente zur Nutzerbefragung wie z.B. Nueva<sup>6</sup> oder auch Instrumente der persönlichen Zukunftsplanung verwendet werden (vgl. Niehoff 2013, 136f).

Außerdem muss eine fortwährende, kritische Selbstreflexion aufseiten der Fachkräfte unbedingt begleitet werden, insbesondere mit der Erkenntnis von Mattke (2004), dass Fachkräfte die Veränderungen in ihrem beruflichen Selbstverständnis wahrnehmen, sich aber fragen, was nach dem Leitziel der Selbstbestimmung ihre genaue Aufgabe darstellt (vgl. Mattke 2004, 306). Diese Annahme wird auch an anderer Stelle bestätigt:

„Es gehört heute zu den wichtigsten Zielen beruflichen Handelns im Interesse von Menschen mit geistiger Behinderung, ihnen Selbstbestimmung zu ermöglichen. Viele Professionelle fühlen sich allerdings durch dies neue Leitbild verunsichert, weil sie nicht genau wissen, wie sie es in ihr tägliches Handeln umsetzen können.“ (vgl. Rock 2001, zit. n. Lindmeier/ Lindmeier 2002)

Außerdem muss professionelles Handeln die Übernahme von Eigenverantwortung zulassen, um den Betroffenen Selbstbestimmung zu ermöglichen. Dies verlangt Zurückhaltung seitens der Fachkraft hin zu einer anzustrebenden Gleichberechtigung in der Beziehung von Mensch mit geistiger Behinderung und Fachkraft (vgl. Walther 2011, 69ff; vgl. Hähner 2011, 121ff). Unter dem programmatischen Titel „Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen“ stellt Kleine Schaars (2006) eine eigens entwickelte Methodik der Unterstützung vor. Ein wichtiger Grundstein der Methodik ist ein gleichwertiges Umgehen miteinander. Dies meint z.B. einen respektvollen Umgang miteinander auf der Basis von Absprachen und die Annahme der Einzigartigkeit jedes Menschen (vgl. Kleine Schaars 2006, 30f).

---

<sup>6</sup> Nueva steht für „Nutzerinnen und Nutzer **e**valuieren“. Die Befragungen führen Menschen mit geistiger Behinderung durch. Nueva stammt ursprünglich aus Österreich, in Hamburg ist ein Standort im Aufbau (vgl. Nueva o.J.).

„Eigene Entscheidungen zu treffen und damit die Grenzen der Selbstbestimmung zu entdecken, ist für Klienten mit geistiger Behinderung ein langwährender Prozess.“ (Kleine Schaars 2006, 13)

Dieser Prozess ist Gegenstand der professionellen Unterstützung, die sich im Spannungsverhältnis zwischen „Überfordern und Überbehüten“ bewegt. Auf der einen Seite darf die angestrebte Selbstbestimmung von KlientInnen nie zu einer mangelnden Unterstützung führen. Auf der anderen Seite sind Professionelle dazu aufgefordert, sich der Selbstbestimmung der KlientInnen zu öffnen, um festzustellen, dass KlientInnen nicht weiter bevormundet werden wollen. Anhaltspunkt in Entscheidungssituationen ist eine Einschätzung des emotionalen und kognitiven Entwicklungsniveaus der KlientInnen durch Professionelle, wobei eben nicht nach dem Lebensalter bzw. einem erstrebten Niveau gegangen wird (vgl. Kleine Schaars 2006, 15ff). Die Methodik zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass die KlientInnen von zwei Professionellen begleitet werden. Die konkrete Begleitung findet durch den Alltagsbegleiter statt. Diese (Beziehung) wird vom Prozessbegleiter beobachtet, der (falls notwendig) beiden Personen ein Feedback geben kann, allerdings ohne sich dabei selber mit dem aktuellen Problem zu befassen oder gar einzumischen (vgl. Kleine Schaars 2006, 37ff).

Einen weiteren an dieser Stelle zuträglichen Beitrag leistet Pörtner (2012) mit einer Weiterentwicklung des personenzentrierten Ansatzes nach Rogers (2012) für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Autorin stellt eine Reihe von Richtlinien für den Alltag auf, welche Professionellen ein Gerüst bieten soll. Hierbei handelt es sich z.B. um das ‚Ernstnehmen‘ von KlientInnen, egal ob die Fakten korrekt sind, denn das, was Menschen erzählen, bedeutet ihnen etwas. Unter ‚Erfahrungen ermöglichen und auf das Erleben eingehen‘ wird betont, dass KlientInnen für ihre Selbstbestimmung unbedingt ihre eigenen Erfahrungen sammeln müssen und dazu Möglichkeiten brauchen (vgl. Pörtner 2012, 50ff).

## **4 Unterstützung von Selbstbestimmung im Empowerment-Konzept**

Bereits im vorangegangenen Kapitel wurden Voraussetzungen für die Umsetzung von Selbstbestimmung sowie Konsequenzen für professionelles Handeln diskutiert. Das Empowerment-Konzept kann an dieser Stelle einen geeigneten theoretischen Rahmen bieten und wird daher in diesem Kapitel zunächst in seinen Grundzügen dargestellt, um im nächsten Schritt erneut Konsequenzen für professionelles Handeln abzuleiten und in die Methodik der subjektorientierten Einzelfallhilfe einzuführen.

### **4.1 Entstehung des Konzeptes**

Das Empowerment-Konzept stellt einen wichtigen theoretischen Ansatz sowohl in der Sozialen Arbeit als auch in der Behindertenhilfe dar und wird in der Praxis sozialer Hilfen angewendet (vgl. Röh 2009, 172). Ausgangspunkt von Empowerment-Prozessen sind stets erlebte Machtlosigkeit und Fremdbestimmung, erforscht und abgebildet in der Theorie der ‚erlernten Hilflosigkeit‘<sup>7</sup> (vgl. Herriger 2014, 53). Die Ursprünge des Empowerment-Konzeptes liegen in der Bürgerrechtsbewegung der schwarzen Bevölkerung in den Vereinigten Staaten von Amerika in den 1950er Jahren. In der Behindertenhilfe hat sich neben der klassischen Diskussion um Empowerment eine ganz eigene Diskussion entwickelt, in deren Mittelpunkt die emanzipativen Prozesse von Menschen mit geistiger Behinderung stehen (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 237ff).

Wie bereits in Kapitel 3.1 erläutert, richtet sich die Kritik am Selbstbestimmungsgedanken unter anderem auf einen grenzenlosen Individualismus. Die Individualisierung hat zwei Seiten: neben einem Zuwachs an Individualität enthält sie auch den Verlust von Orientierungshilfen. An eben diesem Punkt setzt das Empowerment-Konzept an und verbindet den Selbstbestimmungsgedanken mit Partizipationsrechten der Menschen sowie sozialer Verantwortung und sozialen Verhaltensregeln. Im Empowerment-Konzept wird die Selbstbestimmung nicht zum alleinigen Leitprinzip erhoben. Neben dem Eintreten für die Selbstbestimmung behinderter Menschen fokussiert das Konzept eine konsultative Unterstützung durch Bezugspersonen. Dementsprechend bedeutet Empowerment mehr als nur

---

<sup>7</sup> Die Theorie der ‚erlernten Hilflosigkeit‘ geht auf die Forschung von Martin Seligman (2011; zuerst 1975) zurück. Ausgangspunkt erlernter Hilflosigkeit sind eintretende Lebenskrisen, die von den Betroffenen allein nicht bewältigt werden können und in Erfahrungen erlebter Machtlosigkeit münden (vgl. Herriger 2014, 55f).

Selbstbestimmung (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 242f). Der Begriff des Empowerment „bezeichnet Entwicklungsprozesse in der Dimension der Zeit, in deren Verlauf Menschen die Kraft gewinnen, derer sie bedürfen, um ein nach eigenen Maßstäben buchstabiertes, besseres Leben‘ zu leben“ (Herriger 2014, 13).

Mit Röh (2009, 173) kann der Empowerment-Begriff analytisch betrachtet in zwei Bereiche unterteilt werden: Zum einen beinhaltet er eine Form des ‚Enablement‘, einer Förderung von Fähigkeiten und Kompetenzen, sowie das ‚Empowerment‘ an sich, sprich die Entwicklung und das Erkennen von Kraft etwa durch individuelle Kompetenzsteigerung.

Diese Vielschichtigkeit des Empowerment-Begriffs lässt sich am besten durch vier verschiedene Zugänge erfassen (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 243; Herriger 2014, 13ff):

1. Lebensweltlich betrachtet verweist Empowerment auf die Stärken und Ressourcen von Menschen, die zur Bewältigung von Belastungssituationen beitragen.
2. Politisch betrachtet steht der Empowerment-Gedanke für Gleichberechtigung.
3. Reflexiv betrachtet meint Empowerment die Aneignung von Gestaltungsvermögen durch die Betroffenen selbst.
4. Transitiv betrachtet bezeichnet Empowerment Hilfestellungen, sprich die Unterstützung von Selbstbestimmung durch andere.

In der Verbindung von lebensweltlicher und transitiver Betrachtungsweise wird das Empowerment-Konzept zur Grundlage und Legitimation für berufliche Hilfe. In dieser Weise wird Empowerment verstanden als professionelles Konzept der Unterstützung von Selbstbestimmung. Herriger (2014, 19f; Hervorhebung im Original) fasst zusammen:

*„Handlungsziel einer sozialberuflichen Empowerment-Praxis ist es, Menschen das Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement zur Verfügung zu stellen und ihnen Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können.“*

## **4.2 Grundvorstellungen: Menschenbild und Wertebasis**

Die Selbstbestimmung stellt im Empowerment-Konzept einen ethischen Grundwert dar. Der Grundgedanke der Selbstbestimmung wird im Konzept aufgegriffen und erfolgreich integriert (vgl. Kulig/Theunissen 2006, 237ff). Die Selbstbestimmung wird allerdings nicht allein für sich gesetzt, sondern mit zwei weiteren Grundwerten verbunden. Die „demokratische und kollaborative Partizipation“ (Prilleltensky 1994; zit. n. Theunissen 2013a, 44) und zum

anderen die „faire und gerechte Verteilung von Ressourcen und Lasten in der Gesellschaft“ (Prilleltensky 1994; zit. n. Theunissen 2013a, 49) bilden neben der Selbstbestimmung die ethischen Grundwerte des Empowerment-Konzeptes.

„Stark (1996) weist darauf hin, dass Empowerment nicht nur eine professionelle Methode, sondern vielmehr eine professionelle Haltung darstellen muss, um überhaupt wirksam zu sein.“ (vgl. Stark 1996; zit. n. Röh 2006, 361)

Es wird ein Bild von Menschen gezeichnet, denen als „*Konstrukteure eines gelingenden Alltags*“ begegnet wird. Diese Vorstellungen sind Teil der „*Philosophie der Menschenstärken*“, welche grundlegend für das Empowerment-Konzept ist (vgl. Herriger 2014, 70ff; (Hervorhebung im Original); Theunissen 2013a, 38ff). Das Empowerment-Konzept lässt sich als Einladung für sozial Tätige verstehen, den Bezugsrahmen ihres Denkens und Handelns zu verändern. Die über lange Zeit vertretene Defizit-Perspektive soll hiermit abgelöst werden und es lässt sich von einem radikalen Bruch mit der traditionellen Denkfigur sprechen. So bildet ein verändertes, optimistisch geprägtes Menschenbild den Kern des Empowerment-Konzeptes, welches die Fähigkeit zur Selbstorganisation des Menschen betont (vgl. Herriger 2014, 70ff).

Mit Loeken/Windisch (2013, 27) scheint der Empowermentansatz „besonders geeignet zu sein, die im Umgang mit behinderten Menschen geforderte Abkehr vom Defizitblick hin zu einer Perspektive auf Stärken und Ressourcen zu stützen, die die Überwindung der häufig anzutreffenden Hilflosigkeit zum Ziel hat“.

Mit Herriger (2014, 72ff) lässt sich das Modell der Menschenstärken in sechs Bausteinen beschreiben:

- (1) Das Vertrauen in die Fähigkeit jedes einzelnen zu Selbstgestaltung und gelingendem Lebensmanagement: Hierbei handelt es sich neben einer Orientierung an den Stärken und Ressourcen der AdressatInnen um die Grundüberzeugungen im Modell der Menschenstärken und somit um die Abkehr vom Defizit-Blickwinkel.
- (2) Die Akzeptanz von Eigen-Sinn und der Respekt auch vor unkonventionellen Lebensentwürfen: Die akzeptierende Pädagogik versucht, Selbstbestimmung und Eigen-Sinn von Menschen zu ermöglichen und verbietet sich die Korrektur von abweichenden Lebensformen. Die Akzeptanz ist jedoch dort einzuschränken, wo zum Beispiel Grundwerte von Interaktion in Gefahr geraten.
- (3) Das Respektieren der ‚eigenen Wege‘ und der ‚eigenen Zeit‘ des Klienten und der Verzicht auf strukturierte Hilfepläne und eng gefaßte Zeithorizonte: Empowerment-

Prozesse verlaufen kaum linear und beinhalten meist Umwege und auch Rückschritte. In der Praxis bestehen gegenüber diesem Anspruch verschiedene Hindernisse. Bekannt sind hier die institutionalisierte Ungeduld und die personale Ungeduld (der SozialarbeiterInnen) selbst.

- (4) Der Verzicht auf entmündigende Expertenurteile über die Definition von Lebensproblemen, Problemlösungen und wünschenswerten Lebenszukünften: In diesem Balanceakt müssen Professionelle sich einerseits auf den Alltag der AdressatInnen einlassen und andererseits sollten sie sich einräumen, Kritik zu äußern im Hinblick auf ein ‚besseres Leben‘.
- (5) Die Orientierung an der Lebenszukunft des Klienten: In erster Linie richtet sich der Blick nach vorne und das Aufgreifen von biografischen Erfahrungen geschieht sehr selektiv. Dabei soll eine Konzentration auf biografischen Niederlagen vermieden werden.
- (6) Die Orientierung an einer ‚Rechte-Perspektive‘ und ein parteiliches Eintreten für Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit: Die unveräußerlichen Freiheitsrechte von Menschen bilden das praxisethische Grundfundament u.a. von Sozialer Arbeit.

In Verbindung mit dem Modell der Menschenstärken und einer klaren Abgrenzung zu paternalistischen Helfermodellen entsteht eine den Grundwerten des Empowerment folgende Helferkultur, welche sich durch fünf Leitlinien bestimmen lässt: Zusammenarbeit, Stärken-Perspektive, Subjektzentrierung, Kontextorientierung sowie solidarische Professionalität und Parteinahme (vgl. Theunissen 2013a, 61ff).

### **4.3 Methoden der subjektorientierten Einzelfallhilfe**

Empowerment findet auf vier Ebenen statt. Es wird unterschieden zwischen der subjektorientierten, gruppenorientierten, organisationsbezogenen und sozialraumbezogenen Ebene des Empowerment. Es handelt sich hier um eine analytische Trennung, wobei die Ebenen vielfältig miteinander verknüpft sind (vgl. Herriger 2014, 86). Im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist insbesondere das subjektorientierte Empowerment von Interesse, da die ambulanten Hilfen (s. Kapitel 5) als vordergründig personbezogene Leistungen einzuordnen sind. Bevor ausgewählte Methoden des subjektorientierten Empowerments vorgestellt werden, wird zunächst der Blick auf deren allgemeine Zielrichtung gerichtet.

„Die subjektorientierte Ebene fokussiert in erster Linie Wege, die den Einzelnen zur Entdeckung des Gefühls individueller Stärke anstiften und ihm Hilfestellungen zur (Wieder-)gewinnung von Lebensautonomie geben sowie zur Entwicklung neuer Lebenskräfte und Handlungskompetenzen (Bewältigungsmuster) verhelfen soll.“ (Kulig/Theunissen 2006, 247)

Ziel von Empowerment-Methoden ist in diesem Sinne eine Veränderung des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit der Adressaten (vgl. Röh 2009, 173).

Auf der subjektorientierten Ebene nennt Herriger (2014, 103ff) insbesondere das Unterstützungsmanagement sowie die Biografiearbeit. Das Unterstützungsmanagement wurde durch Wendt (2014) in den deutschsprachigen Raum eingeführt (ursprünglich stammt die Methode aus dem angloamerikanischen Raum, bezeichnet als Case-Management) und beinhaltet „die Organisation einer ganzheitlichen sozialen Hilfe durch *die Mobilisierung, das Arrangement und die Vernetzung von Unterstützungsressourcen*“ (Herriger 2014, 104; Hervorhebung im Original). Als Unterstützungsressourcen sind hier zum einen solche in der privaten Lebenswelt der Adressaten und zum anderen solche von öffentlichen Dienstleistungsträgern gemeint (Herriger 2014, 105). Theunissen (2013a, 346ff) erläutert anhand verschiedener Aspekte die Bedeutsamkeit des Unterstützungsmanagements in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung im Bereich Wohnen im Sinne von Empowerment. Unter anderem ermöglicht das Unterstützungsmanagement „Räume, Lernsituationen und Prozesse, die Empowerment befördern“ (Theunissen 2013a, 346f) und es können „Angebote sichergestellt werden, die es dem Einzelnen ermöglichen, ein im Rahmen seiner Möglichkeiten selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlichen Bezügen zu führen“ (Theunissen 2013a, 346f). Das Unterstützungsmanagement ist stets auf einen Dialog angewiesen und entsprechend stellt das Hilfearrangement ein gemeinschaftliches Produkt dar (vgl. Herriger 2014, 110). Grundsätzlich verläuft das Unterstützungsmanagement in vorgegebenen Phasen, auf deren detaillierte Darstellung an dieser Stelle allerdings verzichtet werden soll.

Neben dem Unterstützungsmanagement bildet die gemeinsame Arbeit an der Biografie einen weiteren Baustein. Die Biografiearbeit richtet sich in zwei Richtungen, sie blickt auf vergangene Lebenszusammenhänge und gleichzeitig werden die gezogenen Lebenslinien über die Gegenwart in die Zukunft hinein verlängert. Es lassen sich zwei methodische Varianten der Biografiearbeit unterscheiden: ‚Erinnerungsarbeit und biografisches Lernen‘ sowie ‚Kompetenzdialog und lösungsorientierte Arbeit an der Lebenszukunft‘. Als Unterscheidungsmerkmal dient die zeitliche Fokussierung der Varianten, hierbei folgt der Kompetenzdialog konsequent einer zukunftsgerichteten Perspektive. In der Anwendung lassen sich

die Varianten selten explizit voneinander trennen, sie sind vielmehr miteinander verschränkt anzutreffen (vgl. Herriger 2014, 112ff).

In der Erinnerungsarbeit und dem biografischen Lernen wird verschüttete Lebensgeschichte ans Tageslicht gebracht. Entgegen den Vergessens- und Verdrängensprozessen sollen die positiven wie auch negativen Seiten betrachtet werden. Die Erinnerung wird als Neuinterpretation verstanden und bietet immer die Chance, Erfahrungen in einem anderen Licht betrachten zu lernen und somit zu bearbeiten (vgl. Herriger 2014, 112ff.). Die Arbeit mit der Biografie der Betroffenen in dieser Form ist „Wegweiser zu neuen Lebenskräften und Schutzschild gegen Identitätsverluste“ (Herriger 2014, 124).

Der Kompetenzdialog basiert auf Ansätzen der lösungsorientierten Beratung, welche von DeShazer (2014) und MitarbeiterInnen in den 1980er Jahren entwickelt wurden. Der Kompetenzdialog und die lösungsorientierte Arbeit an der Lebenszukunft greifen zurück auf zurückliegendes Lebensgelingen und passen diese Erfahrungen an die aktuelle Krisensituation an. Dabei wird versucht, die Wahrnehmungs- und Handlungsmuster aufzubrechen und den Betroffenen zur Entdeckung von verschütteten Fähigkeiten zu verhelfen. Anhand dieser gewonnenen Erkenntnisse können in kleinen Schritten neue Formen eines gelingenden Alltagsmanagements realisiert werden (vgl. Herriger 2014, 124ff).

#### **4.4 Folgerungen für professionelles Handeln**

„Das Empowerment-Konzept ist insgesamt betrachtet ein anspruchsvolles Unternehmen, das den Grundeinsichten entsprechend eine permanente Gratwanderung zwischen professioneller Einmischung und Zurückhaltung verlangt.“ (Kulig/ Theunissen 2006, 246)

Die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen berücksichtigend wurde von Theunissen (2013a) ein zielgruppenorientiertes Assistenz-Modell ausgearbeitet, welches einen Beitrag zur Professionalisierung der empowerment-orientierten Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung leisten soll. Es steht für eine „neue Kultur des Helfens“ (Kulig/ Theunissen 2006, 246f).

Dieses Assistenz-Modell nach Theunissen (2013a, 68ff.) nennt verschiedene Formen assistierender Hilfen:

- (1) Dialogische Assistenz: Alle weiteren Formen orientieren sich an einer dialogischen Gestaltung, daher durchzieht diese Form das gesamte Modell. Dabei stehen die Grundbedürfnisse der AdressatInnen im Zentrum der Aufmerksamkeit.

- (2) Advokatorische (stellvertretende) Assistenz: Es handelt sich um eine Fürsprecherfunktion, beziehungsweise Interessenvertretung, welche die Lebensstil-Entwürfe der Betroffenen zu respektieren hat.
- (3) Sozialintegrierende Assistenz: Es soll den Betroffenen ermöglicht werden, an Gruppen zu partizipieren. Ebenso steht diese Form für die Vermittlung etwa von Lernangeboten zur Entwicklung von sozialen Kompetenzen.
- (4) Konsultative Assistenz: Gemeint ist hiermit das gemeinsame Erkunden von Lebensfragen und Möglichkeiten für die Betroffenen mit dem Ziel, dass diese im Anschluss möglichst von sich aus Lösungen finden.
- (5) Facilitatorische Assistenz: Ein pädagogisches Arrangement mit verschiedenen Ermöglichungsräumen und für die Betroffenen bedeutsamen (Wahl-) Möglichkeiten soll zum Entwicklungs- und Lernprozess beitragen.
- (6) Lernzielorientierte Assistenz: Voraussetzung für eine strukturierte Unterstützung im Erlernen subjektiv bedeutsamer Fähigkeiten ist ein bestimmtes Lernbedürfnis der Betroffenen.
- (7) Intervenierende Assistenz: Beschreibt eine vermittelnde Unterstützung, welche weiterhin am Autonomiebedürfnis der Betroffenen und dem dialogischen Verhältnis ausgerichtet ist.

Begriff und Modell der Persönlichen Assistenz gehen auf eine Initiative von körper- und sinnesbehinderten Menschen zurück. Im Rahmen eines asymmetrisch aufgebauten Beziehungsverhältnisses, an dessen oberen Ende die Assistenznehmer stehen, verstehen sich die Assistenznehmer als Arbeitgeber und bestimmen, was eine assistierende Person tun soll. Einwände gegen das Modell thematisieren eine Überforderung von Menschen mit geistiger Behinderung durch Überschätzung ihrer Fähigkeiten und den Verzicht auf pädagogische Hilfen, begründet mit einem umfänglicheren Assistenzbedarf (vgl. Theunissen 2013a, 64ff; Theunissen 2013b, 31f).

Anhand von zwei vorhandenen Widersprüchen im Empowerment-geleiteten professionellen Handeln diskutiert Röh (2006) Empowerment als „paradoxes Unterfangen“. Zum einen stellt sich die Frage, wie Selbstbefähigung durch Fremdbefähigung hergestellt werden kann. Dies bedeutet, Menschen „sollen von anderen lernen, wie sie selbst lernen und sich helfen können“ (Röh 2006, 362). Zum anderen besteht die Gefahr, dass Hilfestrukturen abgebaut bzw. verändert werden, um die Eigenverantwortlichkeit von Betroffenen zu fördern (vgl. Röh 2006, 362ff).

## **5 Ambulante Hilfen im Bereich Wohnen**

In diesem Kapitel sollen die im Bereich des Wohnens bestehenden Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung exemplarisch für die Stadt Hamburg dargestellt werden. Dies geschieht zum einen vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wohnens und zum anderen der Ambulantisierung wohnbezogener Leistungen.

### **5.1 Zur Bedeutung des Wohnens**

„Eine Wohnung zu haben, ist ein Grundbedürfnis von Menschen.“ (Röh 2009, 81) Im Bereich des Wohnens können Bedürfnisse wie etwa nach Geborgenheit, Schutz und Sicherheit, Wunsch nach freier Gestaltung des Alltags und des persönlichen Bereiches realisiert werden. Die Wohn- und Lebensbedingungen von Menschen mit geistiger Behinderung stehen diesen Wohnbedürfnissen oftmals entgegen (vgl. Seifert 2006, 376; Röh 2009, 81f).

Der Bereich des Wohnens ist ein zentraler Punkt im Leben von Menschen mit und ohne Behinderung. Dies gilt ebenfalls für die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung. In diesem Sinne sollen im Rahmen des ambulant unterstützten Wohnens die Wünsche und Interessen der Betroffenen im Zentrum stehen. Bei allen Entscheidungen sowie Entscheidungsprozessen in ihrer Lebensplanung und Gestaltung des Alltags müssen die Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt sein (vgl. Seifert 2006, 385).

### **5.2 Ambulantisierung wohnbezogener Leistungen**

Im Bereich des Wohnens haben in den letzten Jahrzehnten umfangreiche Umstrukturierungen stattgefunden (vgl. Schirbort 2013c, 412f; Seifert 2006, 377). So wurde die bisherige Struktur der institutionellen Betreuung aufgebrochen mit der Forderung nach offeneren Hilfen, die außerhalb von Institutionen den Menschen mit geistiger Behinderung eine „weitgehend selbst bestimmte Lebensführung“ (Seifert 2006, 377) ermöglichen sollen. Dieser Prozess wird im Feld der Behindertenhilfe als Deinstitutionalisierung bezeichnet. Gemeint ist damit die komplette Auflösung von Institutionen, beziehungsweise die Überwindung ihrer negativen strukturellen Merkmale wie Systemzwänge, Zentralversorgung und Machtstrukturen (vgl. Theunissen 2013e, 77). In diesem Zuge erfolgte eine Ambulantisierung der Angebote. Es gilt ‚ambulant vor stationär‘, „um die Integration behinderter Menschen durch eine stärkere Gemeindenähe zu erreichen“ (Röh 2009, 135).

Die Veränderungen im Zuge der Ambulantisierung, welche insbesondere von Menschen mit Behinderung selbst gefordert wurden, stellten für die Organisationen und ausführenden Fachkräfte eine Verunsicherung bezüglich der Möglichkeiten und Risiken dar (vgl. Seifert 2006, 377; Röh 2009, 135).

Mit Röh (2009) sind aus sozialetischer Sicht folgende Ziele ambulanter Betreuung beziehungsweise Wohnformen zu nennen:

- Die Ermöglichung eines möglichst autonomen und selbstbestimmten Lebens im eigenen Wohnraum,
- die Bereitstellung der im individuellen Fall notwendigen Hilfen,
- die Erhöhung der Wahrscheinlichkeit einer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft,
- durch die Erhöhung der Selbständigkeit der Betroffenen auch die Erweiterung ihrer Selbsthilfefähigkeiten
- die Verringerung bzw. Verhinderung von sekundären Behinderungsfolgen wie z.B. erlernte Hilflosigkeit und Hospitalismus (vgl. Röh 2009, 88).

Mit Seifert (2006, 380) sind einige alltagspraktische Fähigkeiten Voraussetzung für das ambulant unterstützte Wohnen, um in der Lage zu sein, mit dem zeitlich begrenzten Rahmen der Unterstützung auszukommen. Das ambulant unterstützte Wohnen eröffnet für Menschen mit geistiger Behinderung „mehr Freiräume zur selbstbestimmten Alltagsgestaltung und mehr Teilhabe am allgemeinen Leben“ (Seifert 2006, 380). Nach Rohrman/Schädler (2011, 436) besteht Grund zur Annahme, dass durch ambulante Hilfen im Bereich des Wohnens deutlich mehr behinderte Menschen im selbständigen Wohnen unterstützt werden könnten und dass daher eine begründete Notwendigkeit des weiteren Ausbaus ambulanter Angebote im Bereich des Wohnens vorliegt. In diesem Zusammenhang wird zum einen der Hilfebedarf des gemeinten Personenkreises als relativ gering eingeschätzt. Außerdem wird angenommen, dass der Hilfebedarf „im Wesentlichen durch professionelle Anleitung und Beratung bei psychosozialen Problemen gedeckt werden kann“ (Rohrman/Schädler 2011, 436).

Das Assistenzmodell und die Orientierung am individuellen Hilfebedarf der unterstützten Menschen müssen für die Unterstützungsleistungen leitend werden. Dies entspricht einer Unterstützung im Sinne eines selbstbestimmten Alltags (vgl. Rohrman/Weber 2015, 234). Die Motivation der Kostenträger zum weiteren Ausbau der ambulanten Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich Wohnen wird deutlich an den finanziellen Einsparungen (vgl. Rohrman/Schädler 2011, 437).

Mit Blick auf die aktuelle Situation des Wohnens von Menschen mit geistiger Behinderung ist festzustellen, dass die Form des ambulant unterstützten Wohnens nicht die Regel darstellt. So leben erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung in den meisten Fällen entweder in ihrer Herkunftsfamilie oder in einer stationären Einrichtung. Entgegen der konzeptionellen Orientierung hin zu mehr ambulanten Wohnformen werden die stationären Einrichtungen weiterhin ausgebaut (vgl. Rohrmann/Schädler 2011, 434).

Nichtsdestotrotz lässt sich das heute vorhandene Wohnangebot als sehr vielfältig bezeichnen und reicht von Großeinrichtungen bis zum ambulant unterstützten Wohnen in einer eigenen Wohnung, wobei die stationären Angebote das Feld dominieren (vgl. Seifert 2006, 367).

Die Wahlmöglichkeiten der Betroffenen bezüglich einer eigenen Wohnung sind zum einen durch eine materielle Belastung erheblich eingeschränkt. Zudem liegen weitere Hürden im tatsächlichen Vorhandensein von geeignetem Wohnraum im Umfeld der Betroffenen, sowie im Vorhandensein eines zur selbstbestimmten Lebensführung geeigneten Umfelds. Im Wohnungsbau werden ihre Bedürfnisse bislang nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Rohrmann/Weber 2015, 228f).

### **5.3 Leistungen in Hamburg**

In Hamburg sind derzeit drei verschiedene Leistungen vorhanden, die eine Unterstützung für Betroffene im Bereich Wohnen bieten. Im Detail handelt es sich um die Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW), um die Wohnassistenz (WA) sowie um Leistungen in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (AWG). Für diese drei verschiedenen Formen liegen Fachanweisungen von der Stadt Hamburg vor, anhand derer nun im Folgenden die Maßnahmen in ihren Merkmalen beschrieben werden sollen.

Die Maßnahmen dienen, wie alle Leistungen der Eingliederungshilfe, gemäß § 1 SGB IX dem Ziel, die Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Die Finanzierung erfolgt durch den örtlichen Sozialhilfeträger und kann auch im Rahmen des Persönlichen Budgets<sup>8</sup> erbracht werden.

---

<sup>8</sup> Das Persönliche Budget ist eine mögliche Form der Leistungserbringung. Betroffene können ihrem individuellen Hilfebedarf entsprechend einen Geldbetrag beantragen, über den sie selber verfügen können (vgl. Schirbort 2013a, 268-270).

### **5.3.1 Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum (PBW)**

Diese Leistung folgt einer pädagogischen Orientierung und wird Menschen mit Lernpotential und einer wesentlichen geistigen Behinderung gewährt. Es muss absehbar sein, dass im Rahmen der Leistung „die Fähigkeiten für eine selbständige Lebensführung in eigenem Wohnraum so weit erworben werden können, dass keine stationäre Betreuung (mehr) erforderlich ist, oder dass eine stationäre Betreuung vermieden werden kann“ (Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) 2011a). Außerdem kann die Leistung gewährt werden, um die Ablösung vom Elternhaus zu unterstützen mit dem Ziel, in eine eigene Wohnung umzuziehen. Die Leistungen werden den Betroffenen in Form von Begleitung, Beratung, Motivierung, Unterstützung und Anleitung gewährt, welche sich an den individuell festgelegten Zielen ausrichten und die eigenständige Lebensführung der Betroffenen aufrecht erhalten und fördern. Inhaltlich bezieht sich die PBW auf die folgenden Bereiche: Wohnen, Umgang mit Behörden und Institutionen, Stabilisierung der physischen und psychischen Gesundheit, Alltagsbewältigung, soziale Beziehungen, Teilnahme am öffentlichen Leben, Mobilität, Bildung und Arbeit sowie Nachbetreuung des Erfolges (vgl. FHH 2011a).

Generell kann die Leistung in Einzelfallararbeit stattfinden oder im Rahmen von Gruppenmaßnahmen. Die PBW wird für einen befristeten Zeitraum von bis zu zwei Jahren gewährt. In dieser Zeit soll die individuell mögliche Selbständigkeit erlangt werden (vgl. FHH 2011a). Gegen diese zeitliche Begrenzung der Leistung ist mit Röh (2009) einzuwenden:

„Die Dauer der ambulanten Betreuung sollte grundsätzlich unbegrenzt sein, wenn der Entwicklungs- und Lernprozess als pädagogischer definiert wird“ (Röh 2009, 88).

### **5.3.2 Wohnassistenz (WA)**

In der Wohnassistenz entfällt die pädagogische Orientierung, welche der Pädagogischen Betreuung im eigenen Wohnraum zugrunde liegt. Es handelt sich vielmehr um eine lebenspraktische ambulante Dienstleistung, welche Voraussetzungen für das weitestgehend selbständige Leben im eigenen Wohnraum schaffen und sicherstellen soll. Die Wohnassistenz versteht sich als „organisatorische, koordinierende und praktische Unterstützung“ (FHH 2011b) und soll in erster Linie das selbständige Wohnen erhalten. Genauso wie die PBW wird die Leistung der WA ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und in der Regel Menschen mit wesentlichen geistigen Behinderungen gewährt und wenn mit ihr eine stationäre Betreuung umgangen werden kann.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der WA ist die bereits erworbene Fähigkeit der selbständigen Lebensführung im eigenen Wohnraum. Die Maßnahme wird Menschen gewährt, die „eine gewünschte, erforderliche oder vollzogene Ablösung von der Familie beibehalten und sicherstellen möchten, bei denen die grundsätzliche Fähigkeit vorhanden ist, Wünsche, Bedürfnisse und Erfordernisse mitzuteilen“ (FHH 2011b).

### **5.3.3 Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

Bei der ‚Ambulant betreuten Wohngemeinschaft‘ handelt es sich ebenfalls um ambulante Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, welche es geistig und mehrfach behinderten Menschen ermöglichen soll, selbständig zu leben und zu wohnen. Dementsprechend ist das Ziel der Leistung eine Vermeidung von stationären Hilfen sowie unter anderem die Unterstützung der Alltagsbewältigung und der Teilhabe am Leben in einer Haus- oder Wohngemeinschaft. Voraussetzung für die Leistung ist die Erbringung in einem eigenen oder gemeinschaftlich geführten Haushalt, hierbei muss eine rechtliche Trennung von Miet- und Betreuungsverhältnis vorliegen. Der Umfang der Leistung richtet sich nach dem individuellen Bedarf, welcher nach der in Hamburg gültigen Systematik erhoben wird und mündet in Bedarfsgruppe 1-5. Die Leistung der ambulant betreuten Wohngemeinschaft beinhaltet pädagogische und lernzielorientierte Maßnahmen, daher ist eine zusätzliche Bewilligung von ambulanten Leistungen wie der PBW oder WA nicht möglich (vgl. FHH 2014).

## 6 Empirische Forschung

In diesem Kapitel wird die im Rahmen der vorliegenden Bachelor-Thesis durchgeführte empirische Untersuchung dargestellt. Zunächst wird unter Bezugnahme zur Methodenliteratur das Studiendesign der Untersuchung vorgestellt. Anschließend folgt eine Darstellung und Interpretation der erhobenen Forschungsergebnisse. Schlussendlich erfolgt eine Reflexion der im Studiendesign angewandten Methoden.

### 6.1 Studiendesign

Im Rahmen dieser empirischen Untersuchung wurden fünf qualitative Interviews mit professionell Tätigen im Bereich ambulanter Dienste durchgeführt. Es wurden Fachkräfte verschiedener Berufsrichtungen im Handlungsfeld interviewt. Die zur Teilnahme angefragten Institutionen sind alle in Hamburg verortet. Die Interviews wurden letztendlich mit MitarbeiterInnen aus drei verschiedenen Institutionen im Januar und Februar 2015 in Hamburg geführt. Im Folgenden soll zunächst das Studiendesign in seinen einzelnen Teilen vorgestellt werden.

#### 6.1.1 Konkretisierung der Forschungsfrage

In den bisherigen Kapiteln dieser Arbeit wurde die Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung, mit der Herausstellung von Möglichkeiten und Grenzen, theoretisch bearbeitet. Dabei konnte herausgearbeitet werden, dass für die Umsetzung von Selbstbestimmung zahlreiche Aspekte zu bedenken und die förderlichen wie hemmenden Faktoren ebenso vielfältig sind. Die Sichtweise von professionell Tätigen konnte bislang nur unzureichend erfasst werden. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zum Stellenwert und der Ausgestaltung professioneller Unterstützung von Betroffenen ist an dieser Stelle der Forschungsfrage eine empirische Vorgehensweise anzuschließen. Die Fragestellung der vorliegenden Arbeit und der empirischen Untersuchung wird wie folgt formuliert (s. Einleitung):

*Welche Möglichkeiten und Grenzen bestehen in der Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung aus der Sicht von Fachkräften der sozialen Arbeit im Handlungsfeld der ambulanten Eingliederungshilfe?*

Im Rahmen der empirischen Untersuchung soll die Praxis dahingehend erkundet werden, welche Sichtweise Fachkräfte bezüglich der Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung vertreten und welche Möglichkeiten und Grenzen sie in diesem

Zusammenhang benennen.

### **6.1.2 Paradigmen der empirischen Sozialforschung**

In der empirischen Sozialforschung sind zwei verschiedene methodische Zugänge zum Forschungsfeld zu unterscheiden: der quantitative und der qualitative Zugang. Der erste stammt ursprünglich aus der naturwissenschaftlichen Forschung und zeichnet sich insbesondere aus durch die Erforschung von Kausalzusammenhängen und Darstellung der Ergebnisse in numerischer Form. Doch diese Vorgehensweise hat ihre Grenzen. So entwickelte sich ausgehend von der Pluralisierung der Lebenswelten in den modernen Gesellschaften die qualitative Forschung. Als ein wesentliches Merkmal ist die Gegenstandsangemessenheit von Methoden und Theorien zu nennen. Der zu untersuchende Gegenstand wird zum Bezugspunkt bei der Auswahl von Methoden. Ziel einer qualitativen Forschung ist weniger die Überprüfung von vorab formulierten Hypothesen, als die Entdeckung des Neuen und Entwicklung von empirisch begründeten Theorien. Weitere Merkmale qualitativer Forschung sind unter anderem die Reflexivität des Forschers und des Forschungsprozesses und das Prinzip der Offenheit der Forschenden (vgl. Flick 2014, 22ff). Das Prinzip der Offenheit bedeutet „die bewusste Wahrnehmung, die kritische Reflexion und Kontrolle des eigenen Vorwissens, der eigenen selektiven Aufmerksamkeit und der eigenen Interview-Interventionen“ (Helfferrich 2011, 117).

### **6.1.3 Forschungsmethode und Erhebungsinstrument**

Für die Datenerhebung muss eine geeignete Forschungsmethode ausgewählt werden. Hierbei ist die Gegenstandsangemessenheit als eines der Kennzeichen qualitativer Forschung zu beachten. Aus der Forschungsfrage ergeben sich ein qualitativer Forschungszugang und die Forschungsmethode des Interviews. Das Interview ist eine viel verwendete Form qualitativer Forschung und basiert auf Fragen sowie den mit diesen hervorgerufenen Antworten. Es gibt verschiedene Formen von Interviews, von denen die Leitfaden-Interviews eine Untergruppe bilden (vgl. Flick 2014, 193ff). In der vorliegenden Untersuchung kommt das Experten-Interview als Forschungsmethode zur Anwendung. Es handelt sich hierbei um eine spezielle Anwendungsform von Leitfaden-Interviews (vgl. Flick 2014, 214ff).

Der Begriff des Experten wird in der Literatur in vielfältiger Weise beleuchtet und definiert. Die vorliegende Arbeit bezieht sich „auf diejenigen ExpertInnen, die selbst Teil des Handlungsfeldes sind, das den Forschungsgegenstand ausmacht“ (Meuser/Nagel 1991, 443). Folglich stehen die befragten Fachkräfte nicht als ganze Person im Forschungsinteresse, sondern allein mit ihrer Funktion als ExpertIn in einem ganz bestimmten Handlungsfeld.

Außerdem werden die befragten Fachkräfte als RepräsentantInnen einer Gruppe oder Organisation und nicht als Einzelfall betrachtet. Die Zielgruppe verfügt über Erfahrungen und Wissensbestände, welche sie im Rahmen ihrer beruflichen Zuständigkeiten, Aufgaben und Tätigkeiten erworben haben. Eben diese Erfahrungen und Wissensbestände werden zum Gegenstand eines Experten-Interviews (vgl. Meuser/Nagel 1991, 444).

Bogner et. al. (vgl. 2014, 17ff) differenzieren zwischen verschiedenen Wissens- und Interviewformen innerhalb des Experteninterviews. Im Einzelnen handelt es sich hier um technisches Wissen, welches Daten und Fakten beinhaltet; um Prozesswissen, welches z.B. Handlungsabläufe in Organisationen umfasst; sowie um das Deutungswissen, welches subjektive Relevanzen enthält. Letzteres wird im Folgenden eingehender verfolgt. Neben subjektiven Relevanzen enthält das Deutungswissen ebenfalls „Sichtweisen, Interpretationen, Deutungen, Sinnentwürfe und Erklärungsmuster der ExpertInnen“ (Bogner et. al. 2014, 18f).

„Deutungswissen ist gewissermaßen immer wahr. Es ist vielleicht widersprüchlich, inkonsistent – aber es ist ein „soziales Faktum“, das unabhängig von seinem Wirklichkeitsbezug sozialwissenschaftlich relevant ist.“ (Bogner et. al. 2014, 20)

Bei diesen Unterscheidungen ist anzumerken: „Mit welcher Art von Wissen wir es im Interview zu tun haben, lässt sich in der Regel nicht am Wissen selbst ablesen, sondern ist eine Frage der *Zuweisung durch die Forscherin*“ (Bogner et. al. 2014, 19f; Hervorhebung im Original). Bogner et. al. (2014, 21) betonen, dass die Entscheidung über ‚Fakt‘ oder ‚Deutung‘ als Formen von Expertenwissen aus Sicht der Forschung getroffen wird. Insgesamt ist hervorzuheben, dass die besonderen Vorzüge von Experteninterviews als Form qualitativer Interviews eindeutig im Bereich des Deutungswissens anzusiedeln sind (vgl. Bogner et. al. 2014, 21).

Anknüpfend an die Unterscheidung dieser drei Wissensformen führen Bogner et. al. (2014) eine weitere Differenzierung von Experteninterviews ein. Je nachdem, welchen Stellenwert Experteninterviews in einem Studiendesign haben, ob noch weitere Methoden zur Anwendung kommen oder nicht, ist zwischen dem „explorativen“ und dem „fundierenden“ Experteninterview zu unterscheiden (Bogner et. al. 2014, 22). Aus der Kombination des fundierenden und deutungswissen-orientierten Experteninterviews ergibt sich die Variante des theoriegenerierenden Experteninterviews (vgl. Bogner et. al. 2014, 22f). Als „theoriegenerierend“ wird es deshalb bezeichnet, „weil es darauf abzielt, in analytischer und interpretativer Auseinandersetzung mit dem empirischen Material Zusammenhänge zu erarbeiten und Theorien zu entwickeln, beispielsweise über die interpretative Generalisierung einer Typologie“ (Bogner et. al. 2014, 25). Somit ist das theoriegenerierende Experten-

interview als anschlussfähig an die ‚Grounded Theory‘ nach Glaser und Strauss (1998; zuerst 1967) zu bezeichnen (vgl. Bogner et. al. 2014, 25).

In der vorliegenden Untersuchung nehmen die Experteninterviews einen zentralen Stellenwert ein. Es kommen keine weiteren Methoden zwecks Datengewinnung zur Anwendung. Das Deutungswissen der befragten ExpertInnen steht im Mittelpunkt des Interesses, während die anderen Formen eher nebensächlich auftreten.

Das Erhebungsinstrument dieser Untersuchung ist ein Interview-Leitfaden. Dieser sorgt für die Strukturierung des Gespräches. Zudem soll der Leitfaden sicherstellen, dass die im Interesse stehenden Themenbereiche angesprochen werden und die thematische Führung des Gespräches in der Hand der interviewenden Person bleibt (vgl. Meuser/Nagel 1991, 448f; Bogner et al. 2014, 27ff). Bei der Erstellung des Leitfadens wurde das SPSS-Prinzip nach Helfferich <sup>9</sup> (2011, 182ff) angewendet. Die Fragen im Leitfaden sind offen und erzählgenerierend formuliert.

„Erzählaufforderungen sind ganz allgemein solche Fragen oder Gesprächsanreize, die darauf abzielen, dass die Befragten längere, eigenständig strukturierte Schilderungen und Darstellungen produzieren.“ (Bogner et. al. 2014, 62)

Inhaltlich gliedert sich der Leitfaden (s. Anhang) in drei Themenblöcke. Die einzelnen Fragen sollen im Folgenden dargestellt und begründet werden:

### **Themenblock 1: Rahmenbedingungen bezüglich der Umsetzung von Selbstbestimmung**

Die InterviewpartnerIn soll zu beeinflussenden Rahmenbedingungen ihrer Arbeit in Bezug auf die Umsetzung von Selbstbestimmung befragt werden. Es soll der Einstieg in das Thema gefunden und die Gesprächsatmosphäre gelockert werden.

**Frage 1:** *In Ihrer beruflichen Tätigkeit begleiten Sie Menschen mit geistiger Behinderung in deren Alltag. Als ein aktueller Leitgedanke lässt sich die Selbstbestimmung der AdressatInnen nennen. Könnten Sie mir bitte einfach mal erzählen, welche Rahmenbedingungen in Ihrer Arbeit die Verwirklichung der Selbstbestimmung für die AdressatInnen beeinflussen?*

**Frage 1.1:** *Sie haben jetzt verschiedene Rahmenbedingungen genannt. Fallen Ihnen noch*

---

<sup>9</sup> Die Vorgehensweise in der Erarbeitung eines Interviewleitfadens nach dem SPSS-Prinzip verläuft in vier Schritten: **Sammeln** der Fragen, **Prüfen** der Fragen unter Aspekten des Vorwissens und der Offenheit, **Sortieren** der Fragen, **Subsummieren** der Fragen zu thematischen Blöcken (vgl. Helfferich 2011, S. 182 ff).

*weitere explizit positive/negative Rahmenbedingungen ein, die die Verwirklichung der Selbstbestimmung für die AdressatInnen beeinflussen?*

Die interviewte Person wird gefragt, welche Rahmenbedingungen Sie in Ihrer Arbeit ganz allgemein als förderlich/hinderlich für die Verwirklichung der Selbstbestimmung der AdressatInnen betrachtet. Aus dem Blickwinkel der Fachkraft sollen Rahmenbedingungen genannt werden, sozialpolitische, solche von der Organisation vorgegebene etc. Die Betrachtung soll in beide Richtungen erfolgen, sowohl negative als auch positive Umstände sollen genannt werden.

**Frage 2:** *Sie haben xx als eine/verschiedene hinderliche Rahmenbedingung(en) für die Verwirklichung genannt. Sehen Sie für sich einen Handlungsspielraum mit Möglichkeiten diese Situation in irgendeiner Weise zu verändern?*

Die interviewte Person wird nach ihrem Handlungsspielraum befragt, inwiefern sie Möglichkeiten der Veränderung der von ihr genannten Schwierigkeiten sieht. Es soll der Handlungsspielraum für eine Verbesserung der hinderlichen Rahmenbedingungen genannt werden.

**Frage 3:** *Der Leitgedanke der Selbstbestimmung hat allgemein im Handlungsfeld der Behindertenhilfe zu Veränderungen geführt, wie zum Beispiel zur Abkehr von der defizit-orientierten Sichtweise, in der die AdressatInnen ausschließlich als hilfebedürftig betrachtet wurden. Inwiefern ist dieser Prozess fortgeschritten, könnten Sie mir das bitte einmal beschreiben?*

Die befragte Person wird gebeten zu schildern, wie sich die Veränderungen im Handlungsfeld der Behindertenhilfe entwickelt haben. Es soll ein Einblick in den Prozess der Umsetzung des Selbstbestimmungsgedankens mit Fokus auf die Behindertenhilfe gegeben werden.

## **Themenblock 2: Selbstbestimmung im Leben der KlientInnen**

Im zweiten Themenblock soll die interviewte Person zur Selbstbestimmung im Leben ihrer KlientInnen befragt werden. Hier soll auch konkret nach Beispielen gefragt werden.

**Frage 4:** *Wenn Sie nun einmal an Ihre KlientInnen denken, welche Themen würden Sie in Bezug auf Selbstbestimmung im Rahmen Ihrer Arbeit als bedeutsam bezeichnen?*

Die zu interviewende Person wird um eine Einschätzung gebeten, Themen im Alltag der KlientInnen zu nennen, die im Rahmen der Begleitung eine Rolle spielen. Es sollen

Lebensbereiche genannt werden, welche im Rahmen der Begleitung hinsichtlich der Selbstbestimmung berührt werden und bedeutsam sind.

**Frage 5:** *Wenn Sie an Ihre KlientInnen denken, was fällt Ihnen spontan ein bei dem Stichwort „Möglichkeiten der Selbstbestimmung“?*

Hier soll die befragte Person angeregt werden, von Möglichkeiten der Selbstbestimmung im Alltag ihrer KlientInnen zu berichten. Die befragte Person soll konkrete Alltagssituationen nennen, in denen KlientInnen Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen.

**Frage 6:** *Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, benötigen AdressatInnen Unterstützung in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten. Welche Möglichkeiten der Unterstützung bieten sich an, um AdressatInnen auf dem Weg zu selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten?*

Hier soll die befragte Person die Funktion der Fachkräfte in der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung darstellen, insbesondere hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten in der Selbstbestimmung. Es sollen Formen der Unterstützung durch Fachkräfte genannt werden um AdressatInnen in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen, also in der Erkundung von Wahlmöglichkeiten und beim Treffen von Entscheidungen.

**Frage 7:** *Wenn Sie an Ihre praktische Erfahrung mit KlientInnen denken, fällt Ihnen eine Situation gelungener Selbstbestimmung ein? Inwiefern? Könnten Sie diese Situation bitte einmal näher beschreiben?*

**Frage 8:** *Wenn Sie zurück denken: Was war in Ihrer begleitenden Arbeit eine Situation, in der sich die Verwirklichung der Selbstbestimmung eines/einer AdressatIn aus Ihrer Sicht als schwierig gestaltete? Warum? Könnten Sie diese Situation bitte einmal näher beschreiben?*

In den Fragen 7 und 8 wird die befragte Person gebeten, sich zu Erfahrungen mit KlientInnen zu äußern und Situationen zu schildern, die sich bezüglich der Selbstbestimmung schwierig gestalteten und solche, in denen Selbstbestimmung verwirklicht werden konnte.

### **Themenblock 3: Haltung der Fachkraft**

In diesem Themenblock soll die Person direkt zu ihrer Haltung als Fachkraft in der Behindertenhilfe befragt werden.

**Frage 9:** *Die Forderung nach Selbstbestimmung der AdressatInnen stellt besondere Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte. Was würden Sie für sich als besonders herausfordernd bezeichnen und was ist aus Ihrer Sicht hingegen einfach zu meistern?*

Die befragte Person wird gebeten, den Polen „einfach“ bzw. „schwierig“ zu meistern, Situationen zuzuordnen. Es sollen Situationen benannt werden, die hinsichtlich der Anforderungen an Fachkräfte besonders herausfordernd bzw. einfach zu meistern sind.

**Frage 10:** *Als Fachkraft haben Sie vermutlich auch selber eine Haltung zu diesem Thema entwickelt. Könnten Sie mir bitte einfach einmal erzählen, was Sie vom Leitgedanken der Selbstbestimmung halten?*

Hier soll die befragte Person ihre eigene Meinung zum Selbstbestimmungsgedanken äußern. Die Meinung der Fachkraft selber in Bezug auf die Selbstbestimmung soll zum Thema gemacht werden.

Die Reihenfolge der Themenblöcke wurde so gewählt, um der Fachkraft zu Beginn mit allgemeineren Fragen den Einstieg in das Thema zu erleichtern und das Gespräch so anzuregen, um dann im zweiten Block anhand von Beispielen das Thema zu veranschaulichen. Die Fragen zur Haltung der Fachkraft sind an das Ende des Interviews gestellt, um die gelockerte Gesprächsatmosphäre an dieser Stelle nutzen zu können. Im Anschluss an den Leitfaden wird die Person gefragt, ob sie noch über etwas bestimmtes sprechen möchte.

Der Leitfaden wurde im Vorfeld der Interviews nicht an die GesprächspartnerInnen verschickt, tatsächlich wurde in zwei Fällen danach gefragt. Diese Vorgehensweise wurde begründet mit der Vergleichbarkeit der zu erhebenden Daten (vgl. Bogner et al. 2014, 27ff).

In Bezug auf die Handhabung des Leitfadens in der Interviewsituation wird in der Literatur darauf hingewiesen, dass die Fragen nicht eine nach der anderen abgelesen werden sollten. Der Leitfaden sollte eher flexibel gehandhabt werden (vgl. Bogner et al. 2014, 28). Allerdings ist im Rahmen der Untersuchung abzuwägen, inwiefern eine solche flexible Handhabung des Leitfadens in der Interviewsituation zu gestalten ist, wenn die Interviewerin nur über geringe Erfahrungen im Interviewen verfügt. Es sollte keinesfalls riskiert werden, dass die Interviewerin den Überblick über die Fragen aus dem Leitfaden verliert. Für die Interviewsituation wurde der Hinweis von Bogner et. al. (2014, 29) zu einer grafischen Gestaltung zwecks einer schnellen Orientierung aufgenommen und umgesetzt.

In einem Pretest wurde der Leitfaden erprobt. Das Gespräch wurde nicht aufgezeichnet,

sondern diene allein zur Übung für die Interviewerin (vgl. Bogner et al. 2014, 34). Als GesprächspartnerIn stellte sich eine Bekannte der Interviewerin zur Verfügung, die in das Profil der im Rahmen der Untersuchung zu befragenden Personen passte. Im Ergebnis wurden keine Änderungen am Leitfaden vorgenommen. In der Vorbereitungsphase wurde neben der Erstellung des Leitfadens ein Ablaufplan für die Interviewsituation (s. Anhang) erstellt. Anhand von Hermanns (2012, 360ff) und Bogner et. al (2014, 62ff) befasste sich die Interviewerin mit der Tätigkeit des Interviewens an sich.

#### **6.1.4 Auswahl von InterviewpartnerInnen**

Die Struktur des Samples wird nicht vor der Untersuchung festgelegt, sondern im Laufe dieser schrittweise entwickelt und kann somit um neue Dimensionen ergänzt oder auf bestimmte Dimensionen und Felder begrenzt werden. Die Auswahl und Einbeziehung weiterer Fälle ist abgeschlossen, wenn die ‚theoretische Sättigung‘ erreicht ist, wenn sich also bei der Datenauswertung nichts Neues mehr ergibt (Flick 2014, 161f). Diese schrittweise Auswahl orientiert sich am ‚theoretischen Sampling‘, das von Glaser und Strauss (1998; zuerst 1967) entwickelt wurde und Bestandteil der ‚Grounded Theory‘ ist. Zu Beginn sind hier Kriterien festzulegen, mit denen sich die prinzipielle Unbegrenztheit der Wahlmöglichkeiten einschränken lässt (vgl. Flick 2014, 158).

Folgende Auswahlkriterien wurden aufgestellt:

- Die Fallgruppenauswahl wird auf Fachkräfte der sozialen Arbeit begrenzt, die explizit im Handlungsfeld der Eingliederungshilfe, genauer der ambulanten wohnbezogenen Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung tätig sind.
- Die zu befragenden Fachkräfte sollen eine Berufserfahrung im genannten Handlungsfeld von mindestens fünf Jahren vorweisen können, denn die im Interesse stehende Erfahrung und Haltung der Fachkräfte sollen gefestigt sein.
- Die Auswahl der Institutionen ist auf die Stadt Hamburg zu beschränken, um die Vergleichbarkeit der rechtlichen Rahmenbedingungen zu sichern und um allzu lange Anfahrtswege zu den Interviewterminen zu vermeiden.

Begonnen wird mit Interviews der nach den aufgestellten Kriterien ausgewählten Personen. Aus den Ergebnissen dieser Interviews wird dann ermittelt, welche weiteren Fälle ausgewählt werden sollen. Als Kriterium für die Einbeziehung eines nächsten Falles gilt es danach zu fragen, wie vielversprechend der nächste Fall ist und wie relevant er für die zu entwickelnde Theorie sein könnte (vgl. Flick 2014, 159f). Das Ziel der Auswahl von Fällen ist eine

möglichst breite Erfassung des Feldes. Das untersuchte Feld soll in seiner Vielschichtigkeit erfasst werden. Es sollen möglichst unterschiedliche Fälle abgebildet werden, um Aussagen über die Verteilung von subjektiven Sichtweisen der befragten Experten treffen zu können (vgl. Flick 2014, 167).

Der Zugang zum Feld führt zunächst zu den Institutionen im ausgewählten Handlungsfeld. Es wurde Kontakt aufgenommen zu Institutionen in der Behindertenhilfe, welche ambulante personenbezogene Dienste für die Personengruppe von Menschen mit geistiger Behinderung anbieten. Hierfür wurde eine Liste der Stadt Hamburg mit den Anbietern dieser Dienste hinzugezogen (vgl. FHH - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz 2009, 36ff). Im nächsten Schritt wurde die Zustimmung für Interviews bei den jeweiligen Leitungen innerhalb der Institutionen erfragt. Es wurde ein Anschreiben (s. Anhang) verfasst, welches das Forschungsvorhaben vorstellt. Die Kontaktaufnahme zu den Personen, die an der Untersuchung teilnehmen sollten, erfolgte anhand eines beigefügten Teilnahmeaufrufs (s. Anhang). Dieser enthält alle wichtigen Informationen zur Untersuchung für die potenziellen TeilnehmerInnen (vgl. Flick 2014, 142ff; vgl. Helfferich 2011, 175ff). Der Kontakt zu den Institutionen und zu befragenden Personen wurde erst im Rahmen der Untersuchung hergestellt und bestand nicht bereits im Voraus.

Schlussendlich wurden fünf Personen, vier Frauen und ein Mann, interviewt. Diese waren in drei verschiedenen Institutionen tätig. Die Berufserfahrung der interviewten Personen im eingegrenzten Handlungsfeld lag in vier von fünf Fällen bei unter zehn Jahren und in einem der fünf Fälle bei über 10 Jahren. Bezüglich der Berufsgruppen ergab sich folgende Verteilung: Eine Sonderpädagogin; zwei Erzieherinnen, von denen eine eine Weiterqualifizierung zur Sozialmanagerin erworben hatte; sowie zwei SozialarbeiterInnen, davon ein Bachelor- und ein Master-Abschluss.

### **6.1.5 Auswertungsverfahren**

Die Entscheidung für eine Auswertungsmethode hängt grundlegend von dem Zweck der Untersuchung ab. Für die Auswertung eines theoriegenerierenden Interviews (s. oben) empfehlen Bogner et al. (2014) eine Vorgehensweise angelehnt an die „Grounded Theory“, welche von Meuser und Nagel (1991) speziell für die Auswertung von Experten-Interviews entwickelt wurde.

Die Vorgehensweise nach Meuser und Nagel (1991) wird, wie von Bogner et al. (2014, 80) vorgeschlagen, um den Schritt des Paraphrasierens gekürzt und verläuft sodann in den folgenden Schritten:

- **Transkription:** Zunächst erfolgt die Verschriftlichung der Tonaufnahme. Für diese Untersuchung werden die einzelnen Interviews komplett transkribiert. Die Feinheiten der Sprache werden im Transkript nicht dargestellt. Die Transkription wurde in Anlehnung an das ‚einfache Transkriptionssystem‘ von Dresing/ Pehl (vgl. 2013, 20ff) durchgeführt. Es wurde dabei das Programm f4 verwendet.
- **Kodieren:** Für Sinneinheiten werden textnahe Überschriften bzw. Codes gefunden. Hierbei werden themengleiche Abschnitte unter Hauptüberschriften sortiert. Das Kodieren findet auf der Ebene des einzelnen Textes statt. Ab diesem Schritt wurde das Programm MAXQDA genutzt.
- **Thematischer Vergleich:** Mit diesem Schritt bewegt sich die Auswertung über das einzelne Interview hinaus. Es werden ähnliche Abschnitte aus den vorliegenden Interviews gesucht. Ziel dieses Vergleiches ist eine Sortierung von themengleichen Abschnitten aus den verschiedenen Interviews.
- **Soziologische Konzeptualisierung:** An Stelle der textnahen Überschriften treten nun soziologische Kategorien. Unter Rückgriff auf soziologisches Wissen werden die dem Text entnommenen Überschriften ins Soziologische übersetzt. Anhand der soziologischen Konzeptualisierung wird eine Anschlussfähigkeit an theoretische Diskussionen möglich.
- **Theoretische Generalisierung:** Die Kategorien werden nun vor dem Hintergrund theoretischer Fundierungen eingeordnet und diskutiert. „Bei diesem rekonstruktiven Vorgehen werden Sinnzusammenhänge zu Typologien und zu Theorien verknüpft, und zwar dort, wo bisher Addition und pragmatisches Nebeneinander geherrscht haben.“ (Meuser/Nagel 1991, 464)

## **6.2 Darstellung und Interpretation der Forschungsergebnisse**

In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse der empirischen Forschung dargestellt und vor dem Hintergrund der vorherigen Kapitel interpretiert werden. Das verwendete Datenmaterial befindet sich im Anhang dieser Arbeit.

### **6.2.1 Rahmenbedingungen**

#### **6.2.1.1 Ambulante Eingliederungshilfe**

Im Hinblick auf Rahmenbedingungen der Umsetzung von Selbstbestimmung sind an erster Stelle die Vorgaben zu den Leistungen der ambulanten Eingliederungshilfe zu nennen. Einige

Eckpunkte sind hier unter anderem die Hilfeplanung sowie Berichte zur Beantragung von Leistungen.

### **Ambulantisierung der Dienste - Im eigenen Wohnraum**

Die KlientInnen, die im Rahmen der ambulanten Maßnahmen unterstützt werden, wohnen im eigenen Wohnraum. Das Leben in der eigenen Wohnung wird als zentral für Selbstbestimmung und somit als positive Entwicklung eingeordnet (vgl. Interview 4, Z. 12-13). Im eigenen Wohnraum eröffnen sich viele Gestaltungsmöglichkeiten ebenso wie die Verantwortungsübernahme für Entscheidungen, die den Betroffenen in einer stationären Wohneinrichtung eventuell genommen würden. Das Leben im eigenen Wohnraum wird von den befragten Fachkräften beschrieben mit „mehr Qualitäten“ (Interview 1, Z. 152) für die KlientInnen und dass ihnen mehr zugetraut wird, als es in den stationären Einrichtungen der Fall war/ist (vgl. Interview 1, Z. 150-154; Interview 2, 29-32). Mit dem Auszug aus dem Elternhaus und der einhergehenden Ablösung von den Eltern beginnt für die KlientInnen ein neuer Lebensabschnitt. Das Beziehen der ersten eigenen Wohnung erfüllt die KlientInnen mit Stolz und aus Sicht der befragten Fachkräfte geht es ihnen damit immer gut. Es kommt ganz automatisch ein positiver Entwicklungsprozess in Gang. Der Umzug in die erste eigene Wohnung wird bezüglich der Umsetzung von Selbstbestimmung als entscheidender Schritt bezeichnet (vgl. Interview 5, Z. 197-210). Die Situation des Wohnungsmarktes in Hamburg sowie die finanzielle Ausstattung von Betroffenen erschwert die Wohnungssuche ungemein und schränkt die KlientInnen in ihren Möglichkeiten ein (vgl. Interview 2, Z. 394-309).

### **Hilfeplanung**

Die Hilfeplanung und der damit verbundene Hilfebedarf werden mit einem finanziellen und zeitlichen Rahmen verknüpft, welche maßgeblich für die Umsetzung der Unterstützung sind. Der finanzielle und zeitliche Rahmen werden der konkreten Umsetzung gegenübergestellt, der tatsächlichen Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Betroffenen (vgl. Interview 3, Z. 14-18).

Im Hilfeplan wird die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung festgehalten und basierend auf den Bedarfen und (Veränderungs-) Wünschen der KlientInnen erarbeitet und im gegenseitigen Einvernehmen umgesetzt (vgl. Interview 5, Z.13-19; Interview 3, 25-27).

Hinsichtlich der Selbstbestimmung der Betroffenen wird der Hilfeplan als positiv beschrieben:

„Das [der Hilfeplan; RK] ist ja ein sehr gutes Instrument finde ich, weil sie dann halt selber sagen müssen, was sie machen/ was sie erreichen wollen. Genau, (...) uns wird nicht von außen vorgeschrieben, was wir mit diesen Stunden machen sollen, das ist sehr/ finde ich auch wichtig für die Selbstbestimmung.“ (Interview 2, Z. 97-100)

Allerdings wird der Hilfeplan mit einer Defizit-Orientierung verbunden. In der Hilfeplanung wird danach geschaut, in welchen Bereichen die Betroffenen Hilfe benötigen, wo ihre Defizite liegen. Dies wird als offensichtlich benannt und steht konträr zur Orientierung an den Stärken der Betroffenen (vgl. Interview 1, Z. 141-143). Die Zielformulierung in Berichten für das Fachamt zur Beantragung bzw. Weiterbewilligung der Leistung wird ähnlich beschrieben (vgl. Interview 4, Z. 90-95).

### **6.2.1.2 Ablösung vom Elternhaus**

„Also, wenn der Mensch in seiner Selbstbestimmung ja in irgendeiner Art und Weise verhindert wird, dann ist es ja in der Regel durch Angehörige, durch weiß ich nicht, vielleicht Arbeitgeber, gesetzliche Betreuer, was auch immer.“  
(Interview 5, Z. 83-86)

Als weitere Rahmenbedingung der begleitenden Arbeit wird der Bezug der KlientInnen zu ihrem sozialen Umfeld genannt, insbesondere zu den Eltern und weiteren Angehörigen. Die Ablösung vom Elternhaus ist ein wichtiges Thema für junge Menschen mit geistiger Behinderung und wird von den Fachkräften begleitet. In diesem Zusammenhang gewinnt die Zusammenarbeit mit Eltern an Bedeutung. Diese wird unterschiedlich beschrieben. Der Einfluss der Eltern auf ihre Kinder und deren selbstbestimmte Entwicklung wird nicht immer nur positiv wahrgenommen. Die Eltern verhalten sich teilweise offen und unterstützend gegenüber der professionellen Unterstützung und Selbstbestimmung ihrer Kinder, können aber auch einen einschränkenden Einfluss auf die Selbstbestimmung der KlientInnen ausüben. Die Vorstellungen und Wünsche von Eltern und Kindern können voneinander abweichen. Eine Vermittlung zwischen den Parteien gestaltet sich in solchen Fällen schwierig (s. Kapitel 6.2.3) (vgl. Interview 5, Z. 48-55; Interview 4, Z. 38-45; Interview 2, Z.319-322 ).

„Es gibt manchmal auch dann Fälle, wo die Eltern dann immer mit/ wenn die Klienten bei den Eltern noch wohnen, dass die Eltern bei der Betreuung dabei sitzen. Das ist auch sehr schwierig, das ist dann eher so ein Kaffee-Klatsch und wo man nicht viel pädagogisch erreichen kann.“ (Interview 2, 364-367)

Die Ablösung vom Elternhaus in Form des Wunsches nach einer eigenen Wohnung und einem selbständigen und selbstbestimmten Leben wird von KlientInnen angegangen und mit

Unterstützung der Fachkräfte in die Tat umgesetzt. Teilweise werden die Eltern nicht von Beginn an in diese Pläne einbezogen (vgl. Interview 1, Z. 271-278).

„So, als die Wohnung gefunden wurde, mussten die Eltern natürlich informiert werden. Die sind aus allen Wolken gefallen. Es gab Gespräche und der Vater sagte "Sie kann nichts. Sie geht unter. Die kann gar nichts. Bei uns sieht das so und so aus." Und ich hatte wirklich dann auch Bedenken. Und diese junge Frau hat aber einen ganz, ganz starken Willen und von sich auch das Gefühl "Ich schaffe das." Also, die hat wirklich unglaublich viel gemeistert.“ (Interview 1, 273-278)

### **6.2.1.3 Gesetzliche Betreuung**

Die Gesetzliche Betreuung von KlientInnen wird als weiterer auf die Selbstbestimmung einwirkender Aspekt beschrieben, insbesondere im Zusammenhang mit Finanzen. Die Gesetzliche Betreuung, auch rechtliche Betreuung genannt, ist von der pädagogischen Fachkraft als beteiligte Person in spezifischen Entscheidungen oder etwa der Hilfeplanung mit einzubeziehen. Die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche müssen untereinander abgestimmt werden (vgl. Interview 2, Z. 35-37; Interview 3, Z. 39-44).

Besteht der Fall, dass ein/e KlientIn unzufrieden ist mit der gesetzlichen Betreuung, so kann die pädagogische Fachkraft entweder anregen, die Notwendigkeit der Betreuung zu prüfen oder nach Möglichkeit auch eine andere Person einsetzen zu lassen (vgl. Interview 3, Z.89-94).

„alles hat Vor- und Nachteile, es kann natürlich sein, dass eine Gesetzliche Betreuung schon sagt, "Das Geld ist jetzt gerade nicht drin für ein Handy" oder "Guck, dass du deinen Zigaretten-Konsum so minimierst, dass du mit deinem Geld, mit den fünfzig Euro umgerechnet in der Woche auskommst" Das ist ganz klar ein Einschnitt in, finde ich, selbstbestimmtes Leben. Aber es hat wahrscheinlich auch seinen Grund, dass eine Gesetzliche installiert wurde“ (Interview 3, Z. 84-89)

Wenn eine Fachkraft den Eindruck hat, den erkannten Unterstützungsbedarf des/der KlientIn in einem bestimmten Bereich selber nicht abdecken zu können<sup>10</sup>, kann sie auch die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung anregen (vgl. Interview 5, Z. 226-230). Die Einrichtung einer rechtlichen Betreuung wird aus Sicht der befragten Fachkräfte von den KlientInnen zu Beginn als starker Einschnitt in ihr eigenverantwortliches Handeln empfunden. Sie können

---

<sup>10</sup> Die Geldeinteilung an sich wird teilweise auch im Rahmen der pädagogischen Betreuung durch die Fachkraft übernommen, auch wenn diese hierfür im Grunde genommen keine Befugnis hat. Dennoch können Absprachen zur Geldverwahrung und -einteilung im gegenseitigen Einvernehmen zwischen KlientIn und Fachkraft getroffen werden, um eine rechtliche Betreuung zu vermeiden, allerdings mit der offen artikulierten Konsequenz einer rechtlichen Betreuung (vgl. Interview 4, Z. 291-301).

die Notwendigkeit dieses Schrittes später durchaus nachvollziehen und kommen damit zurecht.

„Und NATÜRLICH wollen die das in der Regel im ersten Moment NICHT, also ich habe das eher selten, dass die sich auf sowas freuen, weil die das natürlich als größere, ja, im Grunde genommen, DIE sehen das glaube ich schon als einschneidend an und natürlich auch in ihrem eigenverantwortlichen Handeln, wenn sie sehen, ohje, da ist jetzt jemand, der verwaltet MEIN Geld und ich habe NICHT mehr wirklich Kontrolle da drüber unter Umständen. Dann haben die da meistens schon Angst vor, aber ich sehe dann natürlich auch, dass es anders dann nicht geht. So und dann/ In den meisten Fällen war es dann zum Glück auch so, dass die hinterher natürlich dann auch wussten, okay, das war richtig den Schritt zu gehen.“ (Interview 5, Z. 230-237)

#### **6.2.1.4 Gesellschaftliche Offenheit**

In der Gesellschaft ist eine Entwicklung zu verzeichnen hin zu mehr Offenheit und Präsenz von Menschen mit Behinderung. Es wird aber auch von vorhandenen Berührungängsten in der Gesellschaft gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung berichtet (vgl. Interview 3, Z. 111-118; Interview 4, Z. 394-399).

Die gesellschaftliche Teilhabe nimmt in Bezug auf Selbstbestimmung ebenfalls einen hohen Stellenwert ein (vgl. Interview 1, Z. 175-182). Es wird angemerkt, dass je nach Interessenlage auch nach Angeboten im Sozialraum geschaut wird, die nicht speziell für Menschen mit Behinderung gedacht sind (vgl. Interview 3, Z.194-213). Die Teilnahme an nicht-behinderten Kursen wie z.B. Sport wird als teilweise schwierig beschrieben (vgl. Interview 4, Z. 370-376).

#### **6.2.1.5 Strafrechtliche Konsequenzen**

Es werden auch strafrechtliche Konsequenzen für das Handeln von KlientInnen genannt. In diesem Falle können im Rahmen der Betreuung Regeln vereinbart werden, um einer Wiederholung solcher Situationen für KlientInnen vorzubeugen (vgl. Interview 4, Z. 271-291). Dieser Aspekt zeigt ganz klar auf, dass der Selbstbestimmung rechtliche Grenzen gesetzt sind, wie sie auch für andere Menschen gelten.

### **6.2.2 Selbstbestimmung im Leben der KlientInnen**

#### **6.2.2.1 Gestaltungsmöglichkeiten in allen Lebensbereichen**

Die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung finden sich in allen Lebensbereichen der KlientInnen, z.B. im Bereich der Freizeitgestaltung, sozialer Kontakte, beim Arbeiten und auch bei der Haushaltsführung bzw. Gestaltung der eigenen Wohnung (vgl. Interview 5, Z. 130-135).

Im Bereich der Freizeitgestaltung nennen die befragten Personen auch Herausragendes wie z.B. die gemeinsame Planung einer Amerika-Reise (vgl. Interview 4, Z.239-260) oder die Teilnahme an einer Olympia-Veranstaltung (vgl. Interview 3, 170-174). Grundsätzlich wird die Vielzahl der Möglichkeiten zur Selbstbestimmung betont (vgl. Interview 3, 167-168).

Hinsichtlich der sozialen Kontakte von KlientInnen wird Verschiedenes benannt: Von „Menschen kennenlernen“ (vgl. Interview 2, Z. 153-154), dem „Kontakthalten“ (vgl. Interview 5, Z. 133-134) bis hin zu Partnerschaft und „Heirat oder Kinder“ (vgl. Interview 3, 134-137). Es wird die Selbstbestimmung der KlientInnen bezüglich sozialer Kontakte festgehalten (vgl. Interview 4, Z. 157-159).

In Bezug auf Arbeit wird u.a. die begleitete Suche eines Arbeitsplatzes genannt (vgl. Interview 5, Z. 170-183) sowie die Bedeutung von selbst verdientem Geld, insbesondere an Außenarbeitsplätzen der Werkstätten (vgl. Interview 1, Z. 182-186). An anderer Stelle wird Arbeit eingeschätzt als „notwendiges Muss“ (vgl. Interview 3, Z. 139-140). Auch der Wunsch nach einem Arbeitsplatzwechsel kann Thema innerhalb der Betreuung sein (vgl. Interview 1 , Z. 250-254) z.B. aufgrund von Konflikten am Arbeitsplatz (vgl. Interview 2, 307-310).

#### **6.2.2.2 Kompetenzen für selbstbestimmte Veränderungen**

Aus Sicht der befragten Fachkräfte sind für Veränderungen bestimmte Kompetenzen von Bedeutung wie z.B. die Fähigkeit eigene Wünsche und Ziele zu formulieren. Sind KlientInnen in der Lage Ziele und Wünsche zu formulieren, so kann die Fachkraft sie qualitativer unterstützen (vgl. Interview 5, Z. 332-333).

„Also, je weniger er sich selber natürlich auch irgendwie äußern kann, seine Wünsche und Ziele selber mitteilen kann, desto stärker bin ich natürlich gefragt, ich glaube desto schwieriger ist das natürlich auch. Muss man natürlich immer aufpassen, dass man das alles auch in seinem Sinne dann irgendwie gestaltet.“ (Interview 5, Z. 74-77)

Es wird auch davon berichtet, dass KlientInnen einen großen Drang nach Veränderung in ihrem Leben haben, doch es fehlen ihnen die Fähigkeiten, diese für sich umzusetzen (vgl. Interview 5, Z. 298-301).

#### **6.2.2.3 Umgang mit Betreuung**

Der Umgang der KlientInnen mit der Betreuungszeit gestaltet sich unterschiedlich. Die Inanspruchnahme der Betreuung wird als grundsätzlich freiwillig und selbstbestimmt bezeichnet (vgl. Interview 5, Z. 9-13; Interview 1, Z. 39-40). Die Wahrnehmung der einzelnen Termine erfolgt zum Teil bereits sehr selbstbestimmt (vgl. Interview 5, Z. 250-258). Mitunter

schauen die KlientInnen sehr genau darauf, dass die ihnen zustehende Zeit auch tatsächlich geleistet wird oder sie sagen Termine auch mal von sich aus ab. Von manchen KlientInnen wird die Betreuung als Belastung wahrgenommen und im negativen Sinne mit der Behinderung in Verbindung gebracht (vgl. Interview 1, Z. 201; Interview 2, Z. 187-197, Z.453-458). Andere hingegen sehen die Betreuung auch als positive Kontaktmöglichkeit und Anregung an (vgl. Interview1, Z. 196-198). Es wird ganz klar festgehalten, dass die KlientInnen ihr Leben ohne pädagogische Richtlinien gestalten wollen (vgl. Interview 1, Z. 214-217, 225, 229). Der selbstbestimmte Umgang der KlientInnen mit der Betreuung wird von den Fachkräften ernst genommen und mit einer hohen erforderlichen Flexibilität in Verbindung gebracht (vgl. Interview 2, Z.261-262; Interview 5, Z. 250-258).

#### **6.2.2.4 Psychische Gesundheit**

Die psychische Gesundheit der KlientInnen wird von den befragten Personen thematisiert. Die KlientInnen sind teilweise antriebschwach oder nehmen z.B. ihre Körperpflege aus Sicht der Fachkräfte nicht ausreichend wahr, sodass es im ersten Fall schwierig für die Fachkraft ist, mit ihnen zu arbeiten, und im zweiten Fall von der Fachkraft als große Unannehmlichkeit empfunden wird (vgl. Interview 3, Z. 266-278; Interview 1, Z. 303-313). Diese Aspekte weisen auf Schwierigkeiten der Umsetzung von Selbstbestimmung und auf eine erhöhte Verantwortungsübernahme durch andere Personen wie etwa die Fachkraft hin.

### **6.2.3 Fachkräfte: Haltung und Handlungsmöglichkeiten**

#### **6.2.3.1 Menschenbild – Orientierung an Stärken**

Neben der oben genannten Defizitorientierung in Hilfeplänen wird in der sonstigen Arbeit eine Orientierung an den Stärken der Betroffenen als leitend hervorgehoben: Zum einen in Form von positiver Bestärkung von Fähigkeiten, um so auch das Interesse der Betroffenen, an ihren eigenen Zielen festzuhalten, zu unterstützen und zum anderen als grundlegender Anknüpfungspunkt der Arbeit (vgl. Interview 4, Z. 101-107, Z.124-126). Außerdem werden die Stärken herangezogen, um die Defizite aufzufangen (vgl. Interview 1, Z. 144-147, 372-375). Es ist davon auszugehen, dass diese Formen der Orientierung an Stärken unterstützend für die Selbstbestimmung von Betroffenen sind.

### 6.2.3.2 Verständnis von Selbstbestimmung

Das Verständnis von Selbstbestimmung lässt sich anhand der folgenden Punkte illustrieren:

- „Also, was ich damit sagen will, ist das im Grunde genommen ist ja die Selbstbestimmung ist ja sozusagen der Türöffner HIER für alles.“ (Interview 5, Z. 261-262)
- „[...] weil Selbstbestimmung heißt, wenn jemand einfach antriebsarm ist und das nicht macht, muss er auch einfach mit den Konsequenzen leben“ (Interview 1, Z. 336-337)
- „Es war ihr Wunsch, haben wir ernst genommen, haben wir alle ernst genommen und das ist für mich Selbstbestimmung.“ (Interview 3, Z. 241-242)
- Selbstbestimmung hängt davon ab, wie selbstbestimmt jemand sein oder sich sehen möchte (vgl. Interview 2, Z. 16-20)
- „[...] ja wo fängt Selbstbestimmung an und wo hört sie auf und wo fängt diese Fürsorge an“ (Interview 3, Z. 287-288)
- Selbstbestimmung hat Grenzen (vgl. Interview 4, Z. 107-119, Z. 146-148)
- Selbstbestimmte Entscheidungen können den Betroffenen auch Nachteile verschaffen (vgl. Interview 4, Z. 29-31)

Diese verschiedenen Aspekte zeigen das Verständnis der befragten Personen zur Selbstbestimmung auf, wonach nicht explizit gefragt wurde. Auf eine tiefergehende Diskussion dieser Aussagen soll an dieser Stelle verzichtet werden.

Die Selbstbestimmung der KlientInnen ‚liest‘ sich in der Theorie viel einfacher, als sie es in der praktischen Umsetzung tatsächlich ist:

„einfach durch diese Arbeit (...) dann erst so richtig merkt, so sind die Grenzen der Selbstbestimmung und das was ich vielleicht vorher irgendwie so (...) in Führungsstrichen einfach liest, aber was vielleicht irgendwie, wie man es sich vielleicht vorher vorstellt, wenn man noch nicht enger mit Klienten oder länger mit Klienten zusammen gearbeitet hat, (...) Genau, dass man sich das dann, glaube ich, einfach noch gar nicht so richtig vorstellen kann und manchmal, also ich glaube auch, als ich angefangen bin, war ich in vielen Situationen auch einfach ja in Führungsstrichen geschockt, aber das einen ja viele Dinge, die man vorher so noch gar nicht kannte, einen ja sozusagen dann erst irgendwie (...)/ Genau, damit ja man sozusagen dann gelernt und gearbeitet hat sozusagen und das wiegesagt, man natürlich das sozusagen ein Hauptwunsch ist oder ein Hauptziel ist, dass der Klient irgendwie selbstbestimmt ist, man aber im Laufe der Arbeit einfach merkt, das man einfach auch in bestimmten Dingen eingeschränkt ist und das vielleicht auch gar nicht so positiv wäre, könnte er da selber entscheiden sozusagen.“ (Interview 4, Z. 418-429)

In den Ausführungen der befragten Fachkräfte sind zum Teil eigene Maßstäbe erkennbar. Das sind etwa Vorstellungen davon, was gutes Essen ist, nämlich Selbstgekochtes und verbunden damit ein Mehr an Lebensqualität (vgl. Interview 2, 172-173). Das Ausziehen und die Ablösung vom Elternhaus wird mit den Worten umschrieben, dass man die Menschen manchmal auch ein bisschen zu ihrem Glück zwingen müsste und als Beispiel für gelungene Selbstbestimmung hingestellt (vgl. Interview 2, Z. 297-306).

Die Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung wird thematisiert und als potenzielle Grenze von Selbstbestimmung bezeichnet. Dies ist insbesondere der Fall, wenn schon während der Schwangerschaft einer Klientin klar ist, dass sie nicht in der Lage sein wird, sich um ihr Kind zu kümmern. Damit steht die Betrachtung der Defizite wiederum im Vordergrund (vgl. Interview 4, Z. 107-113).

Weitere genannte Aspekte hinsichtlich einer Begrenzung sind z.B. Verschuldung (s. auch Kapitel 6.2.1.3), Kontakt zur Polizei sowie sich selbst oder anderen Schaden zuzufügen (vgl. Interview 5, Z. 220-222). Das Verständnis der Fachkräfte von Selbstbestimmung offenbart sich auf der Handlungsebene. Es lässt darauf schließen, dass sich hier ein direkter Einfluss auf die Selbstbestimmung der Betroffenen verbirgt.

### **6.2.3.3 Verwendung der Begriffe ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Selbständigkeit‘**

Der Begriff der ‚Selbständigkeit‘ wurde von den interviewten Personen im Gespräch verwendet. Die Verwendung der Begriffe ‚Selbständigkeit‘ und ‚Selbstbestimmung‘ erfolgte dabei teilweise unscharf. So bezogen sich die Fragen der Interviewerin stets auf die Selbstbestimmung. In ihren Antworten benutzten die Fachkräfte jedoch beide Begriffe (vgl. Interview 1, Z. 281-296; vgl. Interview 4, Z. 65-67).

Die unklare Verwendung der Begriffe lässt darauf schließen, dass eine eindeutige Abgrenzung der Begriffe nicht vorliegt. Es stellt sich die Frage, ob die Umsetzung der Selbstbestimmung beeinträchtigt sein könnte, wenn Fachkräften ein differenziertes Verständnis dieser zentralen zwei Begriffe fehlt.

### **6.2.3.4 Stellenwert von Selbstbestimmung**

Die Verwirklichung der Selbstbestimmung von KlientInnen wird als ein wichtiger Bestandteil im Rahmen der Betreuung bezeichnet. Fachkräfte beschreiben die Selbstbestimmung der KlientInnen als Hauptbestandteil ihrer begleitenden Arbeit, als Dreh- und Angelpunkt jeglichen Handelns und als zu verwirklichendes Ziel, welches die gesamte Arbeit mitbestimmt (vgl. Interview 3, Z. 363-364; Interview 4, Z. 425-429). In gleicher Weise gilt die Unterstützung zur Selbständigkeit der KlientInnen als weiteres Hauptziel (vgl. Interview 4, Z. 65-67). Die deutliche Benennung von Selbstbestimmung als wichtiges Ziel im Rahmen der begleitenden Arbeit lässt sich als grundlegend für die Umsetzung bezeichnen.

### 6.2.3.5 Selbstbestimmung ermöglichen

#### Beziehung von KlientIn und Fachkraft

Im Rahmen der Betreuung treten die Fachkräfte mit den KlientInnen in Beziehung, die nach Möglichkeit vertrauensvoll sein soll. Ein Aspekt ist hier die Authentizität der Fachkraft (vgl. Interview 2, Z. 482-489). Das Kennen(-Lernen) der KlientInnen wird genannt und als wichtige Grundlage für die gemeinsame Arbeit bezeichnet (vgl. Interview 2, Z. 278-279; vgl. Interview 1, Z. 255-258; 331-332).

Auf der einen Seite befinden sich Fachkräfte, die ein hohes Verantwortungsgefühl für die KlientInnen haben. Sie wollen jede Überforderung der KlientInnen vermeiden und den Alltag als geregelt sehen und die Angelegenheiten der KlientInnen im Überblick behalten. Allerdings wird dabei reflexiv erkannt, dass den KlientInnen in diesem Fall aber die Möglichkeit genommen wird, eigene Erfahrungen zu sammeln und selbstbestimmt zu sein (vgl. Interview 1, Z. 123-132, Z.245-247).

„Okay, also für mich persönlich ist es schwierig, also ich sehe den Hilfebedarf der Menschen, fühle mich verantwortlich, dass das was deren Alltag betrifft und wo es da Probleme gibt, wo die Unterstützungsbedarf haben. (...) Ich (...) bin sehr dran. Und gucke, dass das funktioniert. Und lasse das/ MEIN Problem ist, (...) dass ich denen glaube ich zu wenig Spielraum lasse, um reinzufallen. Also zu wenig eigene Erfahrungen sammeln. Wie gesagt, ich kenne meine Klienten, ich weiß wo deren Probleme und deren Stärken sind  
Interview 1, Z. 327-332)

Auf der anderen Seite stehen Fachkräfte, die den KlientInnen auf Augenhöhe begegnen wollen, ihnen ein Gefühl der positiven Unterstützung vermitteln und gerecht werden wollen (vgl. Interview 4, Z. 333-341; Interview 3, Z. 32-34). Sie empfinden es als unangenehm, sich über die KlientInnen zu stellen, als wüssten sie alles besser, insbesondere dann, wenn diese schon wesentlich älter sind (vgl. Interview 4, Z. 322-326).

„Also, dass man manchmal muss man auch Dinge vorantreiben, aber man muss das mit ihnen zusammen machen, ja. genau, also nie von oben herab, das wird eigentlich nie gut angenommen und ja ist sehr destruktiv.“ (Interview 2, Z. 508-510)

Die Beziehung zu den KlientInnen wird von den befragten Fachkräften als Balanceakt beschrieben, es geht immer um Nähe und Distanz. Ein Aspekt hierbei ist die Handhabung der Fachkraft mit dem „Du“ oder „Sie“ (vgl. Interview 3, Z. 308-313).

## **Ernst-Nehmen und Zutrauen**

Grundlegend für eine Selbstbestimmung ermöglichende Haltung erscheint das Ernst-Nehmen von Wünschen der KlientInnen. Es kann vorkommen, dass die Fachkraft eine Entwicklung des/der KlientIn vorerst nicht so richtig für möglich, umsetzbar hält. An dieser Stelle bedarf es einer Offenheit seitens der Fachkräfte für Entwicklungen der KlientInnen (vgl. Interview 1, Z. 252-254; Interview 2, Z. 258-262; Interview 3, Z. 248-253). Auch die Förderung von Eigeninitiative und Verfolgen eigener Interessen wird genannt, z.B. Aufbau sozialer Kontakte (vgl. Interview 1, 355-357).

## **Eigene Anteile erkennen**

„Was ist von MIR aufgesetzt? Also, das auch IMMER wieder zu hinterfragen, ja das ist/ nimmt sehr viel Raum ein. Also nicht meine Selbstbestimmung, sondern inwieweit ermögliche ich es den anderen.“ (Interview 3, Z. 365-367)

Die Reflexion, also das Nachdenken über das eigene Handeln, wird im Rahmen der begleitenden und Selbstbestimmung unterstützenden Arbeit von Menschen mit geistiger Behinderung als sehr wichtig eingestuft. Eigene Maßstäbe, die die Fachkraft mitbringt und mit diesen möglicherweise das Handeln der KlientInnen bewertet oder versucht zu beeinflussen, können durch Reflexion aufgedeckt werden. Außerdem wird die Offenheit für Reflexion im Team geschätzt (vgl. Interview 3, Z. 288-292, Z. 365-369; Interview 2, Z. 499-502)

## **Begleitung von Entscheidungsprozessen**

„Aber ich finde es wichtig, um es auf den Punkt zu bringen, dass man sie sehr ernst nimmt in ihren, ja, in ihrem Auftreten sage ich mal, in ihrer Meinung. Ja, genau (...) Ernst nehmen und Räume geben und dann kann man, glaube ich, sehr gute Entscheidungen treffen, können SIE sehr gute Entscheidungen treffen. Oder gemeinsam können gute Entscheidungen getroffen werden.“ (Interview 2, 265-268)

Im Rahmen der ambulanten Betreuung haben Fachkräfte die Aufgabe, KlientInnen bei Entscheidungen zu begleiten. Dies wird von einer befragten Person als „eine ganz, ganz wichtige Aufgabe“ (Interview 5, Z. 166) bezeichnet.

„Ich kann letztendlich nur, also was anderes fällt mir gerade gar nicht ein, die Angebote einholen und dieses Wissen eben weiter vermitteln. Aber das eben dann eventuell in leichter Sprache mit Bildern, da gibt es ja auch verschiedenste Möglichkeiten, ja.“ (Interview 3, Z. 199-201)

Es kann sich etwa um die Suche und Gestaltung der ersten eigenen Wohnung handeln, um einen Arbeitsplatz, Freizeitgestaltung sowie auch die Auswahl eines Abendessens etc. Entscheidender Bezugspunkt sind hierbei die Interessen, Wünsche, Vorlieben und Abneigungen der KlientInnen. Fachkräfte sind in diesem Sinne angewiesen auf die Mitarbeit der KlientInnen und deren Kompetenz, eigene Wünsche zu formulieren (vgl. Interview 5, Z. 178-183). Die einzelnen Schritte im Entscheidungsprozess werden wie folgt beschrieben: Ausgehend von dem Anliegen des/der KlientIn steht zu Beginn die gemeinsame Recherche von Möglichkeiten und Angeboten. Fachkräfte haben die Möglichkeit mit den KlientInnen eine spezifische Beratungsstelle aufzusuchen. So wird die Grundlage für eine selbstbestimmte Entscheidung erarbeitet. Für die Entscheidungsfindung selber müssen Fachkräfte einen Raum ermöglichen (vgl. Interview 5, Z. 166-178). Der Rahmen der Betreuung muss insofern beachtet werden, als dass in Anbetracht der verfügbaren Zeit zu viele Ideen und Vorstellungen eingegrenzt werden müssen (vgl. Interview 2, Z.279-281).

### **Vermitteln**

Es kommt vor, dass das Umfeld eines/einer KlientIn nicht direkt einverstanden ist mit den Wünschen und Vorstellungen des/der Betroffenen.

„Also da ist ja der Weg immer, dass ich, dass man da Gespräche führt mit denjenigen, dass man sich an einen runden Tisch setzt und schaut, wie man das irgendwie alles vereinen kann.“  
(Interview 5, Z. 86-87)

Fachkräfte haben dann die Möglichkeit zwischen Betroffenen und z.B. den Eltern zu vermitteln, mit dem Ziel, dabei „die Wünsche des Klienten möglichst gut mit ihm zusammen durchzusetzen“ (Interview 5, Z. 72-73) und so dessen Selbstbestimmung zu unterstützen.

## **6.3 Reflexion der angewandten Methoden**

Die Auswahl des Experteninterviews als Erhebungsmethode war verbunden mit der Fragestellung der vorliegenden Arbeit. Die Strukturierung des Interviews mit Hilfe des Leitfadens erwies sich als angemessen für das Forschungsinteresse und ebenfalls als Stütze für die Interviewerin. Die thematische Gliederung des Leitfadens stellte sich in den Gesprächen als hilfreich heraus. Durch die Unterteilung in drei Themenblöcke konnte auch den GesprächspartnerInnen ein Überblick verschafft werden. In den meisten Fällen waren die befragten Personen direkt in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten. Teilweise fiel

ihnen wenig ein oder sie baten selber darum, die Frage später zu wiederholen. Bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung des Leitfadens ist an dieser Stelle anzumerken, dass eine konkrete Frage zum Verständnis von Selbstbestimmung möglicherweise mehr Klarheit zu diesem Aspekt hätte bringen können.

Die Vorgehensweise beim Feldzugang hat sich als zielführend gezeigt. Ausgehend von dem Anschreiben und dem Teilnahmeaufruf meldeten sich ausreichend Interessierte. Abgesehen von einer Ausnahme, konnte zu diesen Personen erfolgreich Kontakt hergestellt werden und es gelang, sie für die Teilnahme an einem Interview zu gewinnen. Die Vorbereitung der einzelnen Interviews nahm einen hohen Stellenwert ein, da die Interviewerin bislang erst wenige Erfahrungen im Interviewen gesammelt hatte. Somit war sie in der Lage, die Interviews angemessen durchzuführen. Im Laufe der fünf geführten Gespräche (inklusive Pretest sechs) konnte die Interviewerin Sicherheit in dieser Tätigkeit erlangen, z.B. im Umgang mit dem Aufnahmegerät sowie auch im Formulieren von Nachfragen an die GesprächspartnerInnen.

Im Verlauf des Forschungsprozesses machte die Interviewerin Aufzeichnungen in Form eines Forschungstagebuchs. Hier wurden Eindrücke und Erfahrungen aus den Interviews festgehalten, Probleme und Fehler dokumentiert. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass die Interviews in ihrer Abfolge wahrgenommen wurden und so die vorangegangenen Interviews einen möglichen Einfluss auf die folgenden Gespräche hatten. Die Interviewerin entdeckte und reflektierte die Entwicklung eigener Erwartungen an die GesprächspartnerInnen. Mit Hilfe des Notierens eigener Gedanken und Eindrücke zu den einzelnen Interviews wurde versucht, eine Voreingenommenheit und Erwartungshaltung bezüglich bestimmter inhaltlicher Ausprägungen abzuwenden. Die Auswertung des Materials begann bekanntlich mit der Transkription. Dieser Schritt ist grundsätzlich zeitaufwendig, zur Unterstützung wurde das Programm f4 verwendet. Generell konnte hier bestätigt werden, dass ein regelmäßiges Zwischenspeichern von höchster Bedeutung ist. Für die weitere Auswertung der verschriftlichten Interviews wurde das Programm MAXQDA verwendet. Trotz dieser technischen Unterstützung stellte die inhaltliche Bearbeitung der Texte eine besondere Herausforderung dar. Die angewandte Vorgehensweise musste vorab in ihren einzelnen Schritten nachvollzogen werden. Das erhobene Material erschien zunächst als unübersichtlich, schließlich konnte aber Klarheit geschaffen und die Ergebnisse zu einer Darstellung und Interpretation zusammengeführt werden.

## 7 Schlussbetrachtung

Die Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung ist ein anspruchsvoller Entwicklungsprozess für alle Beteiligten und stellt sich bei intensiver Auseinandersetzung facettenreich dar. Das Leitbild der Selbstbestimmung findet einen regen wissenschaftlichen Diskurs. Erkenntnisse werden von der Praxis aufgenommen und so sind im Rahmen verschiedener Methoden und Modelle der professionelle Unterstützung Bemühungen der Umsetzung zu verzeichnen. In diesem Zusammenhang bietet sich das bekannte Empowerment-Konzept als theoretisch fundierter Rahmen für die Unterstützung an, welche wiederum in der Form ambulanter Hilfen im Bereich Wohnen Gestalt annimmt.

In der vorliegenden Arbeit wurde herausgearbeitet, dass es sich bei der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung um einen relativen Zustand handelt. Dieser verhält sich in Form eines fließenden Übergangs oder auch Kontinuums zum Gegenpol, der Verantwortungsübernahme durch andere. Die Auseinandersetzung mit dem Thema hat insbesondere den Aspekt hervorgehoben, Selbstbestimmung als soziale Kategorie zu verstehen. Das soziale Umfeld von Menschen mit geistiger Behinderung ist neben strukturellen Gegebenheiten als zentraler Bezugspunkt anzuerkennen, wenn die Umsetzung dieser vorangebracht werden soll. Daher ist das soziale Umfeld der Betroffenen unbedingt mit einzubeziehen, z.B. in Form von Elternarbeit. In diesem Sinne ist das bio-psycho-soziale Modell zu betonen, welches ebenfalls zur Erklärung von Behinderung herangezogen wird und sich auch für eine Erfassung von förderlichen wie hemmenden Bedingungen für die Verwirklichung verwenden lässt. Die förderlichen wie hemmenden Faktoren lassen sich so beschreiben, um sie dann als Voraussetzungen für die Umsetzung bzw. Probleme der Umsetzung zu formulieren.

Für Professionelle bestehen viele Möglichkeiten der Unterstützung von Selbstbestimmung, wie z.B. die gemeinsame Erarbeitung von Wahlmöglichkeiten in der Berufswahl sowie die Gestaltung des eigenen Wohnraums. Der Auftrag von Fachkräften, den Entwicklungsprozess von Selbstbestimmung zu unterstützen, wird von diesen als Balanceakt und Gratwanderung bezeichnet. In diesem Zusammenhang spielt das ständige Hinterfragen des eigenen Handelns eine wichtige Rolle.

Dies verlangt von Fachkräften eine grundlegende Offenheit gegenüber ihren KlientInnen und deren Wünschen, ein Vertrauen in ihre Stärken verbunden mit der Fähigkeit sich selber zurücknehmen und Verantwortung abgeben zu können.

Die Haltung von Fachkräften lässt sich als weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die Umsetzung der Selbstbestimmung von Betroffenen bezeichnen. In diesem Sinne ist zu betonen, dass die Reflexion professionellen Handelns ein fundamentaler Bestandteil ist. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Verwirklichung lässt sich unter Hinzunahme der Voraussetzungen klar herausstellen, dass Menschen mit geistiger Behinderung in jedem Fall in ihrer Selbstbestimmungsfähigkeit unterstützt werden können.

Die Umsetzung von Selbstbestimmung stößt an Grenzen, wenn bei Betroffenen z. B. die Fähigkeit zur Übernahme von Verantwortung hinsichtlich der eigenen Finanzen nach Einschätzung von Fachkräften nicht ausreichend vorhanden ist und auch im Rahmen ihrer Unterstützung nicht kompensiert werden kann. Zudem nimmt eine vorsichtige und behütende Haltung vonseiten der Fachkräfte den Betroffenen die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen und Erfahrungen zu sammeln. In dieser Form verhalten sich Fachkräfte eindeutig einschränkend.

Trotz zahlreicher Möglichkeiten zeigen sich in Theorie wie Praxis Einschränkungen. Es bleiben auch Fragen offen, wie etwa die Folgerungen aus der Annahme, dass sich Selbstbestimmung auf die Fähigkeit der Einsicht gründet.

Folglich ist ausblickend festzuhalten, dass die Fortbildung von Fachkräften hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen voranzutreiben ist. Für die Reflexion des professionellen Handelns sollte in Teams ein angeleiteter und zeitlich vorgesehener Rahmen geschaffen werden. Indes ist parallel die Evaluation der professionellen Unterstützung mittels Befragungen der KlientInnen voranzubringen, um somit die professionelle Unterstützung unter Einbeziehung der KlientInnen-Perspektive, ihren Bedürfnissen und Wünschen, auch in Zukunft aufwerten zu können.

## 8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Ahrbeck, Bernd; Rauh, Bernhard (Hrsg.) (2004): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart: Kohlhammer.

Bogner, Alexander; Littig, Beate; Menz, Wolfgang (2014): Interviews mit Experten. Eine praxisorientierte Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Brumlik, Micha (1992): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld: Böllert.

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. (Hrsg.) (1996): Selbstbestimmung: Kongressbeiträge. Dokumentation des Kongresses "ich weiß doch selbst, was ich will". Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Cloerkes, Günther (Hrsg.) (2003): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg: Winter.

Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hrsg.) (2015): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

DeShazer, Steve (2014): Wege der erfolgreichen Kurztherapie. 12. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.

Dungs, Susanne; Gerber, Uwe; Schmidt, Heinz; Schmidt, Renate (Hrsg.) (2006): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt.

Evers, Adalbert; Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (Hrsg.) (2011): Handbuch Soziale Dienste. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Felkendorff, Kai (2003): Ausweitung der Behinderungszone: Neuere Behinderungsbegriffe und ihre Folgen. In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg: Winter, S. 25–52.

Flick, Uwe (2014): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt-Taschenbuch-Verlag.

Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hrsg.) (2012): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuch-Verlag.

Franz, Daniel (2014): Anforderungen an Mitarbeiter(innen) in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 53, S. 48–54.

Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.) (1991): Qualitativ empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westd. Verlag.

Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L. (1998): Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber.

Gröschke, Dieter (2013): Normalisierung. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 256–257.

Hahn, Martin (1981): Behinderung als soziale Abhängigkeit. Zur Situation schwerbehinderter Menschen. München: Reinhardt.

Hahn, Martin (1994): Selbstbestimmung im Leben - auch für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Geistige Behinderung (2), S. 81–94.

Hahn, Martin (1999): Anthropologische Aspekte der Selbstbestimmung. In: Wilken, Etta; Vahsen, Friedhelm (Hrsg.): Sonderpädagogik und Soziale Arbeit. Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe. Neuwied [u.a.]: Luchterhand, S. 14–30.

Hähner, Ulrich (2011): Überlegungen zur Entwicklung einer Kultur der Begleitung. In: Hähner, Ulrich; Niehoff, Ulrich; Sack, Rudi; Walther, Helmut (Hrsg.): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. 7., durchgesehene. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 121–151.

Hähner, Ulrich (2011): Von der Verwahrung über die Förderung zur Selbstbestimmung. Fragmente zur geschichtlichen Entwicklung mit "geistig behinderten Menschen" seit 1945. In: Hähner, Ulrich; Niehoff, Ulrich; Sack, Rudi; Walther, Helmut (Hrsg.): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. 7., durchgesehene. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 25–51.

Hähner, Ulrich; Niehoff, Ulrich; Sack, Rudi; Walther, Helmut (Hrsg.) (2011): Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung. 7., durchgesehene. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Helperich, Cornelia (2011): Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. 4. Aufl. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften

Hermanns, Harry (2012): Interviewen als Tätigkeit. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hrsg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. 9. Aufl. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt. S. 360-358.

Herriger, Norbert (2014): Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5., erweiterte und aktualisierte. Stuttgart: Kohlhammer.

Hinz, A. (2002): Von der Integration zur Inklusion - terminologisches Spiel oder konzeptionelle Weiterentwicklung? In: Zeitschrift für Heilpädagogik (9), S. 354–361.

Hinz, A. (2006): Integration und Inklusion. In: Wüllenweber, Ernst; Theunissen, Georg; Mühl, Heinz (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 251–261.

Hinz, Andreas (2013): Integration. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 183–184.

Jantzen, W. (1999): Geistige Behinderung ist ein sozialer Tatbestand. Bemerkungen zu der Frage, an welchen anthropologischen Maßstäben sich die Diskussion um die Eingliederung geistig behinderter Menschen zu orientieren hätte. In: Jantzen, Wolfgang; Lanwer-Koppelin, Willehad; Schulz, Kristina (Hrsg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin: Marhold.

Jantzen, Wolfgang; Lanwer-Koppelin, Willehad; Schulz, Kristina (Hrsg.) (1999): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin: Marhold.

Katzenbach, Dieter (2004): Anerkennung, Missachtung und geistige Behinderung. Sozialphilosophische Perspektiven auf den so genannten Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik. In: Ahrbeck, Bernd; Rauh, Bernhard (Hrsg.): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart: Kohlhammer, S. 127–144.

- Kleine Schaars, Willem (2006): Durch Gleichberechtigung zur Selbstbestimmung. Menschen mit geistiger Behinderung im Alltag unterstützen. 2. Aufl. Weinheim [u.a.]: Juventa.
- Kulig, Wolfram (2013): Paternalismus. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 264–265.
- Kulig, Wolfram; Theunissen, Georg (2006): Selbstbestimmung und Empowerment. In: Wüllenweber, Ernst; Theunissen, Georg; Mühl, Heinz (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 237–250.
- Lindmeier, Christian (2013): ICF (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit). In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 175–177.
- Markert, Andreas; Buckley, Andrea; Vilain, Michael; Biebricher, Martin (Hrsg.) (2008): Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft. Berlin: LIT.
- Mattke, Ulrike (2004): "Wir wissen, was für dich gut ist!" Soziale Abhängigkeit und Fremdbestimmung bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart: Kohlhammer, S. 300–312.
- Meuser, Michael; Nagel, Ulrike (1991): ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig bedacht: ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Garz, Detlef; Kraimer, Klaus (Hrsg.): Qualitativ empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen. Opladen: Westd. Verlag, S. 441–471.
- Niehoff, Ulrich (2013a): Fremdbestimmung. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 136–137.
- Niehoff, Ulrich (2013b): Partizipation. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 262–263.
- Niehoff, Ulrich (2013c): Teilhabe. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 369.
- Pörtner, Marlis (2012): Ernstnehmen - Zutrauen - Verstehen. Personenzentrierte Haltung im Umgang mit geistig behinderten und pflegebedürftigen Menschen. 8. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Prilleltensky, Isaac (1994): Empowerment in mainstream psychology. Legitimacy, obstacles and possibilities. In: Canadian Psychology (4), S. 358–375.
- Rock, Kerstin (2001): Sonderpädagogische Professionalität unter der Leitidee der Selbstbestimmung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Rogers, Carl R. (2012): Die klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie. Frankfurt a. Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Röh, Dieter (2006): Überlegungen zu Paradoxien des Empowerment. Möglichkeiten und Grenzen der Praktikabilität von Empowermentmodellen am Beispiel sozialpsychiatrischer Arbeit. In: Dungs, Susanne; Gerber, Uwe; Schmidt, Heinz; Schmidt, Renate (Hrsg.): Soziale Arbeit und Ethik im 21. Jahrhundert. Ein Handbuch. Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, S. 359–371.
- Röh, Dieter (2009): Soziale Arbeit in der Behindertenhilfe. Mit 10 Tabellen und 68 Übungsfragen. München [u.a.]: Reinhardt.

- Röh, Dieter (2013): Soziale Arbeit, Gerechtigkeit und das gute Leben. Eine Handlungstheorie zur daseinsmachtigen Lebensführung. Wiesbaden: Springer VS.
- Rohrmann, Albrecht; Schädler, Johannes (2011): Von der Anstaltsfürsorge zur Assistenz. Soziale Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. In: Evers, Adalbert; Heinze, Rolf G.; Olk, Thomas (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 425–441.
- Rohrmann, Albrecht; Weber, Erik (2015): Selbstbestimmt leben. In: Degener, Theresia; Diehl, Elke (Hrsg.): Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: BpB (Schriftenreihe / Bundeszentrale für Politische Bildung), S. 226–240.
- Schädler, Johannes (2002): Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe unter Bedingungen institutioneller Beharrlichkeit: Strukturelle Voraussetzungen der Implementation Offener Hilfe für Menschen mit geistiger Behinderung. Dissertation: Uni Siegen.
- Schädler, Johannes (2013a): Hilfebedarf. In: Georg Theunissen, Wolfram Kulig und Kerstin Schirbort (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 173–174.
- Schädler, Johannes (2013b): Offene Hilfen. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 258–259.
- Schirbort, Kerstin (2013a): Persönliches Budget. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 268–270.
- Schirbort, Kerstin (2013b): Selbstvertretung. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 327–328.
- Schirbort, Kerstin (2013c): Wohnen. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 412–413.
- Schwarte, Norbert (2008): Selbstbestimmung allein genügt nicht - Thesen zu einem strapazierten Leitbegriff der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Markert, Andreas; Buckley, Andrea; Vilain, Michael; Biebricher, Martin (Hrsg.): Soziale Arbeit und Sozialwirtschaft. Berlin: LIT, S. 63–74.
- Seifert, Monika (2006): Pädagogik im Bereich des Wohnens. In: Wüllenweber, Ernst; Theunissen, Georg; Mühl, Heinz (Hrsg.): Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, S. 376–393.
- Seifert, Monika (2013): Lebensqualität. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 218–219.
- Seligman, Martin (2011): Erlernte Hilflosigkeit. Weinheim [u.a.]: Beltz.
- Speck, Otto (2001): Autonomie und Gemeinsinn - Zur Fehldeutung und Bedrohung von Selbstbestimmung in der Arbeit mit geistig behinderten Menschen. In: Speck, Otto (Hrsg.): Verhaltensauffälligkeiten - Ausdruck von Selbstbestimmung? 2. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 15–37.
- Speck, Otto (2013a): Geistige Behinderung. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 147–149.
- Speck, Otto (2013b): Selbstbestimmung. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung. 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 323–324.

- Speck, Otto (Hrsg.) (2001): *Verhaltensauffälligkeiten - Ausdruck von Selbstbestimmung?* (2001). 2. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt.
- Stark, Wolfgang (1996): *Empowerment. Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis.* Freiburg i. Breisgau: Lambertus.
- Stimmer, Franz (2000): *Lebenswelt.* In: Franz Stimmer (Hrsg.): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit.* 4. Aufl. München: Oldenbourg, S. 415.
- Stimmer, Franz (Hrsg.) (2000): *Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit.* 4. Aufl. München: Oldenbourg.
- Theunissen, Georg (2001): *Begleitung ohne Engagement genügt nicht - assistierende Hilfen im Lichte von Empowerment.* In: Speck, Otto (Hrsg.): *Verhaltensauffälligkeiten - Ausdruck von Selbstbestimmung?* 2. Aufl. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, S. 255–283.
- Theunissen, Georg (2008): *Geistige Behinderung und Lernbehinderung. Zwei umstrittene Begriffe in der Diskussion.* In: *Geistige Behinderung* 47 (2), S. 127–136.
- Theunissen, Georg (2013a): *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit.* 3. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.
- Theunissen, Georg (2013b): *Assistenz.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer. S. 31–32.
- Theunissen, Georg (2013c): *Begleitung.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 49.
- Theunissen, Georg (2013d): *Betreuung.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 58–59.
- Theunissen, Georg (2013e): *Deinstitutionalisierung.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 77–78.
- Theunissen, Georg (2013f): *Lebensweltorientierung.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 221.
- Theunissen, Georg (2013g): *Unterstützung.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 387.
- Theunissen, Georg (2013h): *Inklusion.* In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.): *Handlexikon Geistige Behinderung.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer, S. 181.
- Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hrsg.) (2013): *Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik.* 2. Aufl. Stuttgart: Kohlhammer.
- Thimm, Walter (Hrsg.) (2005): *Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zur Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzept: ein Sachbuch der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung.* Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Waldschmidt, Anne (2003a): Ist Behindertsein normal? Behinderung als flexibelnormalistisches Dispositiv. In: Cloerkes, Günther (Hrsg.): *Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen*. Heidelberg: Winter, S. 83–101.

Walther, Helmut (2011): *Selbstverantwortung - Selbstbestimmung - Selbständigkeit. Bausteine für eine veränderte Sichtweise von Menschen mit geistiger Behinderung*. In: Hähner, Ulrich; Niehoff, Ulrich; Sack, Rudi; Walther, Helmut (Hrsg.): *Vom Betreuer zum Begleiter. Eine Neuorientierung unter dem Paradigma der Selbstbestimmung*. 7., durchgesehene Auflage. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 69–90.

Wehmeyer, Michael L. (1992): Self-determination and the education of students with mental retardation. In: *Education and Training in Mental Retardation* (27), S. 302–314.

Weingärtner, Christian (2013): *Schwer geistig behindert und selbstbestimmt. Eine Orientierung für die Praxis*. 3. Aufl. Freiburg: Lambertus.

Wendt, Wolf Rainer (2014): *Case Management im Sozial- und Gesundheitswesen. Eine Einführung*. 6. Aufl. Freiburg im Breisgau: Lambertus.

Westling, David; Plaute, Wolfgang; Theunissen, Georg (2006): Aktuelle Trends in der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung in den USA. In: Wüllenweber, Ernst; Theunissen, Georg; Mühl, Heinz (Hrsg.): *Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer, S. 107–114.

Wilken, Edda; Vahsen, Friedhelm (Hrsg.) (1999): *Sonderpädagogik und Soziale Arbeit. Rehabilitation und soziale Integration als gemeinsame Aufgabe*. Neuwied [u.a.]: Luchterhand.

Windisch, Matthias; Loeken, Hiltrud (2013): *Behinderung und Soziale Arbeit. Beruflicher Wandel - Arbeitsfelder - Kompetenzen*. Stuttgart: Kohlhammer.

Wüllenweber, Ernst (Hrsg.) (2004): *Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung*. Stuttgart: Kohlhammer.

Wüllenweber, Ernst; Theunissen, Georg; Mühl, Heinz (Hrsg.) (2006): *Pädagogik bei geistigen Behinderungen. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart: Kohlhammer.

Wüllenweber, Ernst (Hrsg.) (2014): *Einander besser verstehen. Band 2: Gesprächsführung, Beratung und Begleitung*. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Wüllenweber, Ernst (2014): "Mein Vater hat gesagt, mir gefällt das nicht!" Selbstbestimmungsdialo - theoretische und methodische Grundlagen zur Förderung von Selbstbestimmung durch Gesprächsführung und Beratung. In: Wüllenweber, Ernst (Hrsg.): *Einander besser verstehen*. 1. Aufl. Marburg: Lebenshilfe-Verlag, S. 86–104.

## Internetquellen

Aktion Mensch e.V. (2013): *Mein Leben, meine Wahl. Was Selbstbestimmung bedeutet*. Online unter: [http://publikationen.aktion-mensch.de/5mai/AktionMensch\\_5Mai\\_SelbstbestimmtLeben.pdf](http://publikationen.aktion-mensch.de/5mai/AktionMensch_5Mai_SelbstbestimmtLeben.pdf) (Zugriff am 10.07.2015)

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (o.J. a): *Selbstbestimmtes Leben*. Online unter: [http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/Inhalt/06SelbstbestimmtesLeben/SelbstbestimmtesLeben\\_node.html](http://www.behindertenbeauftragte.de/DE/Koordinierungsstelle/UNKonvention/Inhalt/06SelbstbestimmtesLeben/SelbstbestimmtesLeben_node.html) (Zugriff am 01.06.2015).

Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen (Hrsg.) (o.J. b): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online unter:  
[http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere\\_UNKonvention\\_KK.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.behindertenbeauftragte.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere_UNKonvention_KK.pdf?__blob=publicationFile) (Zugriff am 13.06.2015).

Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2005): Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Online unter:  
<http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endung/> (Zugriff am 01.06.2015).

Dresing, Thorsten; Pehl, Thorsten (2013): Praxisbuch. Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 5. Auflage. Marburg: Eigenverlag. Online unter:  
[www.audiotranskription.de/praxisbuch](http://www.audiotranskription.de/praxisbuch) (Zugriff am 12.02.2015)

Freie und Hansestadt Hamburg (2011a): Fachanweisung Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum. Online unter: <http://www.hamburg.de/basfi/fa-sgbxii-kap06-54/3156670/fa-sgbxii-54-pbw/> (Zugriff am 05.06.2015).

Freie und Hansestadt Hamburg (2011b): Fachanweisung Wohnassistenz. Online unter:  
<http://www.hamburg.de/basfi/fa-sgbxii-kap06-54/3156672/fa-sgbxii-54-wa/> (Zugriff am 05.06.2015).

Freie und Hansestadt Hamburg (2014): Fachanweisung Ambulant betreute Wohngemeinschaft. Online unter: <http://www.hamburg.de/basfi/fa-sgbxii-kap06-54/4266262/fa-sgbii-54-awg/> (Zugriff am 05.06.2015).

Freie und Hansestadt Hamburg. Behörde für Soziales, Familie Gesundheit und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2009): Wegweiser für Menschen mit Behinderungen. Online unter:  
<http://www.hamburg.de/veroeffentlichungen-behinderung/1354628/wegweiser/> (Zugriff am 10.07.2015).

Klauß, Theo (2007): Selbstbestimmung als Leitidee der Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Online unter: [http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/user\\_upload/wp/klauss/Selbstbestimmung.pdf](http://www.ph-heidelberg.de/fileadmin/user_upload/wp/klauss/Selbstbestimmung.pdf) (Zugriff am 08.06.2015).

Lindmeier, Bettina; Lindmeier, Christian (2002): Professionelles Handeln in der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen unter der Leitidee der Selbstbestimmung. Online unter:  
<http://bidok.uibk.ac.at/library/beh4-5-02-lindmeier-arbeit.html> (Zugriff am 10.07.2015).

Mensch zuerst - Netzwerk People First e.V. (o.J. a): Dafür kämpfen wir: Wir wollen "Menschen mit Lernschwierigkeiten" genannt werden! Online unter: [http://www.menschzuerst.de/was\\_mensch.html](http://www.menschzuerst.de/was_mensch.html) (Zugriff am 13.06.2015).

Mensch zuerst – Netzwerk People First Deutschland e.V. (o.J.b): Online unter: [www.people1.de](http://www.people1.de) (Zugriff am 13.06.2015).

Nueva (o.J.): Was ist nueva? Online unter: <http://www.nueva-network.eu/de/Ueber-uns/Was-ist-nueva/> (Zugriff am 10.07.2015).

Waldschmidt, Anne (2003b): Selbstbestimmung als behindertenpolitisches Paradigma - Perspektiven der Disability Studies, S. 13–20. Bonn. Online unter:  
<http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/27781/menschen-mit-behinderungen> (Zugriff am 01.06.2015)

## Weitere Quellen

Interview 1 – 27.01.2015

Interview 2 – 28.01.2015 Teil 1 und 2

Interview 3 – 3.2.2015

Interview 4 – 6.2.2015

Interview 5 – 6.2.2015

## 9 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wechselwirkungen zwischen den Komponenten der ICF .....	5
Abbildung 2: Ethisches Kontinuum .....	19

## 10 Abkürzungsverzeichnis

AWG - Ambulant Betreute Wohngemeinschaft

DIMDI - Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information

FHH - Freie und Hansestadt Hamburg

ICF - (engl.) International Classification of Functioning, Disability and Health; (dt.) Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

ICIDH - (engl.) International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps

PBW - Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum

SGB - Sozialgesetzbuch

UN(O) - (engl.) United Nations (Organization); (dt.) Vereinte Nationen

UN-BRK - UN-Behindertenrechtskonvention

WA - Wohnassistenz

WHO - (engl.) World Health Organisation; (dt.) Weltgesundheitsorganisation

## 11 Anhang

Leitfaden .....	69
Ablauf der Interviewsituation .....	72
Anschreiben AnsprechpartnerInnen .....	74
Teilnahmeaufruf .....	75
Interview 1 – 27.01.2015 .....	76
Interview 2 – 28.01.2015 Teil 1 und 2 .....	83
Interview 3 – 3.2.2015 .....	94
Interview 4 – 6.2.2015 .....	101
Interview 5 – 6.2.2015 .....	110
Nachprotokolle der Interviews .....	117

## Leitfaden für das Experten-Interview

### Themenblock 1: Rahmenbedingungen bezüglich der Umsetzung von Selbstbestimmung

Im ersten Themenblock soll die befragte Person zu Rahmenbedingungen ihrer Arbeit befragt werden, die sich positiv/negativ auf die Umsetzung von Selbstbestimmung auswirken. Es soll der Einstieg ins Thema gefunden werden und die Atmosphäre soll sich etwas lockern.

**Frage 1:** In Ihrer beruflichen Tätigkeit begleiten Sie Menschen mit geistiger Behinderung (im Rahmen der Eingliederungshilfe) in deren Alltag. Als ein aktueller Leitgedanke lässt sich die Selbstbestimmung der AdressatInnen nennen. Könnten Sie mir bitte einfach mal erzählen, welche Rahmenbedingungen in Ihrer Arbeit die Verwirklichung der Selbstbestimmung für die AdressatInnen beeinflussen (ermöglichen, erschweren; verhindern/ begünstigen)? (Organisation, Gesetzgeber ... )

**Frage 1.1:** Sie haben jetzt verschiedene Rahmenbedingungen genannt. Fallen Ihnen noch weitere explizit positive/negative Rahmenbedingungen ein, die die Verwirklichung der Selbstbestimmung für die AdressatInnen beeinflussen?

Die interviewte Person wird gefragt, welche Rahmenbedingungen Sie in Ihrer Arbeit ganz allgemein als förderlich/hinderlich für die Verwirklichung der Selbstbestimmung der AdressatInnen betrachtet. Aus dem Blickwinkel der Fachkraft sollen Rahmenbedingungen genannt werden, sozialpolitische, solche von der Organisation vorgegebene etc. Die Betrachtung soll in beide Richtungen erfolgen sowohl negative als auch positive Umstände sollen genannt werden.

**Frage 2:** Sie haben xx als für eine/verschiedene hinderliche Rahmenbedingung für die Verwirklichung genannt. Sehen Sie für sich einen Handlungsspielraum mit Möglichkeiten diese Situation in irgendeiner Weise zu verändern?

Die interviewte Person wird nach ihrem Handlungsspielraum befragt, inwiefern sie Möglichkeiten der Veränderung der von ihr genannten Schwierigkeiten sieht. Es soll der Handlungsspielraum für eine Verbesserung der hinderlichen Rahmenbedingungen genannt werden.

**Frage 3:** Der Leitgedanke der Selbstbestimmung hat allgemein im Handlungsfeld der Behindertenhilfe zu Veränderungen geführt, wie zum Beispiel zur Abkehr von der defizit-orientierten Sichtweise, in der die AdressatInnen ausschließlich als hilfebedürftig betrachtet wurden. Inwiefern ist dieser Prozess fortgeschritten, könnten Sie mir das bitte einmal beschreiben?

Die befragte Person wird gebeten zu schildern, wie sich die Veränderungen im Handlungsfeld der Behindertenhilfe entwickelt haben. Es soll ein Einblick in den Prozess der Umsetzung des Selbstbestimmungsgedankens mit Fokus in der Behindertenhilfe gegeben werden.

### **Themenblock 2: Selbstbestimmung im Alltag der AdressatInnen**

Im zweiten Themenblock soll die interviewte Person zur Selbstbestimmung im Alltag ihrer KlientInnen befragt werden. Hier soll auch konkret nach Beispielen gefragt werden.

**Frage 4:** Wenn Sie nun einmal an Ihre KlientInnen denken, welche Themen würden Sie in Bezug auf Selbstbestimmung im Rahmen Ihrer Arbeit als bedeutsam bezeichnen? (Gestaltung der Wohnung, soziale Kontakte, Freizeitgestaltung, Partnerwahl, Erwerbstätigkeit, persönlicher Lebensstil, Ernährung, Haushaltsführung etc.)

Die zu interviewende Person wird um eine Einschätzung gebeten, Themen im Alltag der KlientInnen zu nennen, die im Rahmen der Begleitung eine Rolle spielen. — Es sollen Lebensbereiche genannt werden, welche im Rahmen der Begleitung hinsichtlich der Selbstbestimmung berührt werden und bedeutsam sind.

**Frage 5:** Wenn Sie an Ihre KlientInnen denken, was fällt Ihnen spontan ein bei dem Stichwort „Möglichkeiten der Selbstbestimmung“? (welche Gestaltungsmöglichkeiten sehen Sie im Leben der AdressatInnen?)

Hier soll die befragte Person angeregt werden, von Möglichkeiten der Selbstbestimmung im Alltag ihrer KlientInnen zu berichten. Die befragte Person soll konkrete Alltagssituationen nennen, in denen KlientInnen Gestaltungsmöglichkeiten offen stehen und sie diese für sich verwirklichen können.

**Frage 6:** Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, benötigen AdressatInnen Unterstützung in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten. Welche Möglichkeiten der Unterstützung bieten sich an, um AdressatInnen auf dem Weg zu selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten?

Hier soll die befragte Person die Funktion der Fachkräfte in der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung darstellen, insbesondere hinsichtlich Unterstützungsmöglichkeiten in der Selbstbestimmung. Es sollen Formen der Unterstützung durch Fachkräfte genannt werden um AdressatInnen in ihrer Selbstbestimmung zu unterstützen, also in der Erkundung von Wahlmöglichkeiten und beim Treffen von Entscheidungen.

**Frage 7:** Wenn Sie an Ihre praktische Erfahrung mit KlientInnen denken, fällt Ihnen eine Situation gelungener Selbstbestimmung ein? Inwiefern? Könnten Sie diese Situation bitte einmal näher beschreiben?

**Frage 8:** Wenn Sie zurück denken: Was war in Ihrer begleitenden Arbeit eine Situation, in der sich die Verwirklichung der Selbstbestimmung eines/einer AdressatIn aus Ihrer Sicht als schwierig gestaltete? Warum? Könnten Sie diese Situation bitte einmal näher beschreiben?

In den Fragen 7. und 8. wird die befragte Person gebeten, sich zu Erfahrungen mit KlientInnen zu äußern und Situationen zu schildern, die sich bezüglich der Selbstbestimmung schwierig gestalteten und solche, in denen Selbstbestimmung verwirklicht werden konnte.

### **Themenblock 3: Sichtweise der Fachkraft**

In diesem Themenblock soll die Person direkt zu ihrer Haltung als Fachkraft in der Behindertenhilfe befragt werden.

**Frage 9:** Die Forderung nach Selbstbestimmung der AdressatInnen stellt besondere Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte. Was würden Sie für sich als besonders herausfordernd bezeichnen und was ist aus Ihrer Sicht hingegen einfach zu meistern?

Die befragte Person wird gebeten, den Polen „einfach“ bzw. „schwierig“ zu meistern, Situationen zuzuordnen. Es sollen Situationen benannt werden, die hinsichtlich der Anforderungen an Fachkräfte besonders herausfordernd bzw. einfach zu meistern sind.

**Frage 10:** Als Fachkraft haben Sie vermutlich auch selber eine Haltung zu diesem Thema entwickelt. Könnten Sie mir bitte einfach einmal erzählen, was Sie vom Leitgedanken der Selbstbestimmung halten? (Wie sehen Sie insgesamt die Chancen einer Umsetzung der Selbstbestimmung?)

Hier soll die befragte Person ihre eigene Meinung zum Selbstbestimmungsgedanken äußern. Die Meinung der Fachkraft selber in Bezug auf die Selbstbestimmung soll zum Thema gemacht werden.

### **Ablauf der Interviewsituation**

Der/die GesprächspartnerIn wird in ihrem Büro besucht, wo das Gespräch stattfinden wird. Nach der Begrüßung wird die GesprächspartnerIn vermutlich in einen Raum führen, mit Tisch und Stühlen, wo das Gespräch stattfinden soll. Dieses Ablaufschema orientiert sich an Bogner et. al. (2014, 59ff).

Am Anfang steht hier die *Einleitungs- und Vorstellungsphase*. Wichtige Elemente dieser Phase sind:

- Dank für die Gesprächsbereitschaft
- Vorstellung der Interviewerin: Studentin Soziale Arbeit, führe diese Interviews für eine Untersuchung im Rahmen meiner Abschlussarbeit durch. (Praktikum in der Eingliederungshilfe nennen, ist auch im Anschreiben an Ansprechpersonen genannt worden)
- institutioneller Kontext: Studium an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Hamburg
- Erläuterung des Untersuchungsthemas: Thema dieser Untersuchung ist die Sichtweise von Fachkräften hinsichtlich einer Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Handlungsfeld der ambulanten Dienste
- Klärung des zeitlichen Interviewrahmens: Es ist sinnvoll, vor Beginn des Gesprächs noch einmal nachzufragen, wie viel Zeit zur Verfügung steht. (Im Teilnahmeaufruf ist eine Dauer von etwa 1 Stunde angegeben)
- Klärung: Dauer der Berufserfahrung, Bereiche, Berufsgruppe
- Erläuterung Interviewablaufs bzw. „erwünschter Antwortformen“: Das Interview ist in drei

Themenblöcke aufgeteilt, in die ich jeweils überleiten werden. Ansonsten bin ich sehr interessiert an Ihrer Sichtweise und offen auch für kritische Bemerkungen.

- Bitte um die Erlaubnis zur Tonbandaufzeichnung, Aushändigung einer Vertraulichkeitserklärung (siehe Anhang)

Mit Beenden der Einleitungs- und Vorstellungsphase kann das Aufnahmegerät gestartet werden. Die zweite Phase ist geprägt durch den Gesprächsleitfaden und stellt den Hauptteil des Interviews dar. Besonders wichtig ist hier die *Einstiegsfrage*, also die erste Aufforderung an den Interviewpartner, sich zu äußern.

Schließlich sind alle Fragen im Leitfaden von der Interviewerin gestellt worden. Es wird nochmals Dank für die Bereitschaft zur Teilnahme am Interview ausgedrückt, dass die Person sich die Zeit genommen hat.

Als Frage zum *Abschluss des Interviews* bietet sich eine Aufforderung zur Ergänzung an, zum Beispiel: „Alles in allem – haben Sie den Eindruck, dass wir noch Punkte, die aus Ihrer Sicht relevant sind, für unsere Untersuchung vergessen haben? Hätten Sie noch etwas zu ergänzen?“

Das offizielle Gespräch ist jetzt beendet, die Interviewerin bedankt sich nochmals und schaltet das Aufnahmegerät aus. Nun besteht noch die Möglichkeit zu einem informellen Gespräch mit der Interviewperson. Die Interviewperson soll die Möglichkeit haben, das Interview, bzw. die Interviewsituation zu kommentieren, Fragen zu stellen. So ergeben sich von Seiten der InterviewpartnerIn Fragen wie: „Hat Ihnen das jetzt etwas gebracht?“, „Was machen Sie jetzt damit?“, nicht selten auch Entschuldigungen „Jetzt habe ich aber viel zu viel geredet!“

Dieses informelle *Nachgespräch* sollte unbedingt ebenfalls dokumentiert werden. Es bietet sich an, die Ergänzungen selbst auf das Aufnahmegerät zu sprechen. Neben den Ergänzungen durch die InterviewpartnerIn sollten direkt im Anschluss an die Interviewsituation weitere Aspekte unbedingt im Nachprotokoll (siehe Anhang) festgehalten werden.

Rebekka Kepler

Hamburg, im Januar 2015

### **InterviewteilnehmerInnen gesucht**

Ihre Zustimmung zur Befragung von Fachkräften im Rahmen qualitativer Interviews

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Interviews suche ich Fachkräfte, die in der ambulanten Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung tätig sind. Die betreffende Untersuchung führe ich im Rahmen meiner Abschlussarbeit im Studium Bachelor Soziale Arbeit an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg durch. Ein Informationsschreiben für mögliche InterviewteilnehmerInnen mit Teilnahmeaufruf ist diesem Schreiben beigelegt.

Nachdem ich mein studium-integriertes Praktikum in der ambulanten Eingliederungshilfe absolviert habe, liegt nun mein Forschungsinteresse in der Erkundung der Sichtweise von den hier tätigen Fachkräften. Das Thema der Untersuchung sind die Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Handlungsfeld der ambulanten Betreuung.

Das Profil der gesuchten InterviewteilnehmerInnen ist folgendes:

Für die Untersuchung suche ich Fachkräfte der sozialen Arbeit, die im Handlungsfeld der ambulanten Eingliederungshilfe im Rahmen der Maßnahmen ‚Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum‘ sowie ‚Wohnassistenz‘ von Menschen mit geistiger Behinderung tätig sind. Die Untersuchung wendet sich ausdrücklich an die verschiedenen vertretenen Berufsgruppen im Handlungsfeld. TeilnehmerInnen sollten mindestens fünf Jahre Berufserfahrung vorweisen können, und natürlich motiviert für ein Interview sein.

Alle gewonnenen Daten werden selbstverständlich anonymisiert dargestellt. Ein Interview dauert etwa 1 Stunde, hält sich an einen Leitfaden mit etwa zehn Fragen und soll für die spätere Auswertung mit einem Ton-Aufnahmegerät aufgezeichnet werden.

Die Teilnahme von Fachkräften an Interviews ist grundlegend für meine Abschlussarbeit. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, dieses Anschreiben sowie den Teilnahmeaufruf (siehe Anhang) an Ihre MitarbeiterInnen zu verteilen. Bei Unklarheiten können Sie sich gerne bei mir melden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen  
Rebekka Kepler

## **\*\*\*\* InterviewpartnerInnen gesucht \*\*\*\***

Sehr geehrte Fachkräfte der sozialen Arbeit!

Für eine qualitative Untersuchung im Rahmen meiner Abschlussarbeit im Studiengang Bachelor Soziale Arbeit suche ich InterviewpartnerInnen! Das Thema der Untersuchung sind die Möglichkeiten und Grenzen in der Umsetzung der Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung aus der Sichtweise von Fachkräften der sozialen Arbeit (verschiedener Berufsgruppen) im Handlungsfeld der ambulanten Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung. - Im Fokus des Forschungsinteresses liegt die Erkundung Ihrer Sichtweise!

Profil der InterviewteilerInnen:

- Sind Sie Fachkraft der sozialen Arbeit und im Handlungsfeld der ambulanten Eingliederungshilfe im Rahmen der Maßnahmen ‚Pädagogische Betreuung im eigenen Wohnraum‘ sowie ‚Wohnassistentz‘ für Menschen mit geistiger Behinderung tätig?
- Können Sie eine Berufserfahrung von mindestens fünf Jahren vorweisen?
- Haben Sie Lust, sich interviewen zu lassen?

Können Sie diese Fragen mit ‚ja‘ beantworten? - Dann werden Sie doch gerne TeilnehmerIn meiner Untersuchung!

Die Dauer des Interviews beträgt etwa 1 Stunde und hält sich an einen Leitfaden mit etwa zehn Fragen. Die Interviews sollen für die spätere Auswertung mit einem Ton-Aufnahmegerät aufgezeichnet werden. Alle gewonnenen Daten werden selbstverständlich anonymisiert dargestellt. Die Interviews sollen im Januar und Februar 2015 an einem Ort Ihrer Wahl stattfinden.

Mit Ihrer Bereitschaft zur Teilnahme an einem Interview unterstützen Sie mich direkt bei der Erstellung meiner Abschlussarbeit, dafür bin ich natürlich sehr dankbar!

Konnte ich Ihr Interesse zur Teilnahme wecken oder haben Sie Fragen? - Melden Sie sich gerne bei mir! - Mit Ihren Kontaktdaten sowie Angaben zu Ihrer Berufsgruppe, Dauer der Berufstätigkeit und Name der Institution, in der Sie zurzeit tätig sind.

## Interview 1 – 27.01.2015

I: Ja, dann geht es los. Sie sind ja beruflich tätig in der ambulanten Eingliederungshilfe und begleiten Menschen mit geistiger Behinderung. Und als ein aktueller Leitgedanke lässt sich ja die  
5 Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen nennen. Könnten Sie mir einfach einmal erzählen, welche Rahmenbedingungen ganz allgemein in ihrer Arbeit die Verwirklichung der Selbstbestimmung beeinflusst? <00:00:29>

B: Die Personen wohnen erstmal, in den meisten Fällen alleine im eigenen Wohnraum. In dem Fall meiner  
10 Klienten arbeiten fast alle in der Werkstatt für Behinderte. Und bekommen ergänzend Grundsicherung. Und müssen einfach ihren Alltag mit allem was dazugehört wie einkaufen, sich bekochen, Wohnungsangelegenheiten, Arztbesuche, Schriftverkehr. Ganz normal für sich selber lösen und in den meisten Fällen brauchen sie da einfach Unterstützung. Weil sie zum Teil nicht lesen können, zum Teil  
15 Angst haben vor Behörden. Teilweise unter Antriebsschwäche leiden. Also niemals alleine zum Arzt gehen würden. So. Also im Grund genommen der Alltag den wir, wie jeder Mensch hat, dass sie den nicht alleine bewältigen können. Und benötigen dafür Unterstützung. Mittlerweile gibt es auch ambulante Wohngruppen, wo die zu zweit, bzw. zu sechst zusammen wohnen. Da ist es ähnlich. Da ist die  
20 Betreuungszeit einfach höher am Tag und in der Woche. Und in der Regel bekommen die einmal in der Woche Besuch. Das war zumindest so. Das hat sich/ Es beginnt sich zu verändern die Struktur der Betreuung beginnt sich zu verändern. <00:02:04>

I: Ja, inwiefern? <00:02:04>

B: Die/ Wie betreuen auch psychisch kranke Menschen, oft einhergehend mit einer Lernbehinderung nicht  
25 unbedingt. Da ist von der Stadt Hamburg gesagt worden, dass die mehr in psychosoziale Kontaktzentren sich treffen sollen. Also nicht mehr/ In der Regel werden die einmal in der Woche aufgesucht unsere Klienten und bekommen dann irgendwie Unterstützung. Die werden jetzt hier in Zentren zusammengefasst. Also die treffen sich zum Beispiel hier im Büro und bekommen nur noch reduziert  
30 Hausbesuche. Und unser Träger hat jetzt auch für anderen, für die geistig behinderten ein Vertrag geschlossen mit der Stadt Hamburg. Da wird das/ ist das jetzt ähnlich. Wie bekommen also je nach Bedarf relativ wenige Hausbesuche und sollen einfach hier in die Treffs kommen, sich Beratung holen, was Schriftverkehr betrifft. Aber eben auch gemeinsam mit anderen Klienten/ ach weiß ich, spielen, irgendwelche Aktivitäten nachgehen. und bekommen eben nur noch ein bis zwei Mal im Monat  
35 Hausbesuche. Wozu aber auch Arztbesuch, gehört, Behördengänge. Zum Beispiel. <00:03:21>

I: Wie würden Sie diese Veränderung, als beeinflussend für die Selbstbestimmung, wenn es darum geht, sehen, betrachten? <00:03:34>

B: Also erstmal ist Voraussetzung, dass die Klienten freiwillig kommen. Das ist schon mal deren  
40 Entscheidung. Die kommen natürlich häufig, wenn deren Bezugsbetreuer diese Gruppen betreuen oder die Beratungsstunde machen. Aber es hat sich ein bisschen verselbständigt. Sie haben die Möglichkeit wirklich mit allem, also wenn es um Verträge geht, wenn es um Schriftverkehr geht. Haben sie natürlich die Möglichkeit, zu den Beratungsterminen ins Büro zu kommen. Sie bekommen also diese Unterstützung  
45 nach wie vor. Wenn sie das schaffen zu kommen. Ich finde das ein bisschen das ein bisschen schwierig, weil es ist zwiespältig/ Für viele Klienten ist es toll, weil sie einfach mit anderen Klienten zusammen sind. Also nicht mehr isoliert nur eins zu eins- Betreuung haben. Sie sind offener geworden, stelle ich  
50 tatsächlich fest. Ich finde aber, dass viele Sachen unter den Tisch fallen. Personen zum Beispiel, die /dass ist in den meisten Fällen so, die einfach bedroht sind von Verwahrlosung der Wohnung zum Beispiel. Die ihren Schriftverkehr verstecken. Die haben natürlich mehr die Möglichkeit jetzt, alles unter den Tisch fallen zu lassen. Sind eher/ können eher verwahrlosen und es kann natürlich auch Schriftverkehr nicht  
gesehen werden, der ganz wichtig ist. Und viele Klienten schließen auch Verträge ab, das sollen wir  
möglichst nicht wissen. Das hatten wir früher so ein bisschen im Blick gehabt, man traf sie öfter. Das kann

- natürlich sein, dass das jetzt so ein bisschen hinten runter fällt. Also es ist ein bisschen ein  
zweischneidiges Schwert finde ich. <00:05:11>
- 55 I: Da haben Sie jetzt schon verschiedene Sachen genannt. Vielleicht fallen Ihnen noch weitere  
Rahmenbedingungen ein, die so mit reinspielen, die sie explizit als positiv oder negativ bezeichnen  
würden <00:05:23>
- 60 B: jetzt zu der Umstrukturierung, dass es sich hier verändert ? Oder grundsätzlich zu Selbständigkeit?  
<00:05:28>
- I: Genau, zur Umsetzung der Selbstbestimmung. In Bezug darauf. <00:05:34>
- 65 B: ja, jetzt bin ich nicht ganz sicher, wie das gemeint ist. Also, was ich noch wichtig finde. Dass wir ja  
versuchen unsere Klienten, die alle eine Behinderung haben das auch wissen. Dass sie sich, vermute ich  
mal, einfach nicht zur Gesellschaft dazugehörig fühlen. Und ich weiß bis vor / in den letzten Jahren war es  
ganz wichtig, dass die Klienten in den Gemeinschaftsraum / in der Sozialraum integriert werden. Also  
dass wir zum Beispiel versuchen an die Kirchengemeinde anzudocken. Dass wir die in normale  
70 Sportvereine versuchen zu bringen. Also so immer der Inklusionsgedanke verwirklicht werden sollte. Das  
klappt zum Teil ganz gut. Das wird jetzt schwieriger. Also dadurch dass/ finde ich persönlich, dass die  
jetzt eher so in unser Büro kommen oder in diese kontaktstellen kommen, Treffstellen kommen. Sind die  
wieder nur mit Behinderten kommen. Also der Gedanke, dass die in den Sozialraum, mehr in den  
Sozialraum gehen, das wird schwieriger. <00:06:39>
- 75 I: Gerade dadurch, dass sie eher ins Büro kommen? <00:06:40>
- B: genau. Und wir die Kapazitäten gar nicht haben, die jetzt zur Kirche zu begleiten. Weil das Problem bei  
den meisten Behinderten ist, dass sie von sich aus erstmal diese Schritte nicht gehen, dass die sagen, ok da  
80 ist ein Sportverein, ich zeig dir das und das nächste Mal gehe ich alleine. Die brauchen unglaublich lange  
Begleitung, um sie integrieren zu können. In den meisten Fällen, nicht grundsätzlich. Und das fällt jetzt,  
finde ich, so ein bisschen runter. <00:07:09>
- I: Gerade in Bezug auf Selbstbestimmung, oder Selbständigkeit? <00:07:13>
- 85 B: Mh, genau. <00:07:13>
- I: Einbindung in den Sozialraum <00:07:14>
- 90 B: Genau, selbstsicherer werden. "Ach, ich mach das schon alleine. Jetzt kann ich auch mal allein ins  
Museum gehen." Das fällt jetzt ein bisschen runter. <00:07:22>
- I: Ja. okay. Wenn das nun hinderliche Rahmenbedingungen sind, oder ja in Bezug auf Selbständigkeit.  
Sehen Sie für sich einen Handlungsspielraum, bei Situationen die Sie nicht so ganz ok finden, die  
95 irgendwie zu verändern? <00:07:40>
- B: Also, dadurch dass wir jetzt noch im Probeprozess sind. Also es gibt natürlich Vorgaben, es ist wirklich  
auch errechnet worden, wie viel Stunden wer für Behördengänge, für Arztgänge, für Hausbesuche und für  
100 die Treffs hier im Büro hat. Das kann nicht so stringent, das haben wir jetzt schon erfahren, dass kann  
nicht so stringent durchgeführt werden. Da sind wir im Gespräch mit der Bereichsleitung, was möglich ist,  
was da aufgeweicht werden kann. Es ist natürlich ein bisschen schwierig, weil wir jetzt eher/ Wir haben  
früher sehr flexibel gearbeitet, und wir sind natürlich jetzt mehr, es geht mehr in die Starrheit, weil wir  
eben auch diese Treffs bedienen müssen. Also wir haben natürlich Treffs/ sind von bis, es gibt feste  
Öffnungszeiten. Da müssen natürlich Kollegen vor Ort sein. Wir können also nicht mehr ganz so flexibel

105 betreuen. Und da sind wir jetzt am überlegen, kann man Kollegen abziehen vielleicht aus den Treffs, dass die mehr flexibel betreuen. Das ist so ein bisschen jetzt am/ also eine Probephase. Während für die psychisch kranken Menschen ist es ganz klar, dass ist fix. Also es gibt diese offenen Treffs, die müssen einfach auch von der Behörde aus in diese Treffs kommen und haben wirklich eindeutig weniger Hausbesuche. Da ist wenig Handlungsspielraum. <00:09:03>

110 I: Weil es die Vorgaben sind, die der Träger umsetzen muss? <00:09:08>

B: ja genau. <00:09:10>

115 I: Okay. <00:09:13>

B: Gut. Auch einhergehend mit Personalreduzierung. Also weniger Personal, mehr Klienten. Das ist natürlich auch ein bisschen schwierig. Gut, muss man gucken. Also ich sehe es nicht ganz unkritisch muss ich sagen, für viele ist die Situation jetzt positiv aber ich find es nicht ganz unkritisch. <00:09:33>

120 I: Wollen Sie das näher beschreiben? <00:09:35>

B: Es liegt vielleicht ein bisschen an meinem Anspruch. Ich möchte einfach, dass die Klienten mit ihrem Alltag nicht überfordert sind. Sie nehmen natürlich wahr, dass bestimmte Sachen hinten runter fallen und nur zu ganz bestimmten Zeitpunkten erledigt werden können, wenn wir den Hausbesuch haben oder wenn hier Beratungssituation ist. Und sie wissen auch, oh wir trauen uns nicht zu kommen. Ich habe so ein bisschen das Gefühl, dass (...) Ich fühle mich mehr in der Verantwortung, zu gucken, dass das wirklich alles, dass der Alltag geregelt ist für die Klienten. Weil die oft auch unter psychischen Problemen leiden, wenn das Geld vom Sozialamt zum Beispiel nicht richtig gezahlt wird. Oder wenn es ein Problem mit den Nachbarn gibt, wo man sonst schnell mal eben vor Ort war und das regeln konnte mit denen, das können wir jetzt nicht mehr so. Da hab ich glaub ich eher so das Gefühl, ich bin dafür verantwortlich und muss gucken, dass es irgendwie läuft. Damit es dem Klienten nicht schlechter geht. Ist aber alles wie gesagt Probephase, mal gucken wie es läuft. <00:10:59>

135 I: Ja. Okay. Der Leitgedanke der Selbstbestimmung hat ja ganz allgemein im Handlungsfeld der Behindertenhilfe zu Veränderungen geführt, wie zum Beispiel zur Abkehr von der defizit-orientierten Sichtweise, in der die Adressaten und Adressatinnen ausschließlich als hilfebedürftig betrachtet wurden. Ja. Inwiefern würden Sie diesen Prozess als fortgeschritten beschreiben? Oder, wie würden Sie diesen Prozess beschreiben? Diesen Veränderungsprozess? <00:11:34>

140 B: (...) Also diesen Prozess, muss ich gestehen, habe ich gar nicht so mitbekommen. Also, wir arbeiten natürlich nach Hilfeplänen, also es werden Hilfepläne erstellt. Und da geht es immer um, wo benötigst du Hilfe, also wo ist dein Defizit. So. also nach wie vor ist der Gedanke bei uns da, da ist ein Unterstützungsbedarf. Und nur deswegen gehen wir hin. Man macht natürlich automatisch/ also jeder Klient von uns ist ja in der Persönlichkeit unterschiedlich, also eine gelungene Arbeit oder Zusammenarbeit mit den Klienten ist natürlich, dass man immer erst mal auf die Qualitäten guckt, wo ist deine Stärke. und was können wir mit dieser Stärke machen, um deine Defizite aufzufangen. Aber nach wie vor ist der Defizitgedanke da. Also ich finde eher einfach, dass die Ambulantisierung natürlich wahrscheinlich auch Behörden-gewollt, weil es einfach auch eine finanzielle Angelegenheit ist. Also, ambulant betreut zu werden ist wesentlich billiger als stationär. Also da finde ich hat sich einfach viel getan, dass viel mehr Menschen ambulant betreut leben können. Das finde ich schon/ also die Menschen haben einfach viel mehr Qualitäten. Das wird ihnen einfach zugetraut, als wenn sie jetzt stationär wohnen, und denen alles abgenommen wird, letztendlich. Aber wir arbeiten finde ich schon mit dem Defizitgedanken, muss ich gestehen. <00:13:10>

155 I: Gut, es ist ja/ wenn es um die Hilfepläne / und es ist ja im Zuge der Antragstellung und der Bewilligung

- ja auch/ das spielt da ja auch mit rein. <00:13:22>
- 160 B: Ja. Mh. Wobei, natürlich Veränderungen/ also Sozialberichte, Hilfepläne/ Wir schreiben ja schon rein, wo ist da einfach ein Fortschritt gemacht worden. Also das natürlich schon. Aber Unterstützung leisten wir ja nur in den Bereichen im Grunde genommen, wo einfach Mankos bestehen. <00:13:42>
- I: Ja. Okay. Dann sind wir mit dem ersten Themenblock durch. <00:13:47>
- 165 Pause <00:13:55>
- I: Genau, dann war das der erste Fragenblock zu den Rahmenbedingungen allgemeiner und dann kommt jetzt der zweite Fragenblock. Inhaltlich zur Selbstbestimmung im Leben der Adressaten. <00:14:08>
- 170 Pause <00:14:46>
- I: Wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, welche Themen in Bezug auf Selbstbestimmung würden Sie im Rahmen Ihrer Arbeit als bedeutsam bezeichnen? <00:14:56>
- 175 B: (...) Ich finde tatsächlich Teilhabe an der Gesellschaft, also wirklich am sozialen Leben. Also nicht nur beschränkt auf, "in der Werkstatt bin ich mit anderen Behinderten zusammen" und (...) also wirklich möglichst, zum Beispiel in einen normal Sportverein gehen, egal ob sie antriebsschwach sind oder nicht. Aber lieber mit normalen Menschen solche Aktivitäten unternehmen. Kirchengemeinde, also lieber mit normalen Menschen zusammen sein. ich habe mit einer Frau, die strickt und häkelt total gerne, ich auch,
- 180 haben wir ein Strick-Kaffee gefunden. Also es ist natürlich immer ein geschützter Rahmen, weil wir das hier auch anbieten für unsere Klienten, es ist nett. Aber spannender ist es wirklich tatsächlich im normalen/ in der normalen Gesellschaft. (...) Viele Klienten, nicht grundsätzlich, lieben es auf dem/ also an/ über die Werkstatt angeglichen an den ersten Arbeitsmarkt zu arbeiten, selbständig Geld zu verdienen. Selbst wenn es nicht mehr ist, als das was sie auch als Werkstattgänger mit ergänzender Grundsicherung bekommen. Das ist unglaublich wichtig für die Personen, selbständig Geld zu verdienen. Ihr eigenes Geld zu verdienen, um ihr Leben selber bezahlen zu können. (...) Das eher. In den Bereichen, das ist wirklich ganz wichtig. (...) Ja. Und ganz wichtig, wir haben ja relativ harmlos wenig behinderte Menschen, also eher Lernbehinderungen, psychisch Erkrankte, grenzen sich stark von Schwerstbehinderten ab. Das ist den
- 185 nicht so lieb, mit denen zusammen Gruppenaktivitäten zu machen. Also in der Werkstatt ist ok, also eher hilfsbereit. Aber das macht denen eher Angst. Lieber mit normalen oder mit weniger behinderten Menschen zusammen zu sein. (...) <00:17:24>
- I: Ja, okay. Wenn Sie an Ihre Klientinnen denken und Klienten, was fällt Ihnen spontan ein zu dem Stichwort "Möglichkeiten der Selbstbestimmung"? <00:17:36>
- 195 B: (...) Das ist unterschiedlich. So wenig Betreuung wie möglich. Wobei ich hab Klienten, die UNGLAUBLICH gerne betreut werden. (...) Weniger weil sie Hilfebedarf haben, sondern einfach weil sie den Kontakt gut finden und die Anregung. Aber im Grunde genommen, so wenig Betreuung wie möglich. "ich will das alles alleine können!", "Oh, du kommst schon wieder! ich kann jetzt nicht machen, was ich will." Sei es, wenn die/ Sei es dass die von vier bis um zehn Uhr abends vorm DVD-Player sitzen oder am Computer daddeln. Aber einfach, je mehr Betreuung, desto behinderter bin ich. <00:18:26>
- I: Ja, das ist die Sicht der Klienten, sehen Sie so? <00:18:32>
- 205 B: Mh, <00:18:32>
- I: Okay. <00:18:34>

- 210 B: Wie gesagt, meine jetzt nicht so extrem, aber, höre ich von Vielen. <00:18:41>
- I: Ja. Und Möglichkeiten der Selbstbestimmung, also, welche Gestaltungsmöglichkeiten den/ die Menschen denn haben dann? <00:18:53>
- 215 B: (...) Genau, dass die das einfach selbst entscheiden können. Dass da nicht ein Betreuer sagt, "Du musst aber nicht schon wieder eine CD kaufen oder eine DVD kaufen" und "abends nur vorm Computer zu sitzen und vielleicht im Chatroom zu gucken ist vielleicht auch nicht wirklich gut." Das einfach selbst bestimmen zu können, ohne dass wir pädagogisch unsere Richtlinien anlegen, zum Beispiel. <00:19:22>
- 220 I: Das fordern die Menschen, oder..? <00:19:25>
- B: Das würden sie gerne wollen. <00:19:27>
- I: Das würden sie gerne wollen. <00:19:27>
- 225 B: Also dass sie das wirklich selbst bestimmen können, ohne dass wir da Einfluss nehmen. <00:19:31>
- I: Ja. okay. <00:19:34>
- B: Oder das irgendjemand Einfluss nimmt, so! <00:19:39>
- 230 I: Ja. Ja, Sie hatten selber ja schon angesprochen, die Adressaten erhalten ja Unterstützung, weil sie den Hilfebedarf haben, wie auch immer man das formuliert, und benötigen unter anderem Unterstützung in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten, Anregungen, hatten Sie eben selber schon gesagt. Und, ja welche Möglichkeiten der Unterstützung sehen Sie, oder bieten sich an, um die Klienten auf dem Weg zu
- 235 selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten? (...) Unterstützungsmöglichkeiten durch die Fachkraft. <00:20:15>
- B: Ja. Genau. ja. (...) Also erstmal geht es ja dann, also das Schriftverkehr erledigt werden muss, Arztbesuche, die begleitet werden müssen, wenn da der Bedarf besteht. Dass ich schon versuche, mit den
- 240 Klienten zu erarbeiten, was kannst du selbst machen, wo brauchst du wirklich noch Unterstützung. So und dann aber auch/ und dann hast du eine Woche Zeit, das zu erledigen. Also beispielsweise Schriftverkehr, da muss irgendwas an die Behörde geschickt werden. "So kannst du es jetzt kopieren?, Kannst du es bei der Arbeit kopieren?" beispielsweise. Dann tust du es in einen Umschlag und dann schickst du das hin. Und wenn sie nicht schreiben können, machen/ bereiten wir schon die Adresse vor, so. Das die also
- 245 entscheiden können, was schaffe ich alleine und WANN mache ich das. Also das ist manchmal schwer auszuhalten, weil die das teilweise vergessen, vor sich herschieben und dann kommt eine Mahnung beispielsweise. So. Und, dass den Klienten, wir kommen ja immer nach dem Feierabend, wenn sie arbeiten, dass wir denen einfach Angebote machen, was weiß ich "Da ist der Ausflug und da wird in der Kirche das und das angeboten" Und das die einfach entscheiden können, wo will ich dran teilnehmen, wo
- 250 kann ich dran teilnehmen. Das wir zum Beispiel, wenn die was weiß ich eine Arbeit haben in der Werkstatt und sagen "ich habe eigentlich die Nase voll, ich will etwas anderes " Da wird natürlich von der Werkstatt oft auch schon geguckt, wo gibt es andere Möglichkeiten. Aber, dass man die da ernst nimmt und sagt „ok, dann wie können wir das machen, dass du dich vielleicht verändern kannst. dass du woanders reinschnuppern kannst.“ Aber das man denen einfach Möglichkeiten aufzeigt, und vielleicht
- 255 Adressen raussucht, wo die sich drum kümmern können, zum Beispiel. (...) Gut, und wir kennen unsere Leute und mittlerweile weiß man, was liegt denen gar nicht, das braucht man gar nicht erst vorzuschlagen zum Beispiel, und wo ist deren Interesse, wo sind deren Stärken, wo kann man sagen, ach guck doch mal da in dem Bereich. <00:22:29>
- 260 I: Ja. Wenn Sie so an Ihre praktische Erfahrung denken mit Klienten, fällt Ihnen ein/ eine Situation

gelungener Selbstbestimmung ein, oder ein Beispiel, was Sie in Bezug auf Selbstbestimmung gelungen bezeichnen würden? Vielleicht könnten Sie ja eine solche Situation einmal beschreiben? <00:22:52>

265 B: Da fallen mir zwei Sachen ein. Ich hatte/ die Klientin betreue ich nicht mehr. (Telefon klingelt) habe ich kennengelernt, weil sie <00:23:00>

I: Ja. Ich drücke einmal auf Pause.

270 I: <00:00:00> Gut dann geht es weiter. Also "die Klientin", hatten Sie angefangen. <00:00:05>

B: Genau. Hatte ich kennengelernt mit dem Thema Wohnungssuche. Sie will von/ bei den Eltern ausziehen. War aber schon 27 oder 29. Und ich durfte das den Eltern nicht sagen. Wir mussten das also hinter dem Rücken der Eltern/ die waren wohl Gesetzliche Betreuer als auch sehr rigide. So, als die Wohnung gefunden wurde mussten die Eltern natürlich informiert werden. Die sind aus allen Wolken gefallen. Es gab Gespräche und der Vater sagte "Sie kann nichts. Sie geht unter. Die kann gar nichts. Bei uns sieht das so und so aus." Und ich hatte wirklich dann auch Bedenken. Und diese junge Frau hat aber einen ganz, ganz starken Willen und von sich auch das Gefühl "Ich schaffe das." Also, die hat wirklich unglaublich viel gemeistert. Also, das ist/ die ist mittlerweile/ sie ist zum Beispiel Koch Fan. Sie sucht sich selber Kochsendungen raus, sie war bei Tim Mälzer in der Koch Show. Da habe ich sie noch  
280 hinbegleitet, weil sie sich nicht getraut hat, alleine hinzugehen. Das hat sie aber alles selbst gefunden, sie regelt ihren Alltag. Im Grund genommen ist es nur noch das sie eine Frage hat "ich habe hier ein Schreiben bekommen. Was mache ich damit?, Ich will da und dahin, wie komme ich da am besten hin?" Unglaublich, einfach weil sie das wollte, sie wollte ihren Eltern zeigen, dass sie das kann. Ja und im Grunde genommen braucht sie uns nur als Krücke. Sie hat ganz viele Ideen und sie braucht uns als Krücke  
285 für die Momente, was sie nicht alleine schafft. Eben mit Lesen oder "was mache ich, wie mache ich jetzt den Termin ab?" Genau, und noch eine andere Klientin, die betreue ich noch, relativ fit, wo auch die Eltern, auch Gesetzliche Betreuer sagen, "Die braucht ganz viel Unterstützung" und die Eltern haben auch einen ganz hohen Anspruch an sie. Und wir haben uns am Anfang sehr oft getroffen, also einmal in der Woche und haben da ganz viel gemacht in der Wohnung und Wäsche. Und mit dieser anderen Struktur bekommt sie nur noch einmal im Monat diesen großen Hausbesuch. Und schafft es tatsächlich in der  
290 restlichen Zeit ihre ganzen Sachen alleine zu regeln, weil sie genau weiß, die Eltern kommen gucken vielleicht, besuchen sie, sie muss berichten. Die braucht uns auch mehr oder weniger als Krücke "So, das und das will ich." Und braucht so ein bisschen Rücksprache, natürlich müssen wir mit ihr noch Schriftverkehr, Arztbesuche und einmal im Monat machen ich mit ihr die Wohnung zusammen. Aber sie  
295 braucht uns mehr oder weniger nur noch so als Unterstützung wenn sie irgendwas möchte. (...) Recht selbständig. <00:02:46>

I: okay. (...) Ja wenn Sie wieder an Ihre Erfahrungen denken, an Ihre praktischen mit Klienten, fällt Ihnen eine Situation ein, in der sich die Verwirklichung der Selbstbestimmung eines oder einer Adressatin aus Ihrer Sicht als schwierig gestaltete, warum schwierig? Vielleicht fällt Ihnen etwas ein und Sie können erzählen, beschreiben. <00:03:17>

B: (...) ja, eine Klientin hat eine psychische Erkrankung, also auch Lernbehinderung aber eine psychische Erkrankung. Recht fit, ist aber sehr ANTRIEBSARM bei Sachen, die sie nicht wirklich für sich will. Also  
305 sie hat so zwei Interessen in ihrem Leben, das macht sie immer und alles. (...) Da ist es wichtig, einfach zu gucken, dass da behördenmäßig und finanziell keine Unlücke ergeben. Sie hat aber das Problem, das ist ihre psychische Erkrankung, das sie sehr viel Aufmerksamkeit braucht über "Hilfe, Hilfe. Das ist wieder schief gegangen. Hilfe, Hilfe, ich habe wieder körperliche, also/" Ist ständig krank, sagt SIE. Meine Einschätzung ist, sie kann UNGLAUBLICH viel alleine. Aber sie möchte das gar nicht, weil sie die  
310 Aufmerksamkeit braucht von uns. Sie muss ständig/ einmal im/ einmal in der Woche geht sie entweder zum Therapeuten oder zum Arzt oder eine Besprechung oder ein Gespräch, weil sie kurz vor dem zusammenbrechen ist. Also, ich traue ihr ganz viel zu, aber sie kann es aufgrund ihrer psychischen

315 Problematik nicht. Und ein anderer Klient der, den ich gekannt habe, der hat alleine gewohnt, wohnt jetzt  
in der ambulanten Wohngruppe, der also wirklich (...) große Probleme mit/ also der hat einfach  
Verwahrlosungstendenzen. Der hat auch die Betreuung, also mich hat der von vier Malen einmal in die  
Wohnung gelassen. Es war unglaublich. Und auch in er ambulanten Wohngruppe, ohne ein ganz festes,  
ganz festen Rahmen wird er seinen Alltag alleine nicht strukturieren können. (...) Recht fit in Kopf, hat  
aber eben auch, (...) ja, ist wahrscheinlich auch seine Behinderung. (...) Also, das ist SEHR schwierig.  
<00:05:17>

320 Pause <00:05:45>

I: Der Leitgedanke der Selbstbestimmung stellt ja auch besondere Anforderungen, oder kann besondere  
325 Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte stellen, was würden Sie für sich als herausfordernd,  
schwierig bezeichnen und was ist hingegen einfach zu meistern für Sie? <00:06:05>

B: Okay, also für mich persönlich ist es schwierig, also ich sehe den Hilfebedarf der Menschen, fühle  
mich verantwortlich, dass das was deren Alltag betrifft und wo es da Probleme gibt, wo die  
Unterstützungsbedarf haben. (...) Ich (...) bin sehr dran. Und gucke, dass das funktioniert. Und lasse das/  
330 MEIN Problem ist, (...) dass ich denen glaube ich zu wenig Spielraum lasse, um reinzufallen. Also zu  
wenig eigene Erfahrungen sammeln. Wie gesagt, ich kenne meine Klienten, ich weiß wo deren Probleme  
und deren Stärken sind. Es gibt welche, die da weiß ich, die kommen mit Allem, was, "Oh, da ist jetzt ein  
Problem. ich habe da eine Frage." Aber es gibt eben welche, die sagen das nicht und es ist meistens ein  
335 finanzielles Problem oder Arztproblem, dass der Arzt anruft und sagt, "die war jetzt drei Mal nicht da, was  
war jetzt?" Dass ich also sehr darauf achte, dass das eingehalten wird. Das widerspricht so ein bisschen  
dem Selbstbestimmungsgedanken, weil Selbstbestimmung heißt, wenn jemand einfach antriebsarm ist und  
das nicht macht, muss er auch einfach mit den Konsequenzen leben. So, und ich bin da glaube ich ein  
bisschen überverantwortlich und mag denen so nicht die Konsequenzen/ mit den Konsequenzen alleine  
lassen. Das ist mein Problem. (...) Positiv ist, dass ich (...) Dass immer unangenehm gefunden habe diese  
340 Eins-zu-Eins-Betreuung, also nur Klient und ich, also die haben das wirklich total/ oder genießen das  
total, was auch nach wie vor so ist. Aber ich habe immer versucht, die Klienten mit anderen Klienten  
zusammen zu bringen, dass ich mich so ein bisschen rausziehen kann. So, und DAS ist jetzt unter  
anderem, unter anderem auch das unterstützt das so ein bisschen diese Treffs, aber auch vorher, dass die  
sich untereinander befreundet haben und auch unabhängig von mir. Also das ging erstmal, alle haben ja  
345 ihr Handy, dass sie sich einfach ganz viel anrufen und Mails schreiben und SMS schreiben und sich Bilder  
schicken. Also, dass die so untereinander Kontakt gefunden haben. Also grundsätzlich sind unsere  
Klienten, abgesehen von Familie und Arbeit, relativ isoliert in ihrem eigenen Wohnraum. Und das mag  
ich total gerne, also das finde ich auch sehr positiv, dass wenn man die einfach zusammenbringt, ob man  
mit denen mal brunchen geht am Wochenende oder zu irgendeinem Kino oder zu einem Musical. Dass,  
350 wenn die sich mögen auch privat ohne mich dann kommunizieren, das finde ich gut. <00:08:57>

I: Was war da genau Ihre Motivation? oder, die Menschen so zusammen zu bringen, vielleicht können Sie  
nochmal/ <00:09:03>

355 B: dass wir uns als Betreuer zurückziehen können und dass die durch Eigeninitiative einfach selber  
Sachen unternehmen. Also, dass die einfach aus eigenem Antrieb und ihre eigenen Interessen  
wahrnehmen. ganz egal, was sie machen. <00:09:18>

I: Okay, ja. Vermutlich haben Sie sich als Fachkraft auch selber eine Haltung zu diesem Thema  
360 entwickelt, Selbstbestimmung, zu dem Leitgedanken. Vielleicht können Sie einmal kurz beschreiben, was  
Sie von dem Leitgedanken halten? (...) Von dem Leitgedanken der Selbstbestimmung <00:09:39>

B: Mh, genau. (...) Also ich finde das gut. Aus diesem Grund habe ich mich hier auch beworben. Weil ich  
eben aus stationären Einrichtungen kommen, sowohl Tagesstätte als auch eben Kleinstheim. Gut, das sind

365 natürlich andere Behinderungen, aber ich bin damals im Studium viel konfrontiert gewesen mit/ Die  
Psychiatrie in Italien ist ja geöffnet worden, ich meine, dass war SEHR schnell und auch ZU viel, viele  
sind auch wieder zurückgezogen, aber ich fand früher einfach schon, dass die Menschen (...) nicht jeder in  
eine stationäre Einrichtung gehört, dass denen VIEL an Eigeninitiative und Verantwortung abgenommen  
wird dadurch und dass die Menschen, wenn sie alleine leben, also viel mehr Kräfte und Stärken  
370 entwickeln, als wenn sie in einer stationären Einrichtung sind. Also finde ich grundsätzlich positiv,  
(hustet) (...) Gut, nun arbeite ich zwar, also klar mit dem Defizitgedanken schon, ich muss ihn  
unterstützen, aber grundsätzlich gehe ich an die, an alle Klienten ran/ jeder hat irgendwas positives und  
jeder hat ganz, jeder hat ganz viele Stärken. Und damit kann man irgendwie arbeiten und bei jedem ist es  
unterschiedlich. So dass ich das so dieses Defizite aufgewogen wird von dem was die eigentlich  
375 KÖNNEN. (...) Ja und grundsätzlich, also ich finde nicht, dass alle von uns unabhängig und selbständig  
leben müssen, aber (...) ich glaube, der Gedanke, die stationären Einrichtungen so ein bisschen aufzulösen  
und viele in die Selbständigkeit zu schicken war gar nicht schlecht. Weil mit Unterstützung, mit  
UNTERSCHIEDLICHER Unterstützung ist das schon möglich, bei Vielen möglich. <00:11:29>

380 I: Mh, ja. okay, ja. Ich bin durch mit meinen Fragen.(lacht) ja, vielleicht fällt Ihnen jetzt noch etwas ein,  
wenn Sie überlegen, was Sie noch hinzufügen möchten, oder haben etwas vermisst, was Sie vielleicht  
erwartet haben oder/ genau. <00:11:58>

B: (...) Ne, das nicht. Also was ich grundsätzlich anmerken will ist dass, wenn irgendwas entschieden  
385 wird, es wird ja immer von den Behörden im Grunde genommen runtergebrochen auf die Einrichtungen,  
auf die Träger und dann natürlich auf die Mitarbeiter. Ich finde das schade, dass also das ist grundsätzlich  
ein politisches Ding, dass eben für den sozialen Bereich so wenig Geld da ist und das immer gespart wird  
natürlich an den, IMMER an den Mitarbeitern. Das heißt also auch, letztendlich es wird zwar so nicht  
gesagt, aber immer die Qualität der Arbeit leidet. Für andere Sachen ist so viel Geld da, was ich wirklich  
390 sinnlos finde, also für mich ist das so ein politisches Ding. <00:12:33> Und ich finde einfach schade, dass  
(...) ja auch dieser (...) Selbstverwirklichungsgedanke, dass der jetzt so ein bisschen durch unsere neue  
Struktur (...) Ja, ich finde es problematisch ist. Also es gesagt wird zwar, es/ wir sind jetzt noch  
selbständiger, sie haben noch mehr Wahlmöglichkeiten. Das stimmt zwar, aber ich finde einfach, der  
Unterstützungsbedarf ist da und das fällt so ein bisschen hinten runter. (...) Also ich finde einfach, dass  
395 immer diese finanzielle Situation des Staates, der Stadt hinter Veränderungen steht und das finde ich  
schade. (...) So. <00:13:25>

I: Okay. Alles klar, dann schalte ich das Gerät jetzt aus genau. <00:13:30>

400

## **Interview 2 - 28.01.2015 Teil 1**

I: <00:00:04> Ja, Sie begleiten ja in Ihrer beruflichen Tätigkeit Menschen mit geistiger Behinderung im  
Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe. <00:00:12>

5

B: Korrekt. <00:00:13>

I: genau. Und als ein aktueller Leitgedanke lässt sich Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen  
nennen. <00:00:19>

10

B: Ja. <00:00:19>

I: Vielleicht können Sie mir einfach einmal erzählen, welche Rahmenbedingungen in Ihrer Arbeit die  
Verwirklichung der Selbstbestimmung beeinflussen, ganz allgemein? <00:00:29>

15

B: Welche Rahmenbedingungen in der Arbeit/ (...) Tja, das hängt (...) ja von der, wie soll ich sagen, die Arbeit selber/ in der Arbeit selber habe ich jetzt nicht so einen Rahmen. Das wird eher durch, das wird ja eher durch den Klienten bestimmt, habe ich den Eindruck. (...) Wird durch die/ durch den Mitarbeiter, also durch mich, beziehungsweise in bestimmte Bahnen dann gelenkt, je nachdem wie selbstbestimmt er ist oder sich sehen möchte. <00:01:12>

I: Ja, ja. <00:01:14>

B: ja, genau. <00:01:15>

25

I: Und es vielleicht Rahmenbedingungen, die durch die Organisation gegeben sind, oder einfach die das Handlungsfeld mit bestimmen in Bezug auf Selbstbestimmung/? <00:01:25>

30

B: (...) Durch die Organisation, okay, also dadurch, dass die alleine wohnen, ist das ja schon mal ein großer Punkt für Selbstbestimmung. Das die selber sagen, was sie für Möbel haben wollen, was sie essen wollen, nicht essen wollen. Wie sie, wie sauber sie ihre Wohnung haben wollen, so was. Genau, also, genau, also das ist ja schon ein großer Unterschied zu den stationären Wohnungen. (...) Genau und auch die Termine werden ja auch immer individuell abgemacht, das ist nicht so, dass ich das vorschreibe, ich komme dann und dann musst du da sein, manchmal natürlich, aber (lacht) das wird eigentlich im Miteinander ausgehandelt. (...) Sie gehen ja auch selber mit Geld um, in den meisten Fällen in manchen Fällen haben sie einen Gesetzlichen Betreuer. Aber auch dann können sie darüber entscheiden, wie sie das Geld einsetzen. (...) genau. (...) Ja, also ich würde sagen, also alleine dadurch, dass sie ja alleine wohnen ist schon/ ist das schon sozusagen viel getan für die Selbstbestimmung, glaube ich. Genau und die muss halt in manchen Fällen noch mal ein bisschen ja herausgefordert werden, wenn die sehr ja sehr an ihren Eltern hängen zum Beispiel, dann kann man daran arbeiten, dass sie ja auf eigenen Beinen stehen, nicht jeden Tag mit Mutter telefonieren oder nicht jeden Tag da hingehen müssen. <00:03:12>

35

40

I: okay. <00:03:14>

45

B: Genau. Und wir werden auch angehalten, die Personen in ihrer Selbständigkeit zu lassen. Also wir sind nicht für sie verantwortlich in dem Sinne. Wenn sie, wenn sie sich zum Beispiel entscheiden dass sie, (...) ja wie soll ich das sagen (...) wenn sie Alkoholiker sind, dann ist es jetzt nicht unsere primäre Aufgabe, (...) sie in Entgiftung zu bringen oder so. Sondern, dass sie damit umgehen können. Genau. Und dann, wenn sie das wollen, dass sie natürlich dann weitere Schritte machen. <00:03:57>

50

I: Okay, ja dann haben sie jetzt verschiedene Sachen schon erwähnt. Wollten Sie gerade noch was sagen, oder? <00:04:05>

B: Ne, weiter. <00:04:06>

55

I: ne, okay alles klar. Ja, vielleicht fallen Ihnen noch weitere Rahmenbedingungen ein, die Sie explizit als positiv oder negativ bezeichnen würden? In Bezug auf die Umsetzung der Selbstbestimmung der Klienten und Klientinnen? <00:04:22>

60

B: (...) Als positiv oder negativ <00:04:30>

I: ja, also förderlich oder hinderlich, so in die Richtung. <00:04:35>

65

B: Mh. (...) also (...) es gibt ja jetzt insbesondere bei [Träger] gibt es ja so Umstrukturierungsmaßnahmen im Moment, Haben Sie vielleicht schon mal mitbekommen? <00:04:55>

I: Ja, im Ansatz. <00:04:57>

70 I: Das wir, ja das wir mehr Gruppenarbeit machen müssen. Wir müssen eigentlich für jeden Klienten eine Gruppe anbieten, was bedingt möglich ist. Einige können nicht von zu Hause weg, weil sie irgendwie einen Fahrdienst dafür brauchen, andere können mit Gruppen gar nicht umgehen, also, es ist schwierig und ich finde, das wird halt so ein bisschen über einen Kamm gewischt. Es müssen alle eine Gruppe machen, egal was für Voraussetzungen sie haben und das klappt halt nicht. Das finde ich schwierig. (...) Genau, dass ist nun/ diese Rahmenbedingungen wurden mit Behörde und Leitung von [Träger]

75 ausgehandelt, soweit ich weiß. (...) (es klopft an der Tür) <00:05:44>

Pause (Kollege ist im Büro) <00:07:00>

80 B: So, wo waren wir? Rahmenbedingungen <00:07:02>

I: Genau, Rahmenbedingungen <00:07:04>

B: Die sich positiv oder negativ auswirken <00:07:06>

85 I: Umstrukturierung, da hatten Sie zumindest gerade mit angefangen <00:07:07>

B: Genau, ja. (...) genau, diese Rahmenbedingungen der Umstrukturierung ist ein bisschen schwierig, weil sie nicht für alle umsetzbar sind. (...) Genau, und wir sollen die Leute auch weniger sehen, nur noch alle zwei Wochen, wenn es möglich ist. Das ist vor allem für einige Klienten auch schwierig, weil sie das so gewohnt sind seit vielen Jahre, dass man jede Woche vorbeikommt und das ist jetzt halt ein bisschen anders, jetzt müssen sie halt zu uns kommen (lacht) Was aber auch gar nicht schlecht ist, weil sie dann vielleicht auch noch mehr draufkriegen, dass es ja um sie geht, die was wollen. Ja, genau, also halt so zwei Seiten. Genau, (...) was ich sonst sehr positiv finde, dass uns ja nicht vorgeschrieben wird, was wir mit den bewilligten Stunden machen. Also, klar, beziehungsweise, dass schreiben wir selber fest mit den Klienten zusammen. Wir machen ja Hilfepläne mit ihnen und wir machen Sozialverlaufsberichte heißt das, genau.

90 Und da überlegen wir, was wir in dem nächsten Halbjahr <00:08:26> beziehungsweise oder Jahr oder sogar zwei Jahren für die Hilfepläne machen wollen und (...) Genau. Das ist ja ein sehr gutes Instrument finde ich, weil sie dann halt selber sagen müssen, was sie machen/ was sie erreichen wollen. Genau, (...) uns wird nicht von außen vorgeschrieben, was wir mit diesen Stunden machen sollen, das ist sehr/ finde ich auch wichtig für die Selbstbestimmung. <00:08:56>

95

100

I: Ja, also es gibt keine Vorgabe, die sagen also mindestens drei Ziele oder/ jetzt so aus der Luft gegriffen? <00:09:04>

105 B: Nee, das gibt es nicht. Das kann auch nur ein Ziel sein. (...) Genau, also im Gegenteil. Zu viele Ziele sind auch nicht realistisch. (...) Und das können auch ganz niedrig gesteckte Ziele sein, irgendwie "ich lerne im nächsten halben Jahr eine Mahlzeit zu kochen" sowas, "ich lerne selbständig die Wohnung sauber zu halten" (...) Genau, und dass wird dann auch immer so in Ich-Form formuliert, damit das noch einen persönlicheren Bezug auch hat. <00:09:45>

110

I: Also verschiedene Rahmenbedingungen haben Sie genannt, bei hinderlichen Rahmenbedingungen, sehen Sie für sich da einen Handlungsspielraum mit Möglichkeiten, an hinderlichen Rahmenbedingungen etwas zu verändern? <00:10:12>

115 B: (...) Hindernis (...) Ein Hindernis ist das, ja (...), manchmal, die Stunden werden ja von der Behörde für Eingliederung bewilligt. Da haben Sie doch Praktikum gemacht, oder?, war das nicht so? <00:10:51>

I: Ich habe in dem Handlungsfeld/ also in dem Handlungsfeld diese ganzen Begriffe, das ist mir schon

geläufig. Genau und die Vorgänge kenne ich auch, ja. <00:10:58>

120

B: So und manchmal, was ich schwierig finde, dass die halt auch manchmal Betreuung streichen wollen, weil sie sagen, "das sind zu wenig Ziele" oder das ist/ "der Klient wohnt noch bei den Eltern, da kann man keine Wohnassistenz machen." Oder bei psychisch erkrankten Klienten sagen sie dann manchmal da sind andere Probleme vordergründig, weshalb man die pädagogische Arbeit nicht gewährleisten kann.

125

manchmal ist es auch begründet, aber oft finde ich, entscheiden die da nicht nach Aktenlage und laden die den Klienten auch nicht ein, was eigentlich Standard sein sollte, finde ich. genau, also manchmal setzt sich die Behörde sozusagen über die Betreuung hinweg, obwohl sie da überhaupt nicht drin ist. Genau, und da muss man einen Widerspruch schreiben <00:11:58> und dann wird der Klient meistens eingeladen und meistens werden dann die Stunden doch weiter bewilligt, manchmal auch nicht aber/ Genau, das finde ich ein bisschen schwierig, dass man/ ich finde, das könnte die Zusammenarbeit noch besser laufen, zwischen Behörden und ja den Mitarbeitern, die diese Stunden verbrauchen sozusagen. <00:12:27> <00:12:54>

130

I: Okay. Gut, dann ja, falls Ihnen noch etwas einfällt zu der Frage? Das war dann jetzt der allgemeinere Fragenblock und dann kommen jetzt einige Fragen zur Selbstbestimmung im Leben der Adressaten, inhaltlich. Wenn Sie zu den bisherigen Fragen noch etwas hinzufügen möchten, später, wenn Ihnen noch etwas einfällt, können Sie das gerne tun. <00:13:29>

135

I: Wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, was/ welche Themen im Leben der Adressaten, der Klienten und Klientinnen, in Bezug auf Selbstbestimmung würden Sie im Rahmen Ihrer Arbeit, im Rahmen der Betreuung, als bedeutsam bezeichnen, was spielt da eine Rolle? <00:13:53>

140

B: (...) nochmal die Frage bitte <00:13:59>

I: ja, gerne. also Wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, welche Themen in Bezug auf Selbstbestimmung würden Sie im Rahmen Ihrer Arbeit, also im Rahmen der Betreuung, als bedeutsam bezeichnen, was nimmt einen Raum ein? Und, Themen in Bezug auf Selbstbestimmung, die von den/ ja, Themen die in der Betreuung Raum einnehmen. <00:14:23>

145

B: Okay, also, die sie selber einbringen, so. Themen der Selbstbestimmung. (hustet) (...) Das ist sehr unterschiedlich (lacht) das ist sehr abhängig je nach, ich sage mal je nach Behinderung, ob es geistig, körperlich oder psychisch behindert ist auch je nach Alter. (...) ich sage mal zum Beispiel, also ich habe jetzt einen Klienten, der ist so Mitte zwanzig, der ist gerade in seine eigene WG gezogen und da sind Themen, der muss erst mal/ (...) der will lernen mit Geld umzugehen, der will kochen lernen, der will Menschen kennen lernen, der braucht eine Arbeit. (...) Und bei einem anderen, der ist (...) etwas über fünfzig, bei dem ist eher/ bei dem hat sich das alles sehr routiniert schon und bei dem stehen eher dann mal so Konflikte auf der Arbeit im Vordergrund oder dass er Geldschwierigkeiten hat. (...) genau, genau. Aber meistens können die das sehr gut benennen, habe ich den Eindruck. In manchen Fällen, wenn die halt/ ja es gibt auch welche, die sind der Meinung, dass sie überhaupt keine Hilfe brauchen (lacht), da muss man dann mal ein bisschen, ja wie soll ich sagen, nachhelfen oder beziehungsweise, dafür gibt es dann ja auch dann diese Hilfepläne zum Beispiel, die man mit denen macht. Wenn die sagen, wenn sie DA sagen würden, ich habe nichts und will nichts, dann muss man natürlich überlegen, ob man die Betreuung einstellt, aber das ist dann meistens nicht so. (lacht) <00:16:26>

150

155

160

I: Und wenn sie dann sagen, "ich brauche keine Hilfe" welche Funktion spielt dann der Hilfeplan? <00:16:37>

165

B: Mit dem Hilfeplan steckt man ja genau das ab, was die Ziele sein können, was die Hilfeinhalte sind. (...) Genau und das können ja wie gesagt auch ganz kleine Ziele sein. Und das habe ich eigentlich noch nicht erlebt, dass da jemand gesagt hat, (...) dass er da überhaupt keinen Anspruch auf irgendwas erheben will. (lacht) sei es irgendwie Leute kennen lernen oder eine Beziehung oder sowas genau. (...) genau, also

170

175 die Selbstbestimmung in den Betreuungen, ja, das ist ja, echt ein riesiges Feld. (lacht) Ja das ist, das wird jedes Mal ausgehandelt auch wenn sie einkaufen gehen, was wollen die essen. Auch das ist ja Lebensqualität, so esse ich nur Fertiggerichte, oder koche ich selber. Und wenn ich nicht selber kochen kann, was dann. Dann musst du mit ihm überlegen, ob er eine Gruppe hier besuchen möchte oder ob ich mal mit ihm was koche ab und zu. (...) Genau, ja das ist, wie soll ich sagen wird, das wird irgendwie wöchentlich neu ausgehandelt (lacht) <00:18:20>

180 I: ja, dann ist das so, wenn Sie das jetzt so sagen. (...) okay, ich würde weiter gehen zur nächsten Frage. Wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, was fällt Ihnen spontan ein zu dem Stichwort "Möglichkeiten der Selbstbestimmung"? <00:18:44>

B: (...) Möglichkeiten der Selbstbestimmung. (...) <00:18:54>

185 I: Ein paar Situationen hatten Sie ja eben schon erwähnt, aber also doppeln müssen Sie das nicht. <00:19:02>

190 B: ja, ja. Also, ja wie soll ich sagen es gibt Klienten, die habe ich nicht, aber Kollegen haben die, die kommen mit den Stundenbewilligungen an und sagen "hier, ich habe vier Stunden, ich will die haben" da geht es los, bis zu den Leuten, die sagen, ich sehe da irgendwie keinen Sinn mehr in der Betreuung, ich will die nicht mehr. (lacht) das gibt es/ ja ist so eine Bandbreite. (...) Ja genau (...) Und da muss man sich halt mit denen arrangieren können irgendwie. Man darf natürlich, also man sollte da auch nicht der Spielball von denen werden, wenn man viele Klienten hat, hat man nicht so viele Spielräume, wie man sich mit denen treffen kann. Wenn die zum Beispiel sagen/ es gibt viele, die wollen sich freitags partout nicht treffen, weil dann schon Wochenendstimmung ist und so und auch, wenn das manchmal nicht anders geht, da muss man halt sich trotzdem mit denen treffen oder es muss halt mal ausfallen. (lacht) das ist dann auch manchmal so. Und für einige ist das dann ok oder und andere sagen, ne dann machen wir das. genau. (...) Genau, also da sind die selbst sehr selbstbestimmt in der Wahrnehmung dieser Stunden. Genau. (...) ja, erstmal <00:20:57>

200 I: Erstmal ist gut. Ja, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, benötigen Adressaten und Adressatinnen, die Klienten, unter anderem Unterstützung in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten. Welche Möglichkeiten der Unterstützung bieten sich da an, um die Klienten und Klientinnen ja auf dem Weg zu selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten? <00:21:21>

205 B: (...) Also, man kann gucken, was es für Angebote im Stadtteil gibt. Ja, meinen Sie sowas? (lacht) <00:21:40>

I: Also, Möglichkeiten der Unterstützung durch die Fachkraft <00:21:45>

210 B: Durch die Fachkraft, ja <00:21:46>

I: genau, also im Rahmen der Betreuung <00:21:48>

215 B: ja, okay. <00:21:49>

I: Aber das, was Sie gesagt haben, ist ja auch eine Möglichkeit. <00:21:54>

220 B: ja, auf jeden Fall. Was gibt es im Stadtteil für Angebote. Wenn er abnehmen will, kann man gucken, gibt es ein Sportstudio, gibt es ein Schwimmbad. Wenn er eine Beziehung möchte, kann man gucken, ob es irgendwie, irgendwo welche/ ja so Treffs gibt in, ich weiß nicht was, irgendwelchen Cafés oder so. (...) Genau, dann gibt es/ dann kann man mit ihm überlegen, was es für Angebote hier bei uns gibt, gibt s ja auch einige mittlerweile. Dann gibt es ja noch das Erwachsenenbildungsprogramm von [Träger] wo es

225 halt auch massig Angebote gibt. (...) genau, und bei den/ allen Angeboten steht ja nicht nur im  
Vordergrund, das sie was machen einfach, dass sie was zu tun haben, sondern da sind ja immer so, ja, wie  
soll ich sagen, Lernziele hinter. (lacht) Zum Beispiel/ also wenn sie/ bleiben wir bei der Kochgruppe,  
wenn sie eine Kochgruppe besuchen, geht es nicht primär darum, dass sie etwas zu Essen kriegen, sondern  
natürlich auch lernen selber zu kochen, aber es geht auch darum, sie in Gruppen zu integrieren. (...) Den  
230 Herd bedienen zu können, die ja richtigen Handwerkszeuge auszuwählen, welchen Löffel, welches Messer  
benutze ich und so weiter. Und das wirkt sich ja alles dann auch auf das Selbstbewusstsein der Leute aus.  
<00:23:28>

I: ja, inwiefern? Würden Sie sagen? <00:23:31>

235 B: (...) Wenn die, wenn sie zum Beispiel gelernt haben, wie man Spaghetti mit Tomaten-Sauce kocht, ja  
das kann ein Ziel sein (lacht) und das dann auch zuhause machen und zum Beispiel dann vielleicht sogar  
iher Freunde oder ihre Eltern einladen zum Essen, dass ist dann ein ganz anderer Hintergrund. (...) Genau,  
oder wenn sie erfahren, dass sie hier in der Gruppe gut integriert sind, kommen sie gerne wieder und  
haben ja eine ganz andere, ja vielleicht eine ganz andere Einstellung zum Leben, zum Alltag.(...) Weil sie  
so, ja, Identifikation erfahren. (...) Genau. <00:24:30> PAUSE

240 I: <00:24:36> Ja, da haben Sie jetzt schon verschiedene, ja Erkundungen von Wahlmöglichkeiten, also  
verschiedene, die Facetten der Angebote, aus welcher Richtung die nun kommen/ Vielleicht können Sie  
mal auf den Punkt eingehen, noch mal, wie die ENTSCHEIDUNGSFINDUNG begleitet werden kann?  
<00:24:58>

245 B: Entscheidungsfindung, (...) wie die begleitet werden kann. (...) Sehr unterschiedlich, ja. (...) Ich muss  
mal überlegen kurz. <00:25:22>

250 I: Gerne. (...) Sie können auch sagen, dass Sie zu einer Frage/ dass Sie gerne zur nächsten Frage weiter  
gehen möchten. <00:25:31>

B: Nö, nö, das ist schon/ das ist eine sehr gute Frage. (lacht) <00:25:35>

255 I: okay, dann gebe ich Ihnen die Zeit, gerne. (lacht) <00:25:37>

B: (...) Entscheidungsfindung. (...) Ich glaube, es ist einfach wichtig, dass man dafür einen Raum gibt,  
dass die Entscheidungen treffen können. (...) genau und ja, der kann unterschiedlich aussehen, sei es dass  
man sich am Anfang der Betreuung mit ihm hinsetzt und bespricht, was er heute machen will (...) oder  
260 auch nicht machen will (lacht) wenn man reinkommt und, wenn der Klient zum Beispiel nur am Computer  
sitzt und gar nicht auf die Betreuung eingeht, so, dann, das ist ja auch eine Entscheidung, von ihm. Damit  
sagt er ja "ich habe jetzt keine Lust auf Betreuung", dann muss man das / dann nehme ich das SEHR ernst  
und sage "okay, dann machen wir heute ganz kurz und ich gehe gleich wieder" (...) Das ist allerdings oft  
so der Fall, dass die das dann auch nicht wollen (lacht) das ist, ja, ganz interessant. so, also es gibt ja  
265 schon manchmal, das sie natürlich, müder sind als an anderen Tagen oder weniger Lust haben als an  
anderen Tagen. Aber ich finde es wichtig, um es auf den Punkt zu bringen, dass man sie sehr ernst nimmt  
in ihren, ja, in ihrem Auftreten sage ich mal, in ihrer Meinung. Ja, genau (...) Ernst nehmen und Räume  
geben und dann kann man, glaube ich, sehr gute Entscheidungen treffen, können SIE sehr gute  
Entscheidungen treffen. Oder gemeinsam können gute Entscheidungen getroffen werden. <00:28:08>

270 I: "Raum geben", ich versuche das gerade so bildlich mir vorzustellen, wie ist da/ ja , wo ist Ihre Position,  
vielleicht können Sie das einmal beschreiben? <00:28:20>

B: (...) Die Position oder die Aufgabe ist, diesen Raum (...) ja, eine/ wie soll ich sagen, dass dieser Raum  
bestehen kann, eine Möglichkeit zu geben dafür. (...) Gerade, bei denen die die halt ja, das nicht so drauf

- 275 haben. Es gibt halt viele, die sind ja, die können eigene Wünsche nicht so gut beschreiben oder sind sehr in ihrem Denken gefangen, so dass sie irgendwie gar nicht auf andere Ideen kommen können. So, genau und da ist es halt wichtig, dass man/ ja das der/ das die Fachkraft auch ein bisschen auf ihn zukommt und experimentieren kann. (...) Es ist auch wichtig, den Klienten zu kennen, dass man überlegt, was mag er oder sie und was kann man darauf hin aufbauen (...) genau (...) es gibt halt auch welche, die haben sehr
- 280 viele Ideen und dann muss man dann auch manchmal das eingrenzen und sagen "okay, davon können wir eine Sache heute machen oder zwei" (lacht) Genau, das gibt es auch. (...) Genau, also ich würde daher sagen, ja (...) Räume ermöglichen und eingrenzen, würde ich/ ja <00:30:42>
- I: Ja, also beide Seiten, das haben Sie ja jetzt gesagt, je nachdem. <00:30:47>
- 285 B: ja, genau. <00:30:48>
- I: okay. Alles klar. Ja wenn Sie an Ihre praktische Erfahrung denken in der begleitenden Arbeit, fällt Ihnen eine Situation oder ein Beispiel gelungener Selbstbestimmung ein? Inwiefern gelungen? Ja, vielleicht
- 290 könnten Sie, was Ihnen einfällt, einmal beschreiben. <00:31:13>
- B: Ein Beispiel gelungener Selbstbestimmung. (lacht) Manchmal muss man die Klienten zu ihrem Glück auch ein bisschen zwingen. (lacht) <00:31:29>
- 295 I: Ja, wie meinen Sie das? <00:31:30>
- B: Wenn zum Beispiel wenn (...) wenn zum Beispiel ein Umzug sehr sinnvoll ist, ja wenn der irgendwie sehr lange bei seinen Eltern wohnt und ja, da aber sich nicht lösen kann von bestimmten Bildern und die Eltern auch nicht, also wenn das sehr im Kreis alles läuft und er sowieso im Alter ist, dass man auf
- 300 eigenen Beinen stehen sollte (lacht) dann kann es sinnvoll sein, ihn dazu ja ein bisschen / ja "zwingen" ist halt ein blödes Wort, aber ihn dazu drängen sich Wohnungen mal anzugucken und an einen Umzug zu denken. Also, ich habe da halt ein Beispiel, dass der so, der hatte nie an Umzug/ ja also Umzug war jetzt nie so wichtig, aber ich habe ihn dann einfach mal eine Wohnung gezeigt, eine WG war das und (...) der wohnt da jetzt seit einem halben Jahr und der hat sich prima entwickelt, so und ich glaube, ALLEINE
- 305 wäre er halt nicht so weit gegangen, hätte gesagt "ich will umziehen und von Mama weg" Also manchmal, dass meine ich mit "manchmal muss man ihn zum Glück zwingen" (lacht) genau (...) genau (...) Ich überlege gerade noch mal ein anderes Beispiel <00:33:09> (...) Ein anderes Beispiel ist Arbeitsplatzwechsel, ja wenn genau, so, der hat halt gemerkt, dass er da immer mehr an Konflikte gerät und hat halt gesagt, dass er oder beziehungsweise im Gespräch sind wir halt darauf gekommen, dass er
- 310 seinen Arbeitsplatz wechseln könnte. genau. (...) Genau, aber das wäre/ das ist halt wichtig, dass die dann mit einem darüber reden, über die Arbeit zum Beispiel, damit man überhaupt auf solche Maßnahmen kommt. Wofür wiederum Vertrauen wichtig ist, (lacht) Beziehungsarbeit, genau, aber genau aber, genau, nö, kein aber (lacht) (...) <00:34:28>
- 315 I: Ja. Gut, ja wenn Sie zurück denken, wieder bei Ihrer/ also aus Ihrer praktischen Erfahrung. Jetzt die andere Seite, Fällt Ihnen eine Situation, ein Beispiel ein, in der sich aus Ihrer Sicht die Verwirklichung der Selbstbestimmung als schwierig gestaltete? und warum schwierig? <00:34:50>
- B: (...) Den Einfluss der Behörden habe ich ja schon benannt, es gibt da noch den Einfluss von Eltern zum
- 320 Beispiel. Wenn die zu präsent sind, dann kann man keine Ziele erreichen. Das ist sehr kontraproduktiv, aber das gibt es leider oft, dass die Eltern immer so dabei sind und sich nicht lösen können. Also, (...) ja genau, ich hatte mal einen ganz extremen Fall, wo die Mutter da wirklich, war fast täglich da bei dem. <00:35:31>
- 325 I: Also, der lebte schon/ <00:35:35>

B: jaja, der wohnte in einer eigenen Wohnung und sie war trotzdem immer noch da. genau. und auch sonst musste er nur anrufen und konnte sofort zu ihr hingehen oder sie kam (...) genau, also der/ die Zusammenarbeit mit den Eltern ist auf jede Fall ein sehr wichtiges Thema glaube ich auch (lacht) (...) Weil die Eltern halt vorher bestimmt sagen in den meisten Fällen, so und jetzt müssen die das auf einmal alleine machen, beziehungsweise mit dem Betreuer zusammen und das können die Eltern meistens nicht so gut zulassen und die Klienten haben natürlich auch gewisse Ängste. genau (...) und ja, das muss man einfach versuchen ihnen zu nehmen in (...) ja, wie funktioniert das? Ausdauer. (lacht) Gespräche. (...) ja und einfach Zeit, mit der Zeit merken die ja dann, dass es klappt oder nicht klappt. <00:36:50>

335 I: Ja mir fällt gerade/ eine vorherige Frage ein, welchen Handlungsspielraum Sie haben in ebensolchen Situationen. Aber da haben Sie ja jetzt schon einiges benannt. <00:37:05>

B: ja, also genau. (...) genau, wo es nicht geklappt hat. Eltern, auf jeden Fall. schwieriges Thema. Manchmal ist die Zusammenarbeit auch prima, das gibt es natürlich auch. Aber in vielen Fällen ist sie eher schwierig, vor allem wenn es halt, wenn das neue Klienten sind, die sich vom Elternhaus lösen wollen, oder die zu uns neu kommen. genau ja (...) Genau. <00:37:47>

345 I: Vielleicht fällt Ihnen abgekoppelt von der Eltern-Thematik ein anderes Beispiel noch ein? Oder, ich weiß nicht, was Sie gerade überlegt haben. <00:37:58>

B: (...) was halt noch schwierig ist, es gibt ja auch PBW, Pädagogische Betreuung im Wohnraum, die wird ja von den Behörden für zwei Jahre bewilligt, das ist auch ein bisschen schwierig, finde ich, weil die sagen halt in den zwei Jahren sollte man die wichtigsten Ziele abstecken am besten erreichen, im besten Fall und dann, was danach kommt, ist halt nur ja Begleitung dieser Ziele. Also, der Mensch hat sich nach den zwei Jahren komplett entwickelt und ja (lacht) danach darf keine Entwicklung mehr stattfinden sozusagen das ist echt ein bisschen schwierig. Genau und da gab es halt auch oft Fälle, wo die dann gesagt haben nach den zwei Jahren, wenn sich da nicht viel getan hat, dass die die Stunden nicht weiter bewilligen wollen. <00:38:57>

355 I: Auch nicht im Rahmen der PWB, weil die ja sowieso abläuft, oder überhaupt gar nicht? <00:39:04>

B: Ne, genau gar nicht, also gar nicht. also WA soll dann weiter bewilligt werden, wenn sie dann also weiterhin noch bei den Eltern wohnen. ja genau. (...) was aber ja, schade ist in vielen Fällen. Weil in den ja, einige Beziehungsarbeiten brauchen eben echt länger und einige/ ja, Klienten entwickeln sich anders oder langsamer als andere und da kann man viel Zeit gebrauchen. (lacht) (...) Das ist auf jeden Fall noch mal von außen so eine/ ja, Vorgabe, die ein bisschen schwierig ist. Aber wie ich das verstanden habe, soll das irgendwie auch überarbeitet werden. (lacht) aber ich weiß da auch nicht genau, was der Stand der Dinge ist. oder überdacht werden, irgendwie ja, genau (...) Es gibt manchmal auch dann Fälle, wo die Eltern dann immer mit/ wenn die Klienten bei den Eltern noch wohnen, dass die Eltern bei der Betreuung dabei sitzen. Das ist auch sehr schwierig, das ist dann eher so ein Kaffee-Klatsch und wo man nicht viel pädagogisch erreichen kann. <00:40:36>

370 I: ja, vielleicht wollen Sie das näher beschreiben? Sie meinten, das ist schwierig, aber/? <00:40:39>

B: Das ist, ja der Klient dann halt ja sehr in seiner alten Rolle ist, das heißt, die Eltern sind da und die reden. (lacht) <00:40:54>

375 I: Okay. <00:40:58>

B: genau, also nicht selbstbestimmt. das Gegenteil (lacht) ja <00:41:05>

I: Ja, okay. Dann sind wir mit dem zweiten Themenblock durch genau <00:41:12> PAUSE <00:41:27>

380 **Interview 2 - 28.01.2015 Teil 2**

PAUSE <00:41:27>

385 I: Der Leitgedanke der Selbstbestimmung stellt ja auch an die beteiligten Fachkräfte besondere oder bestimmte Anforderungen, wenn es darum geht, dass umzusetzen. Und was würden Sie für sich als, in dem Zusammenhang, als besonders herausfordernd bezeichnen? An Anforderungen? Und was hingegen finden Sie einfach zu meistern? <00:41:56>

390 B: (...) Ich muss echt überlegen, also, was ich schwierig und einfach zu meistern finde. <00:42:24>

I: genau (...) bei den an Sie gestellten Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Selbstbestimmung. <00:42:32>

395 B: Ich glaube, mit das schwierigste ist, eine Wohnung zu finden. (lacht) Ja, das ist echt das schwierigste. Weil das einfach durch viele Sachen erschwert wird, also einmal dürfen sie ja nur bestimmte Miethöhe haben diese Wohnungen, damit die übernommen wird von den Behörden. (...) Was waren das, ich glaube um die 400, ich glaube 375 oder so was? <00:43:09>

400 I: Ja, ich glaube der Betrag verändert sich auch, aber das ist ja/ <00:43:13>

405 B: Auf jeden Fall ist das für Hamburg nicht hoch (lacht) genau, das ist auf jeden Fall schwierig und viele Vermieter wollen, ja, Behinderte nicht gerne wohnen haben in ihren Wohnungen. Das ist natürlich auch oft der Fall sobald man halt sagt, ja der bezieht Grundsicherung und arbeitet in der Werkstatt, da ist gleich so "ja, ne machen wir nicht" andere sagen "ok, klar er kann vorbeikommen, wir gucken uns ihn oder sie an" Aber das ist dann auch meistens nur Nettigkeit (lacht) Deshalb sind die Klienten echt oft angewiesen auf WG's von uns oder Wohnungen, die bereits/ wo bereits Klienten drin wohnen und die irgendwie umziehen oder/ die sie über Beziehungen bekommen sozusagen, oder über die Familie oder so. Ja genau, also das ist wirklich ein sehr schwieriges Thema. Wobei es sehr wichtig ist für ihre Selbstbestimmung wiederum, eine eigene Wohnung zu haben. <00:44:27>

410 I: Ist ja auch/ man kann ja/ Auszuziehen ist ja ein Wunsch, den man haben kann, also, ja, wie jeder andere auch eigentlich <00:44:36>

415 B: Genau. (...) genau also das ja, das ist wirklich kompliziert. Es gibt manchmal auch Wohnungsbesuche, wo drinnen steht, die Wohnung wird staatlich bezuschusst, das sind dann halt diese Wohnungen für Menschen mit Behinderungen oder Hartz IV-Empfänger oder was weiß ich, genau. (...) Genau und erschwerend kommt dann halt hinzu, dass es aber meistens Stadtteile sind, die nicht sehr attraktiv sind. Da haben halt viele Klienten auch Vorstellungen, wo sie hinwollen und das passt dann meistens nicht. (Lacht) (...) Genau, (...) was auch schwierig ist, wenn es eine psychische Behinderung oder eine psychische Erkrankung gibt, dann eine Therapie zu finden, weil wenig Therapeuten mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. (...) Also in Hamburg fällt mir keiner wirklich ein. Da muss man halt versuchen über diese psychiatrischen Ambulanzen zu gehen oder ja oder verschiedene Therapeuten abzuklappern, bis einer mal sagt, "ja, ich versuche das mit ihm" Genau. (...) Genau, das kann sehr schwierig sein. <00:46:24> (...) genau, sowieso wenn so psychische Erkrankungen im Vordergrund stehen, ist es halt echt schwierig, mit den Klienten Ziele zu erreichen, weil sie sich oft ja selber im Weg stehen. Einer hat eine vermüllte Wohnung, er schafft es aber nicht, die Wohnung aufzuräumen. weil dann ganz viele Dinge dran hängen aus seiner Kindheit und er findet die Wohnung doof. Also es ist eine Mischung aus psychischem und (...) ja psychischen Begebenheiten und weiß ich auch nicht, Faulheit, irgendwie (lacht) genau, und das ist sehr schwierig aufzubrechen, dieses Denken. Und da wäre zum Beispiel eine therapeutische Hilfe sehr hilfreich. Genau, aber die zu bekommen ist schwierig. (...) Genau, weil ja alles/ also halb-therapeutisch

- arbeiten wir ja sowieso, aber so, wir sind ja keine Therapeuten. Also, keine Psychiater oder ja Psychotherapeuten. Genau, also das können und dürfen wir auch gar nicht machen. In gewissen Rahmen wie gesagt machen das, aber ja genau. (...) So, schwierig, ich überlege noch. Mal gucken, ob mir auch noch etwas Einfaches einfällt. (lacht) Alles andere ist einfach. <00:48:19>
- 435 I: Also, Sie müssen ja/ Sie hatten jetzt ja gut Wohnung finden, und Therapeuten (...) was quasi Inhalte der Arbeit sind, aber es kann auch ganz andere Anforderungen, denen Sie sich gestellt sehen. (...) ich meine nur, die können unterschiedlicher Art sein, je nach dem, was Sie jetzt damit anfangen. <00:48:49>
- 440 B: (...) Was schwierig ist, (...) mit den Klienten zu arbeiten ist schwierig, die der Meinung sind, dass sie keine Erkrankung oder Behinderung haben. Mit denen ist es schwierig zu arbeiten, weil man ja/ man muss da jedes Mal von vorne anfangen quasi. Man muss da jedes Mal (...) Beziehungsarbeit leisten und ihnen sagen, dass es ja irgendeinen Grund haben muss, dass er Betreuung hat und in der Werkstatt arbeitet. (...) Bei einigen hilft das dann ihnen irgendwelche Diagnosen vorzulegen, also mit Diagnosen arbeiten wir ja
- 445 nicht wirklich, das findet man dann in Gesprächen heraus oder manchmal auch nicht. Aber in solchen Fällen kann das ganz hilfreich sein, dass man mal recherchiert. Meistens wissen sie die/ die wissen es meistens selber nicht, das ist halt das Ding. <00:49:59> Einige wissen es, aber einige auch nicht, gerade, die die das nicht annehmen, diese Behinderung. <00:50:09>
- 450 I: Und es steht die Frage im Raum "Warum habe ich eigentlich Betreuung?" weil "was ist mit mir?" <00:50:16>
- B: Genau, und die sehen dann halt ja mit den Menschen, mit denen sie zusammen arbeiten oder halt auch aus früheren Zeiten haben sie halt diese Schwerst-Mehrfach-Behinderten vor Augen und sagen dann halt
- 455 "ja ich bin doch nicht behindert" , "Ich bin anders" ja, genau und das kann ich auch ein Stück weit verstehen, ja, er ist anders. (lacht) Das ist ja gut so. (...) Genau. (...) Ja. Da ist es halt meistens so bei diesen Leuten, dass die die Betreuung eher so als (...) ja, natürlich ein bisschen als Belastung ansehen, soll möglichst schnell vorbei sein. Aber wenn es was gibt, wenn es irgendwie eine wichtige Post gibt oder so oder doch mal ein Problem auf der Arbeit ist, dann kann man das ja mit dem mal besprechen. (lacht) also
- 460 man ist eher so ein, JA, so ein Alltagsbegleiter sage ich mal. (...) Genau, so bei Bedarf kann die Betreuung oder der Begleiter in Anspruch genommen werden. Und sonst nicht, ja genau. (...) Genau, mit diesen Menschen muss man sehr geduldig sein. Ja. (lacht) <00:52:03>
- I: okay. gut Dann habe ich jetzt noch eine Frage zum Abschluss. Und zwar haben Sie sich, vermute ich, als Fachkraft selber eine Haltung / oder haben selber eine Haltung entwickelt zu dem Leitgedanken der Selbstbestimmung und vielleicht können Sie den einfach einmal ja kurz beschreiben, was Sie selber von dem Leitgedanken der Selbstbestimmung halten. <00:52:27>
- B: Leitgedanke der Selbstbestimmung <00:52:32>
- 470 I: Leitgedanke, Leitidee oder Forderung/ das gibt viele/ ja, wie man das verpackt <00:52:42>
- B: (...) Sehr gute Frage. (...) Finde ich gut. (lacht) <00:52:58>
- 475 I: Sie dürfen gerne überlegen, was Sie sagen wollen. <00:53:02>
- B: Ja, (...)
- PAUSE <00:53:20>
- 480 <00:54:20>
- B: Was einen ausmacht, das kann man ja nicht/ das steht nicht irgendwie im Buch drin oder genau, also

485 das bringt man mit in die Arbeit auf jeden Fall, seine eigene Persönlichkeit, genau. Und (...) und von daher ist es wichtig, dass man ja, selbst klar hat/ dass man authentisch ist glaube ich wichtig. ja, das habe ich oft erfahren. Das man authentisch ist, das man auch selbst mal in der Arbeit mit den Klienten sagen kann "Ich bin voll müde" oder keine Ahnung (lacht) sowas irgendwie, die wollen halt auch wissen, was man selber erlebt hat. Klar, man muss dann nicht alles verraten, aber ein bisschen kann man natürlich erzählen, weil das wichtig ist für die Beziehungsarbeit wiederum. Was dann wiederum wichtig ist, dass sie einem Dinge anvertrauen und mit ihnen zusammen arbeiten kann überhaupt. (...) genau (...) genau, also wie denke ich über Selbstbestimmung, das ist eigentlich das wichtigste, was man/ oder was ich mich da fragen würde (...) genau. <00:55:58>

I: Das Wichtigste, was Sie sich fragen würden, ist was Sie mitbringen? <00:56:03>

495 B: Ja genau, genau. (...) Da ist jetzt so eine Mischung aus beiden. Was bringe ich selber mit und was habe ich gelernt. So eine genau/ genau. (...) Es passiert mir irgendwie nicht, dass ich bei einem Klienten sitze und auf einmal irgendwie (...) keine Ahnung drittes Kapitel von Lebensweltorientierung durch gehe oder sowas. Das hat sich eher so, das ist so inkorporiert, das ist so aufgenommen. (...) Genau, also von daher ist es echt eine Mischung aus beidem. (...) Genau, ja. Was habe ich gelernt, was bringe ich mit und natürlich ist es auch wichtig, dass man sich selber weiter entwickelt, dass man auch selbstkritisch ist und zum Beispiel ja an Supervision teilnimmt oder in Dienstbesprechungen machen wir auch Fallberatung, dass man da mal über sich und seine Tätigkeit nachdenkt. (...) Ja genau. und es ist wichtig, mit ihnen zusammen arbeiten mit den Klienten, dass man nicht von oben herab arbeitet, so dass ist (...) dass muss man sehr ausbalanciert machen. Klar muss man manchmal auch auf den Tisch hauen sage ich mal, Dinge voran bringen, das Beispiel mit dem Umzug zum Beispiel genau. Oder wenn jemand raucht wie ein Schlot und ja man merkt, dass es ihm immer schlechter geht, dass er immer magerer wird oder so, dass man dann sagt, so jetzt Schluss, wir überlegen uns jetzt ein Konzept, wie du wieder zu Kräften kommst. Irgendwie so/ Also, dass man manchmal muss man auch Dinge vorantreiben, aber man muss das mit ihnen zusammen machen, ja. genau, also nie von oben herab, das wird eigentlich nie gut angenommen und ja ist sehr destruktiv. (...) Genau (...) <00:58:51>

515 I: Ja, okay. Dann mit ich mit meinen Fragen/ das war jetzt die letzte Frage. Wenn Sie möchten, dann können Sie/ wenn Ihnen noch etwas einfällt, was Sie hinzufügen möchten, vielleicht haben Sie vorher an etwas gedacht, was Sie jetzt vermisst haben in den Fragen oder woran Sie selber gedacht haben. <00:59:23>

520 B: (...) Ich fand die Fragen sehr gut. (...) Ich fand das sehr gut mal ein bisschen darüber nachzudenken, weil ich denke in diesem Rahmen sonst nicht wirklich darüber nach. So. Von daher war das sehr interessant auf jeden Fall. (lacht) (...) Ja, ich fand das sehr gut, dass Sie den Fokus auf Selbstbestimmung legen, so, man arbeitet irgendwie einfach mit denen zusammen und Selbstbestimmung ist immer irgendwie ein Thema, es ist immer da, aber es ist einem nicht so bewusst. Mir geht das so. (...) Von daher war das sehr gut mal/ ja, es ist sehr gut mal zu überlegen, so wo sind eigentlich die Faktoren dafür. Oder wo nicht, ja. <01:00:39> (...) Ne, also ich habe mir echt ein paar Gedanken gemacht, aber die haben Sie alle gefragt eigentlich (lacht) ja, (...) <01:01:01>

525 I: Okay, ja gut. Dann können wir das Interview gerne beenden jetzt. Dann schalte ich die Aufnahme aus. <01:01:08>

### Interview 3 - 3.2.2015

5 I: In Ihrer beruflichen Tätigkeit begleiten Sie ja Menschen mit ambulanter/ in der ambulanten Eingliederungshilfe. Und ein aktueller Leitgedanke der/ ist die Selbstbestimmung der Adressaten. Und, ja vielleicht können Sie einmal erzählen, welche Rahmenbedingungen ganz allgemein in Ihrer Arbeit beeinflussend sind für die Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen. <00:00:33>

10 PAUSE [Gesprächspartnerin holt sich Papier und Stift zum Notieren der Frage; die Aufnahme wird angehalten] <00:00:39>

15 B: Die Rahmenbedingungen sind ja in meiner/ nach meiner Auffassung die der Hilfepläne, also das ist/ nach Hilfeempfangsgruppen werden die Menschen eingruppiert. Ich rede jetzt nur oder versuche von ambulant zu reden, ich bin beiden Bereichen tätig und werde sicherlich das eine oder andere immer mal durcheinander bringen. (...) Also danach gibt es ja einen Sozial/ nein, danach gibt es einen Hilfeplan, 20 danach gibt es eine Bemessung, ich nehme jetzt einfach mal die Wohnassistenz, das ist nach Hilfeempfangsgruppe ja teilweise auch oder AWG/ Das heißt, es ist ein bestimmter Zeitanatz und es ist ein bestimmter finanzieller Rahmen. Also das ist das auf der einen Seite, durch einen Versuch der individuellen Hilfeplanung gegeben und der andere Rahmen ist, wie kann man es konkret umsetzen. Also, nämlich an dem Menschen, also (...) Ist das, was geplant ist, ist das überhaupt real. Also ich habe zum 25 Beispiel für einen Menschen 15 Stunden und kann davon aber nur drei Stunden umsetzen in der Woche, weil der Mensch die ganze Zeit nicht da ist, der ist so privat involviert, da ist er in verschiedensten Sportvereinen, also behindertengruppen oder bei seinen Eltern oder/ Der Bedarf an sich wie Wäsche waschen üben, Gang zu Behörden und so weiter ist DA, der Bedarf ist DA, aber ich kann es real nicht umsetzen. Also das ist dann der zweite Rahmen finde ich. Was denn sonst, gesetzliche Rahmen ist ganz 30 klar, beeinflusst das. Und spontan fällt mir erst mal nicht mehr ein. Also, es gibt einen Bedarf, wird irgendwie ermittelt und die Kunst ist es, wie setzt man es um und das auch im gegenseitigen, ich sage mal Einvernehmen, also es geht ja immer um diese Selbstbestimmung, das ist ja/ genau. Also es mag ja ein Bedarf erkannt worden sein, wie "Er sollte häufiger mal DUSCHEN" und dann geht es dann aber auch, wie sieht er das denn SELBER? Wahrscheinlich hat er da eine andere EINSICHT zu oder eine andere 35 Wahrnehmung. Und wo tritt was in Kraft also wo tritt dann auch eventuell eine Fürsorge in Kraft, die ich habe, ja inwieweit muss man auch "Gesetzliche" mit einbeziehen, gibt es die überhaupt, muss man die erst mal installieren. Das sind für mich alles so Rahmen, inwieweit können Kollegen das mit abdecken, also auch Stunden oder auch inwieweit komme ich dem Menschen/ das ist alles eine Beziehungsarbeit. /werde ich dem am ehesten gerecht. <00:03:25>

40 I: Sie meinten gerade "Gesetzliche Betreuung", irgend/ ob da jemand/ ob eine eingebunden ist oder? <00:03:30>

45 B: Ja, die Frage war ja, was/ welche Rahmenbedingungen beeinflussen eventuell diese Selbstbestimmung und für mich ist natürlich auch eine Rahmenbedingung, ist ein Gesetzlicher Betreuer vor Ort oder nicht, das heißt, den muss ich schon bei der Hilfeplanung mit einbeziehen, wird zu mindestens sehr gewünscht, auch nach diesen offiziellen Regularien und was sind auch seine Aufgabengebiete, also dass ich das natürlich dann auch beachte, also nicht das ich mit dem Menschen zum Beispiel Finanzaktionen betreibe und eigentlich ist Vermögensfürsorge jemand ganz anderes. Also das muss natürlich mit bedacht werden. <00:04:05>

I: Ja, dass die Zuständigkeiten klar sind. <00:04:08>

50 B: Ja. <00:04:10>

I: Ja, dann haben Sie schon ein paar Sachen so genannt. Sie hatten ja eben gefragt, "positiv" oder "negativ" [Nachfrage zur ersten Frage], da würde ich jetzt einmal nach fragen, ob Ihnen noch weitere

- einfallen, die Sie aber explizit auf Nachfrage jetzt positiv oder negativ bezeichnen würden.  
Rahmenbedingungen immer noch in Bezug auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung. <00:04:32>
- 55 B: Positiv finde ich, also (...) <00:04:39>
- I: Sie können sich das gerne auch notieren. <00:04:41>
- 60 B: Ja, ne, das ist so ja eine Lebenseinstellung. Alles hat Vor- und Nachteile, ich finde das GUT, dass ein Pool an Rahmen gegeben sind, also ein Pool auch an Möglichkeiten, also ich kann natürlich Eltern mit einbeziehen, ich kann den Arbeitsplatz mit einbeziehen, Kollegen, ich kann ganz viel machen, ich kann Gelder beantragen, es ist auf der einen Seite ganz viel möglich, aber je mehr ich am Rahmen ziehe, wird es mich auch einschränken oder auch den Menschen einschränken. Es ist, weil wir da dann an bestimmte
- 65 Sachen dann auch wieder gebunden sind, natürlich Auflagen erfüllen müssen. Und so ist immer alles ein Geben und Nehmen, also nichts ist nur gut oder nichts ist nur schlecht, dass wollte ich damit sagen und deswegen kann ich jetzt nicht sagen, das eine ist besonders toll oder das andere ist jetzt besonders schlecht, weil ich glaube, das eine bedingt oft das andere. (...) Könnte ich nicht besser jetzt gerade sonst beantworten. <00:05:36>
- 70 I: ok, alles klar. Dann schauen wir mal, wie Sie mit der nächsten Frage zurechtkommen, die nämlich heißt: Sie haben verschiedene/ gut nicht explizit als hinderliche oder negative Rahmenbedingungen jetzt genannt, weil Sie gesagt haben, es ist immer so ein Abwägen. Ja, vielleicht haben Sie trotzdem eine hinderliche Rahmenbedingung oder etwas, was Sie sehen, dass sich negativ auf die Verwirklichung
- 75 auswirkt und da ist jetzt meine Frage, ob Sie da einen Handlungsspielraum für sich sehen mit Möglichkeiten an dieser Situation etwas zu verändern? <00:06:20>
- B: Können Sie mir sonst ganz konkret noch mal sagen, was eine hinderliche Rahmenbedingung sein könnte? <00:06:27>
- 80 I: Beispiele kann ich Ihnen jetzt so nicht geben, das ist natürlich aus Ihrer Sicht, was da hinderlich sein/wäre <00:06:34>
- B: Also es könnte natürlich, wenn ich also das, was ich wieder vorhin gesagt habe, alles hat Vor- und Nachteile, es kann natürlich sein, dass eine Gesetzliche Betreuung schon sagt, "Das Geld ist jetzt gerade nicht drin für ein Handy" oder "Guck, dass du deinen Zigaretten-Konsum so minimierst, dass du mit deinem Geld, mit den fünfzig Euro umgerechnet in der Woche auskommst" Das ist ganz klar ein Einschnitt in, finde ich, selbstbestimmtes Leben. Aber es hat wahrscheinlich auch seinen Grund, dass eine Gesetzliche installiert wurde, beziehungsweise ich würde dann sagen, dann ist es mein Auftrag das
- 90 genauer anzugucken in Absprache mit dem Klienten, ob dieser Punkt aus der Gesetzlichen Betreuung eventuell raus kommt, wenn man das Gefühl hat, er kann mit Geld umgehen. Also, man kann ja eine ganze Gesetzliche Betreuung, man kann ja einzelne Punkte entnehmen, man kann aber auch den ganzen Gesetzlichen Betreuer natürlich austauschen, man kann das auch anregen, dass das abgesetzt wird nach Begutachtung, aber da sind ja auch alle Facetten offen also, nichts ist für ewig festgeschrieben, finde ich.
- 95 Und, was sind noch negative Folgen? Fällt mir einfach gerade gar nichts zu ein. <00:07:48>
- I: okay, (lacht) alles klar. Dann können wir gerne weiter gehen. Grundsätzlich natürlich, wenn Ihnen so im Laufe noch etwas einfällt zu bisherigen Fragen, dann ja, sind Sie eingeladen das hinzuzufügen. Der Leitgedanke der Selbstbestimmung hat ja ganz allgemein im Handlungsfeld zu Veränderungen geführt, zum Beispiel zur Abkehr von der defizit-orientierten Sichtweise auf die Klienten, in der diese ausschließlich als hilfebedürftig betrachtet wurden und ja, inwiefern ist dieser Prozess fortgeschritten, wie würden Sie das beschreiben? Oder ob dieser Prozess fortgeschritten ist, was sich da getan hat. <00:08:30>
- 100 B: Da hat sich viel getan die letzten Jahre oder eigentlich Jahrzehnte, ich bin jetzt wie gesagt fast 20 Jahre

105 dabei in der Eingliederungshilfe, komme eben aus dem stationären Bereich, komme auch gebürtig aus dem ländlichen Raum und da hat sich schon/ also ich da begeistert, natürlich kann sich da noch viel mehr entwickeln, wir sind auf einem Weg. Man sieht auch in der Gesellschaft das Wort entwickelt sich, also, ob das immer alles so sein muss weiß ich gar nicht, also jetzt ist es ja INKLUDIEREN, es ist sehr gewöhnungsbedürftig finde ich, aber der ANSATZ, der da hinter steht ist ja schon toll, also, das ist ja  
110 noch mal ein anderer Blickwinkel finde ich, als eine INTEGRATION, das also es geht immer mehr auf diese Normalität. Also, oder das "Anders-Sein" normal ist. (...) Und das ist ein Prozess, seit wann gibt es dieses Wort, zwei, drei Jahre. Es gibt Filme, auch eine Offenheit, die ganzen I-Klassen, Integrationsklassen, in die I-Kindergärten, Tagesstätten. Also es ist ja alles, kriegt immer mehr Raum, also da ist viel getan worden. Also es gibt auch viele Hilfen, VIELSEITIGE Hilfen sind möglich in dem  
115 Bereich, die gab es vorher so auch nicht. Und das Selbstverständnis in der Gesellschaft ist ein anderes geworden, also da hat was stattgefunden, auch bei den Trägern selber, also nicht zu vergessen, sei es Veränderung der Namen, also auch der einzelnen Vereine. Da ist/ oder Aktion Mensch, also ist ja auch schon so eine Veränderung, das ist, da hat was stattgefunden und das ist gut so. <00:10:14>

120 I: Ja, okay. Das war schon der erste Fragenblock. Ja, wenn Ihnen noch etwas einfällt oder, ob Sie sich einmal die Fragen anschauen möchten und denken "okay, da fehlt noch etwas", Ist gut. Dann kommt der zweite Fragenblock, der thematisch in die Richtung geht, in die Richtung der Selbstbestimmung im Leben der Adressaten und Adressatinnen. Ja. Wenn Sie nun einmal an Ihre Klienten und Klientinnen denken, welche Themen in Bezug auf Selbstbestimmung würden Sie im Rahmen Ihrer Arbeit als bedeutsam  
125 bezeichnen? (...) Es ist ein bisschen verschachtelt. <00:10:59>

B: Nee, ich gucke nur so, weil das Leben ist vielseitig und ALLE Themen sind wichtig, das was ich jetzt beschreiben werde, ist meine individuelle Sicht, das heißt nicht, dass das identisch ist mit dem der Klienten. Ich glaube, für die ist die Freizeitgestaltung stellenweise ganz arg wichtig, beziehungsweise die  
130 Partnerschaft, also das sind glaube ich/ oder Sexualität, die aber schnell sehr öffentlich auch gemacht wird. Also das fällt mir auch immer wieder auf, also das ist kaum intim oder dann schnackt man da schnell mit einem Kollegen "Oh ja weißt du, deine Klientin sowieso.." Dann und ja dann wird schon gleich vielleicht über Verhütung/ Also ich finde, das hat nicht (...) nicht ja, kriegt nicht diese Intimität, die es/ die ihnen zustehen würde, es wird öffentlich gemacht und das finde ich nicht gut. Aber Partnerschaft oder ich  
135 sage mal auch Heirat oder Kinder, das ist schon/ ja Heirat, Verlobung muss man ständig oder ÖFTERS mit Klienten planen. Oder dann werden Ringe mal hin und her getauscht. Es kriegt einen großen Raum und hat für die eine Wichtigkeit, Beziehung, genau. Freizeit, genau, da auch immer am liebsten zu/ also eigene Disko oder Feste feiern, das ist so Schwerpunkt, freuen sich auch immer sehr auf die Feiertage. Arbeit, ich glaube, das ist auch ein notwendiges Muss, also so ja. Das sind/ aber das ist so MEINE Sicht  
140 auf so wie ich denke, wie ich sie wahrnehme. <00:12:39>

I: Ja, es war auch schon genau auch die Frage, was aus Ihrer Sicht relevante Themen sind. <00:12:46>

B: Ja, bestimmt. Also Arbeit ist weiter hinten, ein Muss. Oder auch wie die Wohnung aussieht ist auch  
145 völlig unwichtig, also ob sauber oder ob da Bilder an der Wand hängen, eher ist wichtig ob ein iPhone da ist oder ob man doch die Nike-Turnschuhe hat, es ist schon irre, das ist dann wichtig. (...) Ja, dieses, ich glaube diese ganze Gesundheitsfürsorge-Geschichte interessiert AUCH nicht so, auch nicht die administrative. Also es soll eine Gewährleistung stattfinden, also Sicherstellung von Ansprüchen, aber das ist auch das Nötigste also so. und Geld dann noch rausholen, wo es dann eben möglich ist, auch bei  
150 Stiftungen oder, genau, Befreiungen. Ja. <00:13:39>

I: Das dann im Rahmen der Betreuung, um den finanziellen Spielraum auszuweiten? <00:13:44>

B: Ja, ja. <00:13:45>

155 I: Ja, okay. Wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, was fällt Ihnen spontan bei dem Stichwort

"Möglichkeiten der Selbstbestimmung" ein? <00:13:59>

160 B: (...) lacht, ich sehe da so, wie so ein Fächer, ich sehe da so einen Fächer mit/ der auch bunt gestaltet ist und sie haben daraus die Möglichkeit alles zu nehmen. Das ist, fällt mir dazu spontan ein. Also es sind SO vielseitige Hilfen, finde ich da, ja da müssen sie nur unterstützt, begleitet werden von wem auch immer dann der Gesetzlichen oder dem Gesetzlichen, von der Behörde, von den Eltern, Bekannten, ja.  
<00:14:35>

165 I: Also, es sind vielseitige Möglichkeiten? <00:14:37>

170 B: JA. Vom Sport, vom Künstlerischen, wir schmeißen uns hier bald tot mit Flyern und Prospekten, was alles angeboten wird. Ja, ich finde echt, früher hätte man gesagt, "Der ist spezialisiert auf das und das, geht da mal hin" oder "macht das bei dem und dem" Es ist eine RIESEN Palette und ich glaube, wenn man will kann/ Den einen Klienten, was ich ganz zu Beginn sagte, 15 Stunden, wo ich nur zwei, drei Stunden in der Woche loswerde, der ist ja AUCH die ganze Zeit unterwegs und das meiste aber eben irgendwie was mit Behinderung, der ist auch in der Olympia-Mannschaft und es ist einfach toll und da ist er ja super untergekommen, kriegt das auch von der Arbeit, wird er da teilweise von freigestellt, für Training, kann dann ins Ausland reisen. Das ist schon/ <00:15:31>

175 I: Ja, das klingt doch gut. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, hatten Sie eben schon selber erwähnt, sind die Klienten/ oder haben die dann Begleitung, wenn sie welche brauchen und brauchen Unterstützung unter anderem in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten, welche Möglichkeiten der Unterstützung bieten sich für Fachkräfte um Adressaten und Adressatinnen auf dem Weg zu  
180 selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten? <00:16:05>

B: (...) Die Frage ist mir jetzt nicht ganz klar, also wenn ich sage vorher da gibt es eine ganze Palette an Möglichkeiten, ist jetzt konkret Ihre Frage was? <00:16:16>

185 I: Genau, also konkreter, welche Möglichkeiten der Unterstützung für die Fachkraft bieten sich an um/ und explizit um selbstbestimmte Entscheidungen zu begleiten. <00:16:29>

190 B: Was kann/ was kriege ich an Unterstützung als Fachkraft um dem Menschen gut mit auf den Weg zu bringen? <00:16:36>

I: Was kann zwischen/ was können Sie als Unterstützung anbieten um die Entscheidungsfindung zu begleiten <00:16:44>

195 B: Die Entscheidungsfindung um, ob der dann sagt "ich mache lieber das Hobby oder ich gebe das Geld/ oder ich gehe da zur Disko hin" <00:16:53>

I: genau. <00:16:53>

200 B: Ich kann letztendlich nur, also was anderes fällt mir gerade gar nicht ein, die Angebote einholen und dieses Wissen eben weiter vermitteln. Aber das eben dann eventuell in Leichter Sprache mit Bildern, da gibt es ja auch verschiedenste Möglichkeiten, ja. <00:17:11>

I: Einfach die verschiedenen Angebote. <00:17:14>

205 B: Ja. Und diese Sozialraumorientierung, ist ja das schönste Schlagwort gerade. Also auch gerade dann also im Stadtteil, also da noch mal vermehrt gucken. <00:17:24>

I: Direkt dort vor Ort schauen, ja. Okay. <00:17:29>

- 210 B: Also über Wochenanzeiger, es gibt ja ganz viel, Sportverein, Kirche, Kulturtreffs <00:17:37>
- I: Also auch gar nicht direkt behinderten-spezifisch, sondern geöffneter <00:17:41>
- B: NEIN, JA. <00:17:46>
- 215 I: Okay. Weiter? Gut. Wenn Sie an Ihre praktischen Erfahrungen denken mit Klienten, fällt Ihnen eine Situation ein, die Sie als "gelungene Selbstbestimmung" beschreiben würden, inwiefern? Könnten Sie eine solche Situation vielleicht einmal näher beschreiben? <00:18:07>
- 220 B: Ich könnte zwei beschreiben. Eine ist die, die/ eine Klientin, die aus dem stationären Bereich allerdings kommt, also sprich so geistig arg eingeschränkt, dass sie eben in einer Werkstatt gearbeitet hat, Werkstatt für behinderte Menschen. Dort einen, ihren künftigen, wie sagt man denn, Lebensabschnittsgefährten, kennen gelernt hat, schönes Wort, und ist dann mit dem zusammen gezogen, was wir dann auch BEGLEITET haben, also nicht von heute auf morgen, die wollten das natürlich gerne, er hatte eine Wohnung. Ja, und das so langsam sie da heran geführt, also in Begleitung MIT ihrer Mutter UND mit der
- 225 Gesetzlichen UND mit der Werkstatt selber, also ein ganzer Verbund an Kräften, aber das eben mit begleitet und die ist total glücklich und ist da auch nochmal richtig aufgelebt, also das ist/ hat ihr gut getan. Sie leben auch immer noch zusammen. Sie ist mittlerweile Rentnerin und die Betreuung hat geendet für PBW, beziehungsweise Wohnassistenz. Das war ihr WUNSCH und es ist mit umgesetzt worden. Also das finde ich einfach, toll. Also, ja. <00:19:17> Der andere ist auch, ich sage mal
- 230 teilstationär, das ist aber ambulante Eingliederungshilfe, die heutigen Wohnformen sind ja, also AWG, können wir sogar anbieten, mit eigenen Wohnungen, ich denke auch, das ist die Zukunft, haben wir auch eine Klientin aufgenommen, die kommt aus dem stationären Bereich, ist Rollstuhlfahrerin, hat aber ganz klar gesagt "hier die ganzen Leute immer in der Wohngruppe, die gehen mir auf den Sender, ich kriege hier nicht das Brot, was ich will und immer ist es hier laut oder dann muss ich DIE Fernsehsendung mit
- 235 denen angucken" und so weiter und so weiter und "immer die blöden Betreuer, und dann bin ich von denen immer so abhängig und/" es ist wunderbar zu gucken, wie das geklappt hat, also wir wohnen da jetzt ein halbes Jahr, ein knappes halbes Jahr und es geht ihr gut. Also es geht ihr gut. Am Anfang konnte ich kaum schlafen vor lauter Sorge, aber das ist ein gutes Netz entstanden, es ist mit Installation vom Pflegedienst, mit einem Notruf, mit uns täglich vor Ort, mit der Gesetzlichen, mit also/ Ein WUST an
- 240 Mensch, aber es klappt, und vor alle Dingen SIE ist glücklich, sie ist Rollstuhlfahrerin, also das/ es ist und noch geistig beeinträchtigt, also das ist sehr/ aber es ist toll, es ist einfach toll. Es war ihr Wunsch, haben wir ernst genommen, haben wir alle ernst genommen und das ist für mich Selbstbestimmung. <00:20:41> Die hat Lust auf ihre eigene Wohnung, krabbelt im Regelfall auf allen Vieren irgendwie durch ihre Wohnung, ja. Kriegt aber alles hin, also selbst fürs Wochenende, weil wir ja nicht rund um die Uhr da
- 245 sind, also dann haben wir da noch so einen Essensdienst bestellt und so weiter. Dann haben wir festgestellt, sie kann alleine gar nicht die Folie hoch machen, von diesen/ das ist verschweißt das Essen, das ist der HAMMER, also man merkt erst so eins nach dem anderen und nach dem anderen aber, wo ein Wille da ein Weg, also das war toll und es IST toll. Genau, also das sind zwei, finde ich, schöne Beispiele wo jemand MIT Unterstützung, also hätte die Gesetzliche von ihr, also ich habe sie ja vorher gar nicht
- 250 kennen gelernt gehabt, hätte die das nicht so ernst genommen, diesen Wunsch, ich meine gut, nun gab es eine Wohnveränderung direkt, also das Haus sollte umgebaut werden, dann mussten eh Entscheidungen getroffen werden, wie geht es weiter mit dieser Klientin, aber ich glaube KEINER hat das gesehen, dass das möglich ist, KEINER. <00:21:45> Und das finde ich wie gesagt ganz einzigartig, es gibt ja auch immer noch die Möglichkeit, wenn es nicht klappt, also hätte sie vielleicht einen anderen
- 255 Wohngruppenplatz wieder irgendwo nehmen müssen. Und wir haben es versucht und es ist geglückt. Gut. <00:22:00>
- I: Gut, ja. Bleiben wir bei Ihren praktischen Erfahrungen mit Klienten und Klientinnen, wenn Sie zurückdenken, was war in Ihrer begleitenden Arbeit eine Situation, in der sich die Verwirklichung der
- 260 Selbstbestimmung eines oder einer AdressatIn aus Ihrer Sicht als schwierig gestaltete? Ja, warum

schwierig? <00:22:25>

265 B: Da ist es für mich immer ein Feld, das ist aber auch mehr im stationären, hätte aber auch so passieren können und sei es einfach oder/ ich find schon allein diese hygienische Geschichte, da komme ich  
270 GERNE an Grenzen. Ich habe da vielleicht eine andere Einstellung zu (...) Es ist aber MEINS, der Klient mag das anders betrachten und WO ist es grenzwertig, ich habe jetzt zum Beispiel einen Klienten, auch eingezogen in eine Wohnung, wohnt da ein halbes Jahr, ich weiß, der hat noch NIE geduscht, also ich sehe es an dem Duschvorhang, ich sehe an diesen ganzen Gerätschaften, dass die noch benutzt worden sind, da ist kein Kalk-Tropfen, nichts dran. Genau, was ist/ Ich betreue ihn im Rahmen der Assistenz. (...) Er will es nicht, also er ist außerdem nach/ außer dieser geistigen Beeinträchtigung, das hatte ich / sehe ich ja auch so, dass diese Doppel-Diagnostik auch mit einer psychischen Beeinträchtigung sehr, sehr zunimmt. Und der sieht einfach aus der Dusche, ich weiß gar nicht, ich glaube, schädliche Strahlen oder Kameras, ich kriege das gerade gar nicht mehr hin, was er eigentlich wo/ also Steckdosen sind auch, ist auch alles ganz kriminell. Und, Zeit hat er und faul ist er auch nicht, damit hat das nichts zu tun, sondern  
275 das ist einfach eine psychische Geschichte. (...) Und da komme ich an meine Grenzen, ich komme an meine Grenzen A von meinem Geruch, also vom Geruchssinn, beziehungsweise er ist wirklich eine Belästigung dadurch in der Öffentlichkeit, man schämt sich man/ Fremdschämen. Beides, ich weiß auch nicht, ob er das so mit kriegt, doch ich schätze schon. (...) Das sind auf jeden Fall so Grenzen von dieser Selbstbestimmtheit. Und, ja es ist ganz klar eine Grenze, für mich ist auch eine Grenze, mit dem Rauchen,  
280 ich habe selber aufgehört, aber wenn ich in Wohnungen reingehe, die SO verqualmt sind, dass ich auch danach SO stinke, muss ich mir das antun? Ja, das muss ich mir antun, das ist so, also es ist mein Job, sind meine Rahmenbedingungen. Da finde ich hat eine Selbstbestimmtheit, wo es mich quält, also sie haben/ die können ja rauchen wie sie wollen, das ist ja alles ihre Entscheidung, wenn sie das Geld dafür haben und so das ist ja/ Aber es ist, kommt in meinen/ kommt für mich an meine Grenzen. <00:24:55> Oder  
285 wenn jemand zum Beispiel nicht Zähne putzen will, hatten wir in der Wohngruppe. Ja, was macht man dann, also mehr oder weniger fast mit Gewalt, weil die Zähne sollten nicht ausfallen, aber das ist sehr GRENZWERTIG, es ist wirklich, ja wo fängt Selbstbestimmung an und wo hört sie auf und wo fängt diese Fürsorge an, wo fängt was an, ja. Es ist ein Balanceakt und dafür sind Supervisionen gut, dafür sind Reflexionen im Team gut, also um da nochmal wieder den Blick noch mal wieder anders zu kriegen, das  
290 ist / was heißt auch anders zu kriegen, das noch mal zu hinterfragen, was richtig ist, ist übrigens auch nur so gut. Das finde ich in unserem Beruf gut, dass wir da eine Offenheit haben für so eine Beobachtung. (...) Und das ist nicht, das was ich denke ist alles richtig, um Gottes Willen, (lacht) nene. <00:25:52>

295 I: ja, gut dann, wollen Sie noch mal auf die/ wollen Sie noch mal schauen? Ist gut. <00:25:59>

B: nö. <00:25:59>

300 I: okay, Sie sind entspannt (lacht) ja, gut das war nämlich jetzt schon der zweite Fragenblock auch, genau. (...) Die Forderung nach Selbstbestimmung für die Adressaten und Adressatinnen stellt auch an die beteiligten Fachkräfte besondere Herausforderungen oder besondere Anforderungen. Was würden Sie für sich, Sie sind da eben ja schon ein bisschen drauf eingegangen, was würden Sie für sich als besonders herausfordernd bezeichnen? Und was ist hingegen aus Ihrer Sicht einfach zu meistern? <00:26:31>

305 B: ja genau, das habe ich vorhin schon ein bisschen mit beantwortet, was ist herausfordernd. Gewalt kann ich übrigens auch nicht ertragen, also das ist/ Bestimmte Menschen haben diese Formen gewählt, ich meine ich muss das jetzt nicht verteidigen, aber, um sich so ausdrücken zu können, weil sie keine anderen Mittel sonst sehen um klar zu machen, dass sie bestimmte Dinge einfach nicht WOLLEN. Ist mir schon immer schwer gefallen, ich glaube auch nicht, dass es jemanden gibt, dem es völlig wurscht ist. Diese Beziehungsarbeit ist ständig/ also diese ganze Arbeit ist eine Beziehungsarbeit, mit psychisch erkrankten  
310 Menschen auch. Da ist IMMER ein Balanceakt, also das finde ich/ also Beziehung soll es auf der einen Seite sein, auf der anderen Seite ganz klare Grenzen. Es fängt schon mit dem "Sie" und "Du" an und das ist schon, es ist schwer, also es nicht immer leicht, sagen wir es mal so, so ist besser formuliert, es ist nicht

immer leicht, das ist wirklich eine Herausforderung. (...) <00:27:32> Gerade im Stationären ist körperlich auch ganz klar eine Herausforderung, die ich auch nicht mehr leisten KANN. Schichtdienst,  
315 Herausforderung ist die Tagesstruktur für einen selber, weil wenn man so arbeitet, wie ich jetzt arbeite, verlagert sich das eher in den Abendstunden, weil die Menschen, die ich betreue im Regelfall arbeiten. Das heißt, ich kann sie erst danach betreuen und damit ich überhaupt auf meine Stunden komme, muss ich dann mehrere hintereinander, also sprich bis Acht oder Neun und das ist, ja/ (...) Es ist ein Rahmen, mit dem man sich auseinander setzen muss. Und mal will man den eher und mal will man den eben nicht so.  
320 So ist das. Sonst, ich wüsste jetzt nicht, ich glaub auch nicht, das ich etwas täte, was ich nicht wollte, also was so an Rahmenbedingungen also, ich versuche das gerade noch mal. Da kann man ja auch immer noch nein sagen, steht doch bestimmt nicht in meinem Arbeitsvertrag dann drin. <00:28:39>

I: Ja, ja genau, Anforderungen an Sie, die Sie (...) nicht leisten wollen würden <00:28:47>  
325

B: Ja, oder wo ich auch, wenn da jemand zum Essen, also wir haben ja manchmal da oder da auch Mittagstisch oder Abendbrot oder sonstige Angebote, und wenn da jemand so ungepflegt kommt oder nicht mal Hände waschen will, bevor er da was mit schnippelt, dann würde ich den auch nach Hause schicken, wenn er sich dann dem wieder weigert/ also oder ja, ich will nicht/ also bestimmte  
330 Anforderungen sollen erfüllt sein dann auch, also das ist, behindert hin oder her, also das ist mir dann völlig wurscht, da hat es nichts mit zu tun <00:29:19>

I: Wenn es um Essen geht, ja Zum Beispiel <00:29:20>

B: JA, ja oder ich möchte eben auch, wenn da ein Mensch neben mir ist, (...) dass ich nicht die Nase zu halten muss oder das ich das Gefühl habe "muss ich mich jetzt SPONTAN duschen" sofort oder muss mich da mit so einem Schutzanzug hier aufhalten, das möchte ich nicht. <00:29:39>

I: Ja. okay. Wollen Sie noch etwas dazu sagen, was Sie einfach zu meistern finden? <00:29:48>  
340

B: Ich persönlich finde, (...) ja ne, das sind ja meine Stärken dann, das hat ja ausschließlich mit mir zu tun. Ganz global so gesehen? Einfach, (...) wenn es um die ganzen Freizeit-Geschichten geht also so mit Reisen begleiten, weil dann erlebt man sie noch mal ganz anders, da sind sie/ was will ich jetzt sagen, mit geerdet, sind sie sowieso viel mehr als wir. Erreicht man sie noch mal anders, erlebt man sie noch mal  
345 anders, das macht total Spaß, das noch mal anders zu SEHEN. Auch vielleicht im Kontakt oder in einem anderen Umfeld, anderes Land vielleicht. Das macht Spaß, also das finde ich leicht und macht Freude, ja. <00:30:41>

I: Aus der Alltagsstruktur raus, man selber und die Klienten ja auch. <00:30:46>  
350

B: Ja, ja. Ja und dass sie dann auch so anders sind, dass wir Facetten entdecken können, die wir vorher gar nicht gesehen haben, also wo man dann ja vielleicht wieder drauf zurückgreifen kann also so, oder das mit forcieren kann. Dann später im Alltag, wenn man gemerkt hat, hey, was weiß ich, der fährt total gerne Rad oder Tandem oder tanzt gerne oder schwimmt wie, was weiß ich, ein Engel oder, es ist ja echt alles drin.  
355 <00:31:15>

I: Gut, dann sind wir schon bei der letzten Frage angelangt. Ja als Fachkraft haben Sie sich vermutlich auch selber/ haben Sie vermutlich auch selber eine Haltung zu dem Thema, Leitgedanke der Selbstbestimmung, entwickelt. ja vielleicht könnten Sie bitte einfach einmal erzählen, was Sie selber vom Leitgedanken der Selbstbestimmung halten. <00:31:37>  
360

B: Ich halte da ganz viel von, ich finde das wesentlich. (...) Und ich glaube fast, also unabhängig von der Supervision, in Teambesprechungen, das ist sowas von präsent und diese ständig zu hinterfragen. (...) es ist, ich glaube es nimmt 90, 95 Prozent meiner Arbeit ein, also diese Selbstbestimmung, ist es da, ist es,

365 mache ich es richtig, mal ist das so gewollt, also (...) Was ist von MIR aufgesetzt? Also, das auch IMMER  
wieder zu hinterfragen, ja das ist/ nimmt sehr viel Raum ein. Also nicht meine Selbstbestimmung, sondern  
inwieweit ermögliche ich es den anderen. Das hat mich sehr geprägt, also auch hier bei diesem Verein  
kann ich das sehr gut umsetzen, kann ich das leben. Und gibt dem auch Sinn, also dieser Arbeit einen  
370 großen Sinn. Aber wenn ich da so eingeschränkt wäre, (...) Also passt ja auch zum Leitbild, das habe ich  
wie gesagt auch mit entwickelt, oder auch mit fortgeschrieben, das evaluieren wir auch immer mal.  
Perfekt. Also ich bin da sehr zufrieden <00:33:04>

I: Ja, so klingt das. Ja, dann bin ich mit den Fragen soweit durch, genau. Vielen Dank erst mal. Wenn Sie  
möchten, können Sie jetzt noch, ja für sich die Fragen einmal Revue passieren lassen oder/ <00:33:20>  
375

B: Ne, bei der Beantwortung kann ich aber noch mal sagen, bei der Einleitung hatten Sie gesagt, dass geht  
ja um eine ambulante Eingliederungshilfe, die Hilfen für psychisch erkrankte sind damit außen vor? Wir  
haben jetzt nur über geistig / <00:33:38>

380 I: GENAU, nur Menschen mit geistiger Behinderung. Das ist natürlich dann, ja wo die geistige  
Behinderung im Vordergrund, aber natürlich eine psychische Erkrankung ja dennoch auftreten kann.  
Aber, im Vordergrund, genau die geistige Behinderung steht. Und Wohnassistenz und PBW ja auch gar  
nicht geleistet wird, wo die psychische Erkrankung im Vordergrund steht. <00:34:02>

385 B: Ja, das ist dann ASP, genau. <00:34:05>

I: Genau, richtig. Ne, das ist dann schon ja/ <00:34:11>

B: Mir würde sonst auch gerade so geschwind nichts einfallen <00:34:14>

390 I: Ne, ist gut. Dann schalte ich das Gerät jetzt aus. <00:34:18>

#### **Interview 4 - 6.2.2015**

I: <00:00:06> Sie sind ja beruflich tätig in der Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung im  
Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe. Und als ein aktueller Leitgedanke lässt sich die  
5 Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen nennen. Jetzt würde ich Sie einmal bitten, mir  
einfach einmal zu erzählen, welche allgemeinen Rahmenbedingungen in Ihrer Arbeit die Verwirklichung  
der Selbstbestimmung beeinflussen. <00:00:33>

B: Also, ich glaube, was, ja quasi das Grundding dieser ambulanten Arbeit ist, dass die Menschen eben  
10 zuhause wohnen, also ihre eigene Wohnung haben. Und das ja schon mal ein noch mal ganz anderer  
Schwerpunkt ist, oder ein anderer Schritt oder ein selbständigerer Schritt als das Leben in einer  
Wohngruppe. So das finde ich schon mal das Hauptding der Selbstbestimmung ist, eine eigene Wohnung  
zu haben. Und sie dann ja quasi ihren Alltag selbständig gestalten und man in der Arbeit sozusagen  
einfach unterstützt für die Bereiche, die vielleicht alleine, nicht vielleicht, sondern die alleine einfach nicht  
15 möglich sind, wie zum Beispiel diese Postbearbeitung, die ich in einigen Bereichen habe oder Finanzen  
oder Gesundheit. Dass man quasi unterstützt dabei selbständig zu sein, weil es für einige halt schwierig  
ist, bestimmte Dinge selbständig dann doch zu erledigen. Die wir als in Führungsstrichen normalen  
Personen ja irgendwie im Alltag ganz normal erledigen. Sind dann Sachen, die ich da dann sozusagen  
unterstützte. Also, ich würde sagen, das ist das Hauptrahmen-Ding ist eben, dass die Menschen alleine  
20 wohnen, selbständig leben. (...) <00:02:01> Ja, ich glaube, ich muss erst mal weiter sagen. <00:02:06>

I: Ja, gerne. Ja, vielleicht, wenn ich jetzt direkt frage, nach explizit positiven oder negativen

25 Rahmenbedingungen, die die Verwirklichung behindern oder/ ja, die hinderlich sind oder die erschwerend sind oder auf der anderen Seite die die Verwirklichung fördern, ja, vielleicht fallen Ihnen da noch andere Rahmenbedingungen ein, oder Sie hatten jetzt ja schon gesagt, das erste ist auf jeden Fall eine positive Rahmenbedingung dafür. <00:02:37>

30 B: (...) Frage ist jetzt vielleicht noch mehr, ob sich das dann auch auf den einzelnen Klienten bezieht, weil ich glaube dadurch entwickelt sich ja sozusagen dieses/ kann der Klient sozusagen Dinge selbstbestimmt entscheiden in einigen Bereichen oder kann er es nicht oder trifft dann vielleicht Entscheidungen, die ihm danach sozusagen Nachteile verschaffen. Also es ist halt auch die Frage, ich würde sagen, dass diese Rahmenbedingungen bei jedem Klienten ja auch noch unterschiedlich sind, dadurch dass jeder ja sozusagen durch seine Behinderung oder die Dinge, in denen er Unterstützung braucht, ja auch unterschiedliche Schwerpunkte oder Themen hat. Und ich/ (...) Wenn ich jetzt sozusagen an die Klienten  
35 denke, die ich habe, hat sozusagen jeder ja seinen Unterstützungsbedarf und (...) genau, so dass man/ mir fehlen noch ein bisschen die Worte (lacht) Also, was ich glaube ich eigentlich sagen will, ist das es von Klient zu Klient einfach unterschiedlich ist und die Rahmenbedingung ist eben danach vielleicht auch: Sind noch Familienangehörige dabei? die vielleicht/ Also, mir fällt jetzt speziell eine Klientin ein, wo die Eltern irgendwie ziemlich eng sozusagen noch mit in dem Rahmen sind und vielleicht sie auch in ihrer  
40 Eigenständigkeit einschränken, was natürlich die Arbeit erschwert in der Selbstbestimmung, weil man vielleicht einige Dinge mit ihr anders machen würde, aber sie eben durch ihre Eltern dadurch eingeschränkt ist, das wäre so ein Beispiel, das wäre noch mal eine andere Rahmenbedingung als bei einem Klienten, wo die Eltern da vielleicht auch einfach offener sind mit der Betreuung und genau den Klienten einfach machen lassen oder wo vielleicht auch keine Eltern mehr da sind, das ist ja irgendwie  
45 alles dabei. (...) Oder ein Klient, bei dem ich weiß, dass der sich, würde man ihn vielleicht in einigen Dingen sozusagen nicht bestimmte Vorgaben geben, dann würde er sich vielleicht / oder hätte das vielleicht strafrechtliche Konsequenzen. Also, ich glaube, das ist einfach, das von Klient zu Klient diese Rahmenbedingungen unterschiedlich sind, je nach dem was er sozusagen für soziale Einflüsse noch von außen hat. <00:05:14>

50 I: Okay. Ja, wenn Sie, ja vielleicht bei Rahmenbedingungen oder bei beeinflussenden Faktoren, die Sie als hinderlich betrachten würden, ob Sie da eine Möglichkeit sehen, einen Handlungsspielraum für sich, da an den hinderlichen Faktoren etwas zu verändern? <00:05:40>

55 B: (...) Ich glaube, das ist ja schon auch Inhalt meiner Arbeit. Ich kann das jetzt vielleicht noch mal gut auf dieses Beispiel "die Eltern sind ganz eng mit im Boot"/ Ich glaube schon, dass ich durch die Arbeit auch mit den Eltern und die ins Boot holen, glaube ich schon etwas daran ändern könnte, dass sie dann auch hier mehr Vertrauen vielleicht auch sowieso ja der Klient zu mir hat und dann vielleicht auch noch die Angehörigen, die da eng involviert sind, ist es für die wahrscheinlich auch leichter, Dinge auch an die  
60 Betreuung sozusagen zu übergeben und dem Klienten damit sozusagen auch die Möglichkeit geben, Dinge selbständiger zu erledigen im Alltag. Oder einfach selbständiger zu werden. Also, ich glaube, dass genau, ich dadurch glaube ich, nicht glaube ich, sondern dadurch ja noch mehr Möglichkeiten habe, die mit ins Boot zu holen und einfach da im Gespräch zu sein. Das ist natürlich dann auch immer nur BEDINGT möglich bei einigen, das ist/ ich glaube, dadurch kann ich das schon, kann ich durch die Arbeit  
65 ja versuchen noch etwas an den Rahmenbedingungen zu ändern und das ist ja sozusagen auch teilweise auch Inhalt oder Ziel einer Betreuung, dem Klienten einfach die Möglichkeit zu geben selbständiger zu werden, was dann vielleicht ein Beispiel, da das Beispiel wäre Ablösung von dem Elternhaus. (...) Ja, es kommt immer auf/ ich habe halt immer so gleich meine Leutchen im Kopf und/ <00:07:31>

70 I: ja, das ist ja auch, genau <00:07:33>

B: ja, ich überlege. (...) ja, ich glaube, es kommt immer drauf an, wie Dinge vielleicht auch umsetzbar sind. Ich habe jetzt eine Klientin, die hätte gerne/ Ihr Wunsch war es umzuziehen, so, das mit in die Wege zu leiten und je nachdem, wie man es halt schafft es umzusetzen, manchmal sind von außen ja auch

- 75 schwierigeren Rahmenbedingungen, sei es jetzt, also "Umziehen" ist ja auch ganz großes Thema und wenn das irgendwie ein Wunsch von jemandem ist, das zu begleiten, ist das ja auch immer nur BEDINGT möglich, je nachdem wie man hier irgendwie was findet sozusagen <00:08:05>
- I: Also aus der eigenen Wohnung schon in eine andere eigene Wohnung <00:08:10>
- 80 B: Genau. (...) Ja, ich glaube das/ Wir können erst mal zur nächsten Frage gucken <00:08:23>
- I: Ja, gerne. Der Leitgedanke der Selbstbestimmung hat ja ganz allgemein im Handlungsfeld der Behindertenhilfe zu Veränderungen geführt, wie zur Abkehr vom/ ja, zum Beispiel wie zur Abkehr von der defizit-orientierten Sichtweise, in der die Adressaten und Adressatinnen ausschließlich als hilfebedürftig betrachtet wurden. Ja und jetzt würde ich Sie einmal fragen, wie Sie diesen Prozess als, ob Sie den als fortgeschritten bezeichnen würden oder inwiefern fortgeschritten, was sich da getan hat. Genau. <00:09:02>
- 90 B: Also, ich glaube, wenn ich jetzt an die Berichte denke und die Zielformulierungen, die man dann ja auch vom Fachamt bekommt, ist das ja schon so, dass eher danach geguckt wird, was kann ein Klient nicht und wo hat er Unterstützungsbedarf. Also dass man ja so quasi schon auch mit dem Bericht da rein geht zu beschreiben, wo hat er noch großen Unterstützungsbedarf, was fällt ihm schwer, so kann ja erst eine Betreuung angeleiert werden und so bekommt man ja sozusagen auch die Leistung des Fachamtes, indem man beschreibt, wo der Klient Unterstützungsbedarf hat. Also so fängt das ja schon an. (...) Wenn man dann mit dem Klienten den Hilfeplan bespricht, beziehungsweise ja auch die Inhalte der Betreuung bespricht, was ja auch immer mit EINIGEN besser möglich ist und mit anderen weniger möglich, weil die das vielleicht auch schwieriger nachvollziehen können oder teilweise ja auch das Interesse/ also die/ glaube ich, einfach schon in der, ich glaube, das was man in der Arbeit gar nicht so mit diesem Hilfeplan VERBINDEN können, glaube ich. Das ist ja auch dann für einige schwerer nachvollziehbar. (...) Aber ich glaube schon, dass sich (...) also das es IN der Arbeit sozusagen ja schon einfach darum geht zu gucken, "was kannst du" und auch den Klienten darin positiv zu bestärken, so weil das am Ende ja auch erreicht, dass er da vielleicht auch mehr Interesse daran hat, dran zu bleiben, oder einfach auch zu sehen/ Also, es ist ja einfach für jemanden einfacher, wenn er weiß, das kann ich gut und da freue ich mich drüber und da bleibe ich dran, als immer nur zu hören, das kann ich alles nicht. (...) So dass ich schon glaube, dass man in der Arbeit ja mit DEM arbeitet, was irgendwie positiv läuft und das irgendwie auch weiter zu entwickeln. (...) Andererseits, (...) ja man muss halt glaube ich immer einfach diese GRENZEN sehen, ich habe jetzt auch ein Beispiel einer Klientin, die nicht ich betreue, aber die wir auch betreuen, die zum Beispiel schon zwei Kinder hat so, wo aber klar war, die werden nicht bei ihr leben können. Und das es dann da auch schon doch eher wieder darum geht da diese Grenze zu erkennen, dass die (...) also, dass da quasi bei ihr auch die Grenzen gesetzt sind und sie quasi mit diesen Kindern nicht alleine hätte großziehen können so, dass man da dann ja schon auch erkennen muss, was geht und was geht nicht so, da ja quasi schon dann auch wieder eher die Defizite sieht und sieht, dass (...) / Also das ist vielleicht auch ein Beispiel mit dem Klienten, den ich habe, bei dem durch bestimmte Handlungen halt strafrechtliche Konsequenzen folgen können und, genau man dann quasi (...) ich habe den Faden verloren. Also es geht glaube ich einfach darum nochmal, dass man einfach immer gucken muss, wo/ oder auch in der Arbeit merkt, so da und da sind die Grenzen und da muss man dann quasi auch durch das Defizit, was der Klient einfach hat, sagen, oder vielleicht auch selber Grenzen ziehen und sagen, dass also da ist es dann manchmal ja schon so, dass man sagt, das geht und das geht nicht. <00:12:45> Und ihm da einfach nicht mehr in Klammern freie Hand lassen kann sozusagen. (...) Genau, aber was ich/ ich hab/ bin ja auch ein bisschen abgeschweift jetzt, ich glaube, also was ich eben ja schon meinte, dass es glaube ich, so mit dem Bericht und der Hilfeplanung und dem Gesamtplan man quasi ja schon sich auf diese Defizite (...) fixiert, beziehungsweise darüber ja auch schreibt und aber ja schon in der Arbeit (...) / Also es fängt ja auch schon damit an, wie ich mit einem Klienten einen Bericht bespreche. (...) Und glaube ich in der Arbeit dadurch, ja Erfolg erzielt, und mit dem Klienten gut zusammen arbeiten kann, indem man ihn eben einfach positiv bestärkt in all seinen Möglichkeiten und Dingen, die er eben kann (...) <00:13:44>
- 100
- 105
- 110
- 115
- 120
- 125

I: okay. Dann war das schon der erste Fragenblock, genau. Danke erst mal für die Antworten. Wenn Ihnen noch, ja wenn Ihnen noch weiter etwas einfällt, dann, genau, können Sie das gerne später hinzufügen. Ja.  
130 <00:14:02> PAUSE <00:14:12> Ja, wenn Sie einmal an Ihre Klienten denken und Klientinnen, welche Themen in Bezug auf Selbstbestimmung würden Sie in Ihrer Arbeit als bedeutsam bezeichnen? In Bezug auf Selbstbestimmung. <00:14:30>

B: (...) Ich glaube eigentlich alle, weil letztlich (...) also letztlich ist es ja das, was sozusagen unser Ziel ist und ja auch der Inhalt ist, dass ein Klient das, was man sozusagen mit ihm inhaltlich angeht, letztlich irgendwann auch alleine kann. Also, es gibt natürlich bestimmte Grenzen, aber dass man ihn möglichst soweit unterstützt, dass er alles was möglich ist irgendwie selber machen kann oder selbständig erledigen kann oder (...) sei es irgendwie Thema Finanzen, in dem ich irgendwie (...) / Also ich glaube, das ist erstmal der Vorsatz sozusagen, aber wenn ich jetzt sozusagen an das Thema Finanzen denke, habe ich schon einige Klienten, wo klar ist, das er da nicht selbstbestimmt ist oder nicht sein kann, weil wäre er das, würde er mit den Finanzen nicht klar kommen, also würde man ihm sozusagen, das letztlich mal so machen lassen, wie er es eigentlich, also wie er es ohne meine Vorgabe machen würde, dann wäre das Geld wahrscheinlich innerhalb einer Woche nicht mehr auf dem Konto, so. So, das ist genau. So dass da ja sozusagen schon die Selbstbestimmung aufhört, weil man ihm ja sozusagen gewisse Vorgaben gibt, wie viel Geld er in welcher Woche abhebt und was wofür ist und man ja auch bespricht, wenn es größere Anschaffungen gibt "macht das jetzt schon Sinn oder nicht?" (...) Also ich glaube, dass letztlich in jedem Bereich das sozusagen das Inhalt ist oder auch das Ziel ist, aber je nach Klient, glaube ich, in jedem Bereich unterschiedlich Grenzen gesetzt sind einfach. (...) Und dann gibt es natürlich auch Bereiche, in denen man den Klienten einfach irgendwie einfach seine Sichtweise schildert und ihm natürlich dann aber auch sagt, letztlich entscheidet er, ihm aber schon irgendwie verdeutlicht, (...) genau, wie man es sozusagen für richtig hält. <00:16:44> (...) Genau, also könnte ich jetzt glaube ich gar nicht festlegen, in welchen Bereichen das quasi ist, weil es glaube ich von Klient zu Klient und den Themen, die sozusagen auch in der Betreuung sind einfach unterschiedlich ist. (...) Genau. Also, ich glaube, dass man einfach so in (...) ich glaube das vielleicht der Bereich Finanzen und dann der Bereich soziale Beziehungen noch mal zwei unterschiedliche sind, weil man im Bereich soziale Beziehungen letztlich ja auch irgendwie (...)/ wenn es darum geht vielleicht mehr soziale Kontakte zu knüpfen, dem Klienten irgendwie immer Ideen mitbringen kann, ihn vielleicht begleiten kann. Aber letztlich der Klient selber entscheidet, ob er das so umsetzen möchte oder nicht. Und ob er damit zufrieden ist, weniger soziale Kontakte zu haben oder ob er irgendwie das verändern möchte. Und wenn ich das dann vergleiche mit dem Bereich Finanzen, gebe ich ja schon mehr so Vorgaben und man bespricht das natürlich mit dem Klienten und ich könnte das auch nicht machen, wenn der jetzt dagegen wäre, dann wäre aber die Konsequenz eine rechtliche Betreuung, so das/ Aber ich glaube, dass man da eher schon nochmal Vorgaben gibt bei solchen Geschichten oder sei es die Postbearbeitung als jetzt genau, im Vergleich zu den sozialen Kontakten oder sozialen Beziehungen. Weil da, werde ich nicht sagen "Du setzt dich jetzt irgendwie am Freitag mit dem hin und am Donnerstag triffst du dich mit dem" <00:18:24>

I: Ja, ja. Klar. (lacht) <00:18:26> PAUSE <00:18:37> Ja, wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, immer noch, was fällt Ihnen spontan ein zu dem Stichwort Möglichkeiten der Selbstbestimmung? <00:18:46>

B: (...) Also letztlich, ja, passt das ja irgendwie zu allem, was ich schon gesagt habe, glaube ich. (...) <00:19:03>

I: Also ja, wenn Sie das Gefühl haben, Sie würden irgendwas wiederholen, dann müssen Sie das nicht nochmal ausführen, genau. <00:19:13>

B: genau, also ich glaube, einfach dass je nach (...) je nach dem was Themen sind innerhalb einer Betreuung, die Möglichkeiten einfach unterschiedlich sind und natürlich auch je nach dem Grad der

180 Behinderung und dem, wie man mit dem Klienten arbeiten kann (...) auch dann die Möglichkeiten der  
Selbstbestimmung unterschiedlich sind. Also ich habe Klienten, die, ich bleibe irgendwie immer an dem  
Thema Finanzen hängen, aber die irgendwie super mit ihrem Geld klar kommen und da ganz  
selbstbestimmt mit umgehen und dann wiederum Klienten, wo quasi die Möglichkeit geringer ist, weil  
185 wie das Beispiel, was ich eben meinte, der Klient dann einfach nicht klar kommen würde, würde man da  
irgendwie die Möglichkeiten, also die ihm sozusagen in Anführungsstrichen freien Lauf lassen, das hört  
sich jetzt ein bisschen blöd an, aber/ genau. Also, ich glaube, das hängt immer, je nach Hilfebedarf und  
Person einfach, davon hängt es ab. <00:20:11>

I: Ja, also welche/ ja, wie die Gestaltungsmöglichkeiten vielleicht auch aussehen. Ja. okay. <00:20:23>  
190 PAUSE <00:20:29> Ja, genau. Um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, sind die Adressaten  
und Adressatinnen ja auf Unterstützung angewiesen, dann je nach Hilfebedarf in verschiedenen Bereichen  
und, ja brauchen unter anderem Unterstützung in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten und ja, da  
würde ich Sie jetzt einmal bitten zu erzählen, welche Möglichkeiten der Unterstützung sich da anbieten,  
von Ihrer Seite aus, für die Klienten und Klientinnen, um sie auf dem Weg zu selbstbestimmten  
195 Entscheidungen zu begleiten. <00:21:07>

B: (...) Also, das geht jetzt quasi, damit ich die Frage richtig verstehe, es geht sozusagen auch darum, was  
von außen für die Klienten an Möglichkeiten ist und wo sie vielleicht eingeschränkt sind oder nicht?  
<00:21:23>

200 I: Also, es geht um Unterstützungsmöglichkeiten durch Sie als Fachkraft. Genau. Ich wiederhole nochmal  
die Frage, wie sie hier steht, damit Sie vielleicht dann/ Genau, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu  
können benötigen Adressaten und Adressatinnen Unterstützung unter anderem in der Erkundung ihrer  
Wahlmöglichkeiten. Genau, welche Möglichkeiten der Unterstützung bieten sich an, um Adressatinnen  
205 und Adressaten auf dem Weg zu selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten? Genau, Möglichkeiten  
der Unterstützung. <00:22:04>

B: Also wären jetzt, also ist es ja quasi dann der Inhalt sozusagen der Betreuung, die man/ <00:22:09>

I: Genau. <00:22:10>

210 B: (...) Also ich glaube, ich könnte das jetzt ja theoretisch auf jeden einzelnen Bereich beziehen, der  
sozusagen so eine Betreuung beinhaltet. (...) Also ich glaube einfach, dass man (...) die Möglichkeit, also  
man geht ja quasi auch mit jedem Klienten durch, was sind Themen, was sind vielleicht auch seine  
Wünsche. (...) Und dann/ ich weiß irgendwie nicht so richtig, wie ich auf die/ <00:22:52>

215 I: Vielleicht hilft das Wort (...) es geht ja eigentlich um eine Entscheidungsfindung für die, ja  
Unterstützung in der selbstbestimmten Entscheidungsfindung. Ja, um die Frage jetzt noch einmal anders  
zu beschreiben, vielleicht wenn das hilft, aber ja, Sie können auch/ Wir können auch gerne erst mal weiter  
gehen sonst. <00:23:16>

220 B: Ja ich glaube, dass ich (...) im Rahmen meiner Arbeit, ich glaube, dass ja einfach aus Auswirkungen  
von außen irgendwie dazukommen, nach denen irgendwie ein Klient Entscheidungen trifft, aufgrund was  
er in seinem Umfeld beobachtet. Und man lässt sich ja quasi auch (...) dadurch ja teilweise beeinflussen, je  
nach dem dass das/. Und es ist ja auch (...) ja wenn man vielleicht so Einflüsse von außen nimmt, die  
225 sozusagen einen Klienten ja irgendwie danach in seinen Entscheidungen beeinflussen. (...) Ich glaube, was  
man in der Arbeit einfach macht, (...) also je nachdem, wie man/ jeder Klient, den man kennt sozusagen,  
danach mit ihm zu gucken, was würde denn zu bestimmten Themen einfach passen zu ihm sozusagen,  
aber das erarbeitet man ja/ ich kann das so schlecht sagen, also ich weiß schon was/ (lacht) Also, ich  
kenne ja einfach den Klienten, den ich betreue und weiß, es kristallisiert sich ja während der Arbeit  
230 heraus, was sind die Wünsche, was sind die Ziele des Klienten. (...) Ich glaube, wir müssen erst mal weiter

machen. Ich komme/ (lacht)<00:24:50>

235 I: Ja (lacht) Das ist kein Problem, genau. (...) Genau, Sie haben ja schon ein paar Beispiele oder wenn Sie jetzt so daran gedacht haben bei den Fragen an ihre Klienten und Klientinnen/ ja wenn Sie an Ihre praktischen Erfahrungen denken, fällt Ihnen eine Situation ein, die Sie als gelungene Selbstbestimmung beschreiben würden? Inwiefern gelungen? Ja, vielleicht fällt Ihnen da etwas ein und Sie können das beschreiben. <00:25:21>

240 B: (...) Also es ist jetzt irgendwie ein Thema war bei einer Klientin eine Urlaubsreise zu machen und auch eine große und zwar nach Amerika. Und das war auch, genau also für mich auch eine schöne Erfahrung, weil genau, wir dann das Thema einfach angegangen sind und zusammen erarbeitet haben, was ist sozusagen Voraussetzung für so eine Reise, was brauche ich dafür alles. Dann war klar, dass man guckt, dass sie das finanzieren kann und sie sozusagen dafür das Geld sparen kann. Genau, dann haben wir Kontakte zu Reiseanbietern, die eben Reisen für Menschen mit Behinderungen machen, weil klar war, 245 also das hätte sie sich selber auch nicht zugetraut, jetzt irgendwie alleine nach Amerika zu fliegen (lacht). Genau, sozusagen die Reiseanbieter rausgesucht und die Reise gemeinsam geplant, so dass sie dann, glaube ich, vor zwei Jahren für glaube ich zwei Wochen nach Kalifornien gereist ist und da eine Rundreise gemacht hat mit so einem Reiseanbieter. Und, genau. Also, das war super schön auch zu sehen, weil sie eigentlich eine Person ist, die auch eher Schwierigkeiten hat in ihr unbekanntem Gruppen und mit 250 ihr unbekanntem Personen. So dass das ja sozusagen auch irgendwie noch positiver Nebeneffekt war im Bereich soziale Beziehungen, weil sie sich darauf einfach eingelassen hat, obwohl sie die Menschen, ich glaube einmal in einem Vortreffen kennen gelernt hat, aber ansonsten ja gar nicht so richtig wusste, mit wem sie da so unterwegs ist. (...) Genau und sie sozusagen letztlich ihr großes Ziel erreicht hat, diese Reise nach Amerika zu machen und beim Hollywood-Zeichen zu stehen und (lacht)/ genau, also das war/ 255 ist ein ganz, ganz positives Beispiel und auch sozusagen eine Sache, bei der man vielleicht auch nach der Planung recht schnell auch dieses Ergebnis oder dieses Ziel erreicht hat und dann wiederum ist es ja in der Arbeit ganz oft so, dass man an Inhalten ja auch oft einfach Jahre lang arbeitet, die gar nicht so schnell erreicht werden können, so und das ist aber jetzt mal ein ganz gutes Beispiel dafür, dass auch was war, wo man das vorher sich vorgenommen hat und am Ende kam dieses schöne Ergebnis dabei raus. (...) Und sie 260 sich ihren Wunsch erfüllen kann. Bei der war dann noch ein zweiter Wunsch eben in eine WG zu ziehen mit einer Freundin, die vorher in der Wohngruppe gelebt hat, wo sie auch mal gewohnt hat und die beiden jetzt auch in einer WG wohnen, so dass sind dann/ das ist dann auch ein großer Wunsch von ihr gewesen, der war schon länger Thema auch sozusagen als Inhalt in Betreuung und auch das hat sie dann sozusagen für sich erreichen können. <00:28:13> Und das sind dann halt immer so die, ich nenne es mal Lichtblicke und schönen Momente in der Arbeit halt sowas auch zu sehen und die sozusagen dabei unterstützen zu 265 können. <00:28:26>

270 I: Ja, ja. Bleiben wir mal bei Ihrer praktischen Erfahrung mit Klienten und Klientinnen. Und zwar ob Ihnen, ja aus Ihrer begleitenden Arbeit ein Beispiel einfällt, wo die Verwirklichung der Selbstbestimmung sich aus Ihrer Sicht als schwierig gestaltete. Genau. <00:28:50>

275 B: Also, habe ich ja eben auch schon mal kurz angerissen, dass, genau, ich auch einen Klienten betreue, der durch einige Aktionen in der Vergangenheit sozusagen auch schon mal Kontakt der Polizei hatte und aus einigen seiner Taten ist jetzt vielleicht das falsche Wort aber, genau also das hat halt durch das, was er in der Vergangenheit halt schon gemacht hat schon strafrechtliche Konsequenzen für ihn gegeben. So dass da sozusagen für uns als Konsequenz, also es gab vorher, war vorher auch schon immer Thema. Und es gab für uns dann aber sozusagen die Konsequenz, bestimmte Punkte einfach mit ihm festzulegen und ihm sozusagen bestimmte Dinge oder Regeln mit ihm aufzustellen, an die er sich halten muss in der/, an die er sich zu halten hat innerhalb der Betreuung, damit eben gerade sowas nicht nochmal passiert, 280 beziehungsweise man kann natürlich nicht garantieren, dass es nicht noch mal passiert, aber eben die Rahmenbedingungen sozusagen so festlegen oder schaffen, dass man mit ihm sozusagen das ein bisschen besser, kontrollieren ist vielleicht das falsche Wort, aber ihm sozusagen schon so ein bisschen einfach

285 DAS mit an die Hand geben, damit das für ihn halt nicht nochmal so negative Konsequenzen hat. So und das ist halt sozusagen auch Thema in der Betreuung, es ist halt auch als eine Regel mit ihm festgehalten mit ihm und verschriftlicht und von ihm unterschrieben, aber das ist ja sozusagen eine Vorgabe von uns, also von der Betreuung und innerhalb der Betreuung und nichts was sozusagen von ihm entscheiden wurde, wo er sozusagen gewisse Vorgaben hat. <00:30:43> Und würde man, glaube ich ihm diese Vorgaben nicht geben, also ich glaube, ich merke schon in der Betreuung, es ist auch das, was er rückmeldet, das es ihm ja auch sozusagen hilft und er weiß auch, wofür das gut ist, so und ich glaube aber, 290 würde man ihm diese Hilfestellung sozusagen nicht bieten oder diese Vorgabe, dann weiß man halt nicht, wie schnell vielleicht dann nochmal sowas passieren würde. Ich glaube, das ist schwierig. Oder bei ganz vielen eben auch diese finanzielle Geschichte, die ich eben schon sagte. Das ist natürlich irgendwie, wir sozusagen als Betreuer innerhalb der Wohnassistenz oder PBW eigentlich auch gar nicht befugt sind, das Geld für die Klienten einzuteilen, das aber in Absprache mit den Klienten tun, wenn die Arbeit gut läuft und da sozusagen dann nicht daraus resultieren muss, dass sie eine rechtliche Betreuung brauchen, weil 295 wir da sehen, dass bei einigen die Grenzen sozusagen, also dass es da sozusagen aufhört und man weiß, würde man denen sozusagen freie Hand lassen, könnten sie ihren Monatsunterhalt nicht finanzieren, weil dann das Geld schon Anfang des Monats ausgegeben wäre. Und wir da sozusagen auch Absprachen durch uns treffen, natürlich in Absprache mit den Klienten und die Zusammenarbeit läuft auch, aber auch da 300 sozusagen der Klient nicht freie Handhabe hat, wie er es vielleicht TUN würde, würden wir das sozusagen nicht einschränken. <00:32:11>

I: Aber es ist ja dann, hatten Sie ja eben gesagt, immer klar, ok, wenn die, wenn es nicht durch die Betreuung geregelt ist, dann würde eine Gesetzliche eingerichtet werden, also/ <00:32:22>

305 B: Im Bereich Finanzen zum Beispiel. <00:32:25>

I: Also, das ist den wahrscheinlich dann schon auch klar, was dann welche/ <00:32:29>

310 B: die Konsequenzen <00:32:30>

I: Möglichkeit es halt sonst noch gäbe, genau. <00:32:32> PAUSE <00:33:12> Ja, die Forderung nach Selbstbestimmung für die Adressaten und Adressatinnen stellt auch besondere Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte. Ja, was würden Sie für sich als schwierig bezeichnen in der Arbeit mit den 315 Klienten und Klientinnen und was finden Sie hingegen einfach zu meistern? <00:33:36>

B: In Bezug auf diese Selbstbestimmung ? <00:33:41>

I: Genau. <00:33:41>

320 B: Also, ich muss sagen, als ich angefangen habe, (...) fand ich das, glaube ich war für mich glaube ich auch so dieses "dahinzukommen", da sind Klienten, die sind ja teilweise auch doppelt so alt wie ich, so also auch noch älter und dann vielleicht auch noch, betreue ich Frauen und Männer und ich glaube, da war für mich zu Anfang auch eine ganz große Hürde, Menschen zu sagen, was sie irgendwie, wie sie ihr Leben 325 irgendwie gut regeln können, die aber eigentlich ja schon viel mehr Lebenserfahrung haben als ich, weil sie ja auch schon viel länger da sind und vielleicht auch schon ganz andere Dinge erlebt haben wie ich. Das war für mich auf jeden Fall zu Anfang irgendwie eine große Hürde und schwierig und ich habe es auch nach wie vor auch heute noch, wenn ich (...) genau, sei es die Geldeinteilung oder wir haben gerade irgendwie eine Post bearbeiten müssen für eine Behörde, wo wir sämtliche finanzielle Dinge offen legen 330 mussten, Kontoauszüge ausdrucken mussten, ich habe das irgendwie alles mitgenommen und losgeschickt. Wobei das natürlich dann da von der Behörde gefordert war, aber das sind so Dinge, wo ich dann, also das fällt mir dann manchmal schwer einfach, genau jemandem einfach zu sagen zu müssen, irgendwie was er vielleicht gerade zu tun hat oder jetzt irgendwie mal machen soll. Wobei ich glaube ich schon (...) ich glaube, das ist ja wie man auch als Person dann auf den Klienten zu geht und ich glaube

335 einfach, dass das sehr wichtig ist, diese Empathie zu haben und auch dem nicht das Gefühl zu geben, ich  
stehe hier jetzt und sage dir, was du zu tun hast, sondern eben einfach mit dem Klienten zusammen zu  
arbeiten und ihm schon das Gefühl zu vermitteln, man selber will ihn einfach nur unterstützen, in dem was  
er sozusagen als Inhalte hat oder auch unterstützen um eben in Bereichen sicherer zu sein und einfach/ (...)  
340 und ich glaube dadurch fällt es mir auch als Fachkraft einfacher, wenn ich dem Klienten das Gefühl gebe,  
ich mache das hier mit ihm zusammen und ich stehe hier nicht und sage ihm, was er zu tun und zu lassen  
hat. Das kann auch, können auch einfache Dinge sein, wie irgendwie die Wohnraumpflege, da werde ich  
nicht, stehe ich nicht neben dem Klienten und sage ihm hier jetzt du hast jetzt aber so und so das Klo zu  
putzen (lacht) und musst du die Klobürste noch mal hier hin machen und da hin machen, so, sondern dann  
345 macht man es halt irgendwie gemeinsam und der eine macht das und der andere macht das, das ist nur  
eine Kleinigkeit, aber ich finde da, das sind halt so Dinge, die glaube ich schon (...) wo man dem Klienten  
einfach das Gefühl gibt, genau, nicht als jemand dazustehen, der sie sozusagen kontrolliert und ihn einfach  
irgendwie genau die Selbststimmtheit nehmen und ihm zu sagen, was sie zu tun und zu lassen haben.  
Und ich glaube das (...) ich glaube dadurch kann, ist es für mich auch einfacher geworden und zu Anfang  
350 war es eher so, dass man dachte, ich erkläre denen hier jetzt was vom Leben (lacht) Aber ich glaube  
dadurch können die Klienten das einfach auch gut annehmen. <00:36:51>

I: Durch Ihre Haltung im Prinzip. <00:36:54>

B: Genau. <00:36:55>

355 I: Okay. ja, dann sind wir schon bei der letzten Frage angelangt. Die da lautet, ja. Als Fachkraft haben Sie  
vermutlich auch selber eine, ja Haltung wie ich eben schon sagte, zu dem Leitgedanken der  
Selbstbestimmung entwickelt und vielleicht können Sie einfach einmal ja kurz erzählen, was Sie selber  
von dem Leitgedanken der Selbstbestimmung halten? <00:37:25>

360 B: (...) Passt ja so ein bisschen auch zu dem, was ich eben gesagt habe, dass ich/ dass das ja letztlich auch  
irgendwie das ist, genau, warum man die Arbeit auch macht, nämlich irgendwie um jemanden zu  
unterstützen irgendwie selbständig zu leben zu können und irgendwie mit gewissen Dingen, die man den  
Klienten mit an die Hand gibt irgendwie Dinge für sich positiv umsetzen zu können. Deswegen finde ich,  
365 also stehe ich natürlich hinter diesem Leitgedanken, das ist ja auch mein Auftrag. (...) genau, und ich  
glaube, dass man dem Klienten sozusagen ja auch durch gewisse Dinge, die er vielleicht einfach, die ihm  
so vielleicht auch noch gar nicht bewusst sind, auch die Möglichkeit geben kann, dann selbständig zu  
handeln, in dem man ihm vorher vielleicht bestimmte/ In dem man ihm in der Arbeit sozusagen ja gewisse  
370 Dinge mit auf den Weg gibt, damit er selbständig handeln kann, so ich glaube, dass das (...) ja auf jeden  
Fall sehr wichtig ist. Was ich aber nach wie vor schwierig finde, sind halt auch einfach immer noch das  
Umfeld sozusagen und wenn ich ein Beispiel ist jetzt Sport mit einer Klientin, dass sie einfach in ihren  
Möglichkeiten vom Umfeld her immer noch auch sehr stark eingeschränkt sind, wenn ich mit einem  
Klienten einen Sportkurs suche, (...) kommt natürlich auf die Möglichkeiten auch des Klienten an, aber ich  
375 glaube, würde sie zu einer, zu Sport-Spaß in so eine Gruppe gehen, da würde sie völlig untergehen so,  
dass das heißt, man würde eher schon gezielter nach Gruppen suche, die für Menschen mit Behinderungen  
sind und da ist sie einfach oft eingeschränkt, weil es dann da nicht so viele Angebote gibt, so. Und das ja,  
es ist ja sowieso gerade großes oder generell großes Thema, aber ich glaube, dass das sozusagen eher noch  
380 schwieriger ist, diese ganzen Einflüsse von außen und den Klienten sozusagen dann ja auch in gewissen  
Dingen zu integrieren. Oder ein Klient hat einen bestimmten Wunsch und man merkt, das ist für ihn so gar  
nicht möglich, weil er eben seine, diese Einschränkung hat, das von außen viele Dinge auch einfach für  
ihn gar nicht möglich sind, so. Und das ist ja, genau, einfach nicht, es hört sich jetzt, normal ist so ein  
blödes Wort, aber das ein Klient irgendwie ganz normal in einen Sportkurs gehen kann, dass das halt  
einfach noch nicht möglich ist, so. Ich glaube, das dadurch natürlich auch bestimmte Inhalte oder Ziele,  
385 die ein Klient hat vielleicht auch eingeschränkt sind, selbständig oder selbstbestimmt Dinge zu tun.  
<00:40:21>

I: Ja. (...) Meinen Sie, Sie meinten gerade, das ist jetzt so ein großes Thema, die/ <00:40:28>

B: Genau, die Inklusion. <00:40:30>

390

I: Ja, genau, das ist/ genau, das habe ich mir jetzt schon/ genau das ja die Inklusion und was im Sozialraum noch vorhanden ist an nicht behinderten-spezifischen Angeboten <00:40:41>

395

B: Genau, und eben auch, dass glaube ich da einfach, dass immer noch große Berührungängste gibt einfach, dass das halt nach wie vor immer noch sozusagen (...) ja, das für Menschen, die eigentlich im Alltag Kontakt vielleicht mit Menschen mit Behinderungen haben, da vielleicht auch noch gewisse Berührungängste haben, genau und dadurch der Klient vielleicht auch noch mal in seinen also Zielen oder Wünschen eingeschränkt ist, weil das für ihn bestimmte Dinge vielleicht auch so noch gar nicht möglich sind so. Und er genau sich dann ja vielleicht auch in diesem Rahmen hier noch wohler fühlt, genau, weil es ihm vielleicht Angst macht, dann was/ Also wir haben natürlich auch ganz andere Klienten, die sind überall dabei und alle freuen sich, wenn die kommen, die gehen ins Hofbräuhaus und da kennt sie schon jeder und die halt da vielleicht auch dann einfach nochmal mehr Möglichkeiten haben in ihrem Sozialverhalten und dann wiederum andere, die halt einfach noch große Ängste haben. Und dadurch ja schon eingeschränkt sind und vielleicht bestimmte Ziele gar nicht noch so noch gar nicht erreichen

400

405

können. (...) <00:41:46>

I: ja. okay. Vielen Dank! <00:41:52>

B: Gerne. <00:41:53>

410

I: Ja ich, genau wie gesagt, das war die letzte Frage. Vielleicht, genau, vielleicht fällt Ihnen jetzt noch spontan irgendwas ein oder Sie haben irgendwas vermisst, woran Sie vorher gedacht haben ich würde das vielleicht fragen, oder/ genau. Können Sie jetzt schauen, ob Sie noch etwas sagen möchten, ansonsten/ <00:42:21>

415

B: Ja, ich glaube, ich habe ja auch schon auf die, also eigentlich ging der zweite Block hat sich ja eher so speziell auf Klienten bezogen, aber ich merke halt, das habe ich ja auch im ersten Block dann schon gemacht, dass man glaube ich, genau, einfach durch diese Arbeit (...) dann erst so richtig merkt, so sind die Grenzen der Selbstbestimmung und das was ich vielleicht vorher irgendwie so (...) in Führungsstrichen einfach liest, aber was vielleicht irgendwie, wie man es sich vielleicht vorher vorstellt, wenn man noch nicht enger mit Klienten oder länger mit Klienten zusammen gearbeitet hat, (...) Genau, dass man sich das dann, glaube ich, einfach noch gar nicht so richtig vorstellen kann und manchmal, also ich glaube auch, als ich angefangen bin, war ich in vielen Situationen auch einfach ja in Führungsstrichen geschockt, aber das einen ja viele Dinge, die man vorher so noch gar nicht kannte, einen ja sozusagen dann erst irgendwie (...)/ Genau, damit ja man sozusagen dann gelernt und gearbeitet hat sozusagen und das wie gesagt, man natürlich das sozusagen ein Hauptwunsch ist oder ein Hauptziel ist, dass der Klient irgendwie selbstbestimmt ist, man aber im Laufe der Arbeit einfach merkt, das man einfach auch in bestimmten Dingen eingeschränkt ist und das vielleicht auch gar nicht so positiv wäre, könnte er da selber entscheiden sozusagen. Genau, und wenn das dann um so Hauptthemen geht, hat man aber sofort alle Leute im Kopf, die man so betreut und was man hier erlebt und. Genau. <00:43:59>

420

425

430

I: Ja. Okay, dann schalte ich die Aufnahme jetzt aus <00:44:06>

B: gerne (lacht) <00:44:08>

## Interview 5 – 6.2.2015

5 I: Okay, in Ihrer beruflichen Tätigkeit begleiten Sie ja Menschen mit geistiger Behinderung im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe. Und als ein aktueller Leitgedanke lässt sich die Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen nennen. Ja, könntest du mir bitte einfach einmal erzählen, welche Rahmenbedingungen ganz allgemein in deiner Arbeit die Verwirklichung der Selbstbestimmung beeinflussen. <00:00:29>

10 B: Welche Rahmenbedingungen? (...) Naja, die grundsätzliche Rahmenbedingung von meiner Arbeit ist ja, dass es eine freiwillige Maßnahme ist. Also im Grunde genommen entscheiden sich die Leute ja, die hier von mir betreut werden, beantragen sozusagen meine Unterstützung in ihrem Namen selber, das heißt grundsätzlich ist ja schon, also müsste man davon ausgehen, dass die Menschen die Maßnahme möchten und selbstbestimmt sich ausgesucht haben. DANN, im Grunde genommen, gibt es die Grundlage hier für unsere Arbeit, dass wir mit den Menschen dann ja einen Hilfeplan erstellen. Und in den werden sie ja mit  
15 einbezogen, also dort erzählen die mir ja, was die sich im Grunde genommen für eine Veränderung WÜNSCHEN, wie die sich den Hilfeprozess vorstellen und was die, ja, wie sie sich vorstellen können, mit mir zusammen zu arbeiten und das, was sie halt hier mit mir zusammen erreichen möchten, wie sie sich da einbringen können, das würde ich sagen sind jetzt grundsätzlich erst mal so die, für mich die wichtigsten Rahmenbedingungen. Dann gibt es natürlich auch noch Gespräche bei der Behörde, die  
20 meiner Meinung nach/ aber die finden so gut wie gar nicht mehr statt, da gab es ja auch häufiger mal Hilfegespräche, wo die ganz konkret gefragt haben, "wie möchten Sie die Hilfe ausgestalten, wie möchten Sie das haben?" Wird aber zunehmend, meiner Meinung nach, nicht mehr gemacht, wahrscheinlich, weil die Zeit fehlt. <00:02:26>

25 I: Ja, ich überlege gerade, ich hatte vorweg gar nicht gesagt, ich habe ein Praktikum in dem Bereich gemacht auch, das heißt, ja so die/ es ist mir einiges bekannt, genau. Meinen Sie denn jetzt, das Gesamtplangespräch, oder welche? Bei der Behörde, okay. <00:02:40>

30 B: genau. Also, das findet so gut wie gar nicht mehr statt, eigentlich schreibe ich immer nur die Berichte und dann kommt eine Bewilligung über die Leistung und dann ist es ja im Grunde genommen dann meine Aufgabe eher den Hilfeplan mit den Leuten dann gemeinsam zu machen. Weil das von der Behörde ja so gar nicht mehr dann übernommen wird. <00:02:59>

35 I: Okay. Ja. Okay. <00:03:05>

B: Das würde ich sagen sind die wichtigsten Rahmenbedingungen. <00:03:07>

40 I: Ja. Ja. genau, dann haben Sie jetzt schon verschiedenes genannt ja auch. Vielleicht, wenn ich Sie frage, nach explizit positiven oder negativen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung, vielleicht fällt Ihnen da noch Weiteres ein, also was Sie als hinderlich, erschwerend betrachten oder auf der anderen Seite als förderlich für die Umsetzung der Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen? <00:03:36>

45 B: (...) Was genau ist damit Rahmenbedingungen gemeint? Also/ <00:03:44>

I: Äußere Umstände, beeinflussende Faktoren, das alles, also. <00:03:53>

50 B: Okay. Also, Rahmenbedingungen sowohl im positiven als auch im negativen können natürlich die Familie von den Angehörigen darstellen. (...) Also, das kann wirklich in beide Richtungen ausschlagen. Das kann zum Teil Eltern geben, die zum Beispiel (...) gerade bei Menschen mit Behinderungen einen starken Einfluss auf die Klienten natürlich ausüben. Und unter Umständen ist es da sehr schwierig dann zu vermitteln, wenn, gerade wenn der Klient vielleicht andere Wünsche hat als die Eltern zum Beispiel, dann

55 kann das irgendwie schwierig werden. Es gibt aber auch viele positive Fälle, in denen zum Beispiel die Eltern einfach einen förderlichen Einfluss auf die Kinder haben und zum Beispiel auch hier die Unterstützung, die wir leisten, auch sozusagen mit tragen und unterstützen. (...) Ansonsten fällt mir da jetzt gerade so (...) spontan nichts ein. <00:05:04>

60 I: Ja. Das ist auch okay. (...) Ja, Sie haben jetzt, gut, eine mehrere, verschiedene Rahmenbedingungen genannt, die auch hinderlich sein können oder vielleicht wenn Sie noch andere Sachen jetzt doch noch im Kopf haben, bei solchen Situationen, sehen Sie da für sich einen Handlungsspielraum mit Möglichkeiten, da ja an der Situation etwas zu verändern? In Bezug auf die Verwirklichung der Selbstbestimmung. <00:05:44>

65 B: (...) Können Sie die Frage nochmal wiederholen? <00:06:02>

70 I: Ja. Ich lese sie einfach mal vor, wie sie hier steht. Genau, Sie haben ja eine oder verschiedene hinderliche Rahmenbedingungen für die Verwirklichung genannt, der Selbstbestimmung, oder haben noch andere im Kopf, und sehen Sie für sich da einen Handlungsspielraum mit Möglichkeiten, diese Situation in irgendeiner Weise zu verändern. <00:06:27>

75 B: Ja, also in dem Fall, die Hinderlichkeiten, die ich gerade genannt habe, da ja auf jeden Fall. Also da kann ich ja natürlich vermitteln und versuchen, die Wünsche des Klienten möglichst gut mit ihm zusammen durchzusetzen. Ich bin natürlich dann, gerade wenn es vielleicht um Hinderlichkeiten geht, natürlich auch so ein bisschen auf die Mitarbeit des Klienten auch natürlich angewiesen. Also, je weniger er sich selber natürlich auch irgendwie äußern kann, seine Wünsche und Ziele selber mitteilen kann, desto stärker bin ich natürlich gefragt, ich glaube desto schwieriger ist das natürlich auch. Muss man natürlich immer aufpassen, dass man das alles auch in seinem Sinne dann irgendwie gestaltet. (...) Also grundsätzlich sehe ich da auf jeden Fall Handlungsspielraum, ja auf jeden Fall. <00:07:20>

80 I: Und, ja, wenn Sie das noch weiter ausführen wollen, welche Möglichkeiten hätten Sie da, genau also, der Handlungsspielraum ist da, was Sie tun können, genau. <00:07:35>

85 B: Ja, im Grunde genommen kann man ja nur versuchen, sich mit den, in der Regel sind es ja (...)/ Also, wenn der Mensch in seiner Selbstbestimmung ja in irgendeiner Art und Weise verhindert wird, dann ist es ja in der Regel durch Angehörige, durch weiß ich nicht, vielleicht Arbeitgeber, gesetzliche Betreuer, was auch immer. Also da ist ja der Weg immer, dass ich, dass man da Gespräche führt mit denjenigen, dass man sich an einen runden Tisch setzt und schaut, wie man das irgendwie alles vereinen kann. <00:08:15>

90 I: Einfach mit den beteiligten Personen auch, ja. <00:08:19>

B: Genau. <00:08:20>

95 I: Ja. Okay. Dann würde ich weiter gehen zur nächsten Frage. Ja. Ja, der Leitgedanke der Selbstbestimmung hat ja ganz allgemein im Handlungsfeld der Behindertenhilfe zu Veränderungen geführt, wie zum Beispiel der Abkehr von der defizit- oder rein defizit-orientierten Sichtweise auf die Adressaten und Adressatinnen, in der diese ausschließlich als, ja, hilfebedürftig betrachtet wurden. Inwiefern würden Sie diesen Veränderungsprozess als fortgeschritten beschreiben? Oder überhaupt diesen Prozess, den Veränderungsprozess? (...) Den der Leitgedanke der Selbstbestimmung, ja, mit sich gebracht hat. <00:09:08>

100 B: (...) Also ich glaube, ich habe ja den Vorteil, dass, ich bin ja jetzt seit fünfeinhalb Jahren in diesem Beruf und ich würde sagen, ich habe es ja im Grunde genommen schon seit Unizeiten genauso beigebracht bekommen, also ich KENNE es gar nicht anders. Ich kann mir vorstellen, dass das natürlich/ Also ich glaube, ich bin da stark irgendwie drauf trainiert worden halt auch durch die Uni, das so zu sehen. Und ich

105 erlebe das auch in eigentlich in meiner Arbeit habe ich das meistens auch so erlebt, also auch in Kontakt  
mit Arbeitgebern oder hier mit meinen Kollegen erlebe ich das eigentlich so, dass das/ Also, ich meine wir  
arbeiten ja alle gerne in diesem Beruf und wenn wir da das immer so, wenn wir die Menschen so negativ  
sehen würden, dann würden wir, glaube ich, diesen Beruf auch anders machen oder nicht so gerne machen  
110 wollen und von daher denke ich, da sind wir, also ICH sehe das so, dass wir da, dass das im Grunde  
genommen genau, also es ist jetzt sozusagen genau in dem richtigen Zustand, wie es sein soll, würde ich  
sagen. Also ich kenn/ hab es gar nicht jetzt anders erlebt. <00:10:42>

I: Klar, die Veränderung ist natürlich, da bräuchte man jetzt/ <00:10:45>

115 B: Also, ich könnte mir vorstellen, dass es wahrscheinlich vor zwanzig Jahren irgendwie nochmal  
komplett anders aussah, das glaube ich halt schon. Aber ich habe es jetzt nicht so, erlebe das jetzt nicht so  
stark. <00:10:55>

I: Ja. Okay. Das war schon der erste Fragenblock dann jetzt, der erste thematische Block. Erst mal danke  
120 für Ihre Antworten. Und genau, wenn Ihnen noch später, ja wenn Ihnen noch irgendein Aspekt einfällt,  
genau, dann können Sie den gerne noch hinzufügen. Ja, der zweite Fragenblock geht thematisch in die  
Richtung der Selbstbestimmung im Leben der Adressaten und Adressatinnen, also mit Beispielen, ein  
bisschen konkreter. Ja, wenn Sie nun einmal an Ihre Klienten und Klientinnen denken, welche Themen in  
Bezug auf Selbstbestimmung würden Sie im Rahmen Ihrer Arbeit als bedeutsam bezeichnen? <00:11:38>

125 B: Oh, da gibt es SEHR viel. <00:11:42>

I: Ja. <00:11:43>

130 B: (...) Also thematisch würde ich sagen ist wichtig (...) für die Klienten, mal gucken, also zum einen der  
Bereich Wohnen, also "wie wohne ich, mit wem wohne ich, wo wohne ich?" Der gesamte Bereich der  
Haushaltsführung. (...) "Wo möchte ich arbeiten, wie möchte ich arbeiten" Der ganze gesundheitliche  
Bereich. Dann auch der ganze private Bereich, soziale Kontakte, "wie gestalte ich meine sozialen  
135 Kontakte, zu wem halte ich Kontakt, wie möchte ich irgendwie meine Freizeit gestalten?" All das sind  
Themen, die bei meinen Klienten eigentlich immer auftauchen. <00:12:58>

I: Ja, und dann auch innerhalb der Betreuung eine Rolle spielen. <00:13:03>

B: Ja. Genau. (...) <00:13:10>

140 I: Ja. Ja, bleiben wir bei Ihren Klienten und Klientinnen, wenn Sie an die denken, was fällt Ihnen spontan  
ein zu dem Stichwort Möglichkeiten der Selbstbestimmung? <00:13:23>

B: Was fällt mir spontan ein zum Thema Möglichkeiten der Selbstbestimmung. <00:13:29>

145 I: Also, was fällt Ihnen jetzt ein. Genau. <00:13:33>

B: Soll ich da ein Beispiel nennen? Oder <00:13:37>

150 I: Wenn Sie möchten, können Sie gerne ein Beispiel nennen, ja. <00:13:40>

B: (...) Finde ich gerade schwierig, sonst können wir die Frage vielleicht ans Ende dranhängen? Da fällt  
mir bestimmt noch etwas zu ein. <00:14:02>

155 I: Ja, ja können wir gerne machen. <00:14:04> PAUSE <00:14:17> Okay, dann gehen wir weiter. Um  
ein selbstbestimmtes Leben führen sind die Adressaten und Adressatinnen in Teilbereichen auf

Unterstützung angewiesen, unter anderem in der Erkundung ihrer Wahlmöglichkeiten und genau, welche Möglichkeiten der Unterstützung bieten sich da an, um die Adressaten und Adressatinnen auf dem Weg zu selbstbestimmten Entscheidungen zu begleiten? <00:14:44>

160

B: Wahlmöglichkeiten in Bezug auf was? <00:14:48>

I: Wie sie, ja wie sie ihre Wohnung gestalten, das beispielsweise oder alle/ ja, also Entscheidungen, egal in welchem Bereich. <00:14:58>

165

B: Okay. Ja, das ist glaube ich auch immer im Grunde genommen eine ganz, ganz wichtige Aufgabe. Ich sammle ja im Grunde genommen, wenn es um Entscheidungsprozesse geht, mit den Klienten erst mal Informationen, also welche Möglichkeiten hast du, was steht überhaupt zur Auswahl. Das kostet in der Regel auch erst mal ein bisschen Zeit, würde ich sagen, manchmal ist denen ja auch wirklich überhaupt nicht bewusst, was für Möglichkeiten es gibt. Insofern wird das erst mal gemeinsam recherchiert. Je nachdem, um welchen Bereich es jetzt geht, nehmen wir jetzt mal den Bereich Arbeit zum Beispiel, das ist ein ziemlich großes Feld, das kann viel Zeit in Anspruch zu nehmen, sich da zu informieren, was er für Möglichkeiten hier in Hamburg hat, zu arbeiten. Was ich auch gerne mache ist das man zum Beispiel, wenn es das gibt, auch gerne dann zum Beispiel Beratungsstellen aufsuche, die auf den Bereich dann spezialisiert sind, weil ich bin ja sozusagen im Grunde genommen für alle Bereiche zuständig und dann finde ich es immer noch mal ganz gut, wenn man dann eine Stelle hat, die sich wirklich nur mit einem Thema dann auseinandersetzt und dann vielleicht auch nochmal wirklich spezieller und professioneller dann beraten kann, das mache ich auch gerne. (...) Ja. Und Sonst, und ansonsten ist es natürlich auch eine Frage, was der Klient noch für Fragen hat, was der wissen möchte. Ich kann natürlich auch nicht, ich kann natürlich immer nur versuchen, so gut wie möglich alles an Möglichkeiten für ihn abzudecken, aber ich sehe ja auch nicht immer alles, von daher ist es auch immer ganz gut, wenn er selber dann vielleicht auch Ideen hat, "DA möchte ich mich nochmal gezielter informieren oder ich habe von einem Kollegen mal das und das gehört, wäre das nicht vielleicht auch etwas für mich?" Also, das wäre immer ganz gut. <00:16:58>

170

175

180

185

I: Ja. Okay, wenn Sie an Ihre Erfahrungen, an Ihre praktischen Erfahrungen aus der begleitenden Arbeit denken, fällt Ihnen ein Beispiel ein, was Sie als gelungene Selbstbestimmung beschreiben, bezeichnen würden? Inwiefern gelungen? Vielleicht fällt Ihnen etwas ein und Sie können das beschreiben. <00:17:22>

190

B: (...) Ich gehe jetzt gerade im Kopf meine ganzen Klienten gerade einmal durch. (lacht) <00:17:45>

I: Ja. (...) Es kann auch eine kleinere Situation sein, jetzt von gar nicht großem Ausmaß oder so das/, genau. <00:18:00>

195

B: (...) Also, ich glaube gelungen, mir fällt jetzt gerade kein richtig gutes Beispiel ein. Aber ich würde so im Rückblick vielleicht sagen, ich/ Grundsätzlich freue ich mich bei den meisten, ich habe zum Beispiel viele Menschen in ihre erste eigene Wohnung begleitet, das fand ich eigentlich immer mit am schönsten, weil das immer ein sehr, sehr großer Schritt ist. Und weil ich das Gefühl hatte, dass die da eigentlich immer sehr stolz auf sich waren, wenn sie das erreicht haben. Das hat mir immer sehr viel Spaß gemacht, das zu begleiten, also gerade bei denen, die so Anfang 20 waren und dann bei den Eltern ausgezogen sind. Das fand ich eigentlich immer am schönsten. <00:19:05>

200

I: Und würden Sie auch jetzt als Beispiel für/ ja der Umzug in die erste eigene Wohnung als einen wichtigen Aspekt der Selbstbestimmung bezeichnen. <00:19:17>

205

B: Ja, ja, total. Weil da hängt sehr viel dran, das ist halt so ein entscheidender Schritt und danach passiert dann auch so viel und das ist für mich natürlich dann auch eine schöne Arbeit, weil ich dann/ Man kann da

210 ganz viel zusammen ausarbeiten und machen und planen und organisieren und da tut sich dann auch ganz  
viel, es ist ein ganz großer Entwicklungsprozess, der dann GANZ automatisch losgeht. Das fand ich  
eigentlich immer so, also, da habe ich immer das Gefühl gehabt, ah super, da passiert jetzt auch wirklich  
was und da kann man was bewegen und es hat sich eigentlich auch immer zum positiven dann entwickelt,  
es hat den Leuten immer sehr, sehr gut getan in einer eigenen Wohnung zu leben. Also von daher, das  
hatte ich halt sehr häufig bei mir. (...) <00:20:07>

215 I: Ja, dann bleiben wir bei der nächsten Frage auch bei Ihren Erfahrungen aus der begleitenden Arbeit.  
Was war für Sie eine Situation, in der, ja wo Sie die Verwirklichung der Selbstbestimmung eines oder  
einer Adressatin aus Ihrer Sicht als schwierig gestaltet hat. <00:20:29>

220 B: Also schwierig wird es für mich immer dann, wenn es so an existentielle Probleme geht, also wenn ich  
sehe, dass die Menschen mit ihrem Geld nicht auskommen und ständig Schulden machen, wenn sie in  
Kontakt zur Polizei kommen, wenn sie sich selber in irgendeiner Art und Weise schaden. Ich hatte den  
Fall noch nicht, dass sie jetzt andere irgendwie in Gefahr gebracht haben, aber dann wird es natürlich  
immer schwierig, gerade dann, wenn die Klienten das selber anders wahrnehmen oder es vielleicht so  
225 auch so wahrnehmen, aber trotzdem sich in dem Moment vielleicht nicht helfen lassen wollen, dann wird  
es für mich immer eher etwas schwieriger. <00:21:27> Da denke ich zum Beispiel an Fälle, wenn dann  
zum Beispiel eine gesetzliche Betreuung eingerichtet werden muss, weil der Klient seine Finanzen nicht in  
den Griff bekommt und ich einfach sehe, ich kann das mit meiner Arbeit nicht mehr nacharbeiten, also  
ich/ Man kann das, man bekommt das Problem nicht in den Griff. Und es muss einfach übergeordnet dann  
230 verwaltet werden. -Und NATÜRLICH wollen die das in der Regel im ersten Moment NICHT, also ich  
habe das eher selten, dass die sich auf sowas freuen, weil die das natürlich als größere, ja, im Grunde  
genommen, DIE sehen das glaube ich schon als einschneidend an und natürlich auch in ihrem  
eigenverantwortlichen Handeln, wenn sie sehen, ohje, da ist jetzt jemand, der verwaltet MEIN Geld und  
ich habe NICHT mehr wirklich Kontrolle da drüber unter Umständen. Dann haben die da meistens schon  
235 Angst vor, aber ich sehe dann natürlich auch, dass es anders dann nicht geht. So und dann/ In den meisten  
Fällen war es dann zum Glück auch so, dass die hinterher natürlich dann auch wussten, okay, das war  
richtig den Schritt zu gehen. Aber da ist natürlich dann schon, das ist schwierig, dann einzuleiten sowas.  
<00:22:47>

240 I: Ja, okay. Ja, dann sind wir schon mit dem zweiten Fragenblock durch. Genau. Vielleicht entweder jetzt  
nochmal zu der Frage <00:23:02>

B: Ja, die eine, die wir gerade eben übersprungen hatten <00:23:05>

245 I: Genau. Genau, wenn Sie an Ihre Klienten und Klientinnen denken, was Ihnen da einfällt, ob nun, ja, das  
Wort spontan oder nicht, ob man das jetzt mit rein nimmt in die Frage, was Ihnen einfällt bei dem  
Stichwort Möglichkeiten der Selbstbestimmung? (...) ich kann auch da noch eine Nachfrage hinterher  
geben, welche Gestaltungsmöglichkeiten Sie sehen für Adressaten und Adressatinnen. <00:23:31>

250 B: Also grundsätzlich, das hatte ich ja bereits auch gesagt, finde ich, ist die Selbstbestimmung HIER in  
meinem Bereich von den Klienten sehr groß. (...) Für mich persönlich bedeutet das natürlich auch, dass  
die Klienten sich natürlich auch selber überlegen können, inwieweit sie die Unterstützung überhaupt  
annehmen und ICH merke jetzt halt natürlich immer wieder, dass das von mir natürlich auch ein hohes  
Maß an Flexibilität erfordert, zum einen, wenn ich zum Beispiel Klienten habe, die eigentlich wissen, dass  
255 sie Hilfe brauchen aber vielleicht nicht in der Lage sind, Termine pünktlich wahrzunehmen oder vielleicht  
dann doch an dem Tag mal keine Lust haben auf Betreuung, das ist natürlich so ein Aspekt der  
Selbstbestimmung, der/ Sollen sie ja auch gerne so machen, es ist aber natürlich für dann AUCH  
manchmal schwierig. (...) <00:24:31>

260 I: Ja, wollen Sie das noch weiter ausführen, ob das, oder? <00:24:37>

265 B: Also, was ich damit sagen will, ist das im Grunde genommen ist ja die Selbstbestimmung ist ja  
sozusagen der Türöffner HIER für alles. Also, wenn die jetzt sozusagen sich dafür entscheiden, hier das  
gar nicht zu nutzen, dann ist im Grunde genommen, endet meine Arbeit ja auch fast. Das wollte ich damit  
sagen. <00:25:06>

I: Mit "hier" meinen Sie den Rahmen der Betreuung? <00:25:08>

270 B: Ja, genau. <00:25:10>

I: Ja, okay. Gut, dann schließen wir den Themenblock nun ab. Ein bisschen sind wir auch dann schon oder  
sind Sie schon beim Erzählen auf die nächste Frage gekommen inhaltlich. Und zwar stellt ja die  
Forderung nach Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen besondere Anforderungen an die  
beteiligten Fachkräfte und ja, was würden Sie/ haben Sie wirklich schon einiges gesagt auch, was Sie für  
275 sich als schwierig bezeichnen würden für sich und was hingegen einfach zu meistern ist. Im Grunde  
genommen haben Sie eigentlich schon einiges gesagt zu beiden Seiten, aber vielleicht fällt Ihnen jetzt  
noch etwas ein, was Sie DA jetzt hinzufügen möchten. <00:26:00>

280 B: Können Sie den Anfang von der Frage nochmal/ <00:26:03>

I: Die Forderung nach Selbstbestimmung der Adressaten und Adressatinnen stellt besondere  
Anforderungen an die beteiligten Fachkräfte und was würden Sie für sich als besonders, ja schwierig oder  
herausfordernd bezeichnen und was ist aus Ihrer Sicht einfach zu meistern? <00:26:24>

285 B: Okay, ja der eine Punkt, den hatte ich jetzt gerade eben dann schon zufälliger Weise genannt. Es/ Also  
schwierig ist es (...) wieder für mich insbesondere, wenn ich mit unmotivierten Klienten zusammen  
arbeite, bei denen aber offensichtlich trotzdem ein Hilfebedarf da ist und den sie auch äußern, aber die  
vielleicht nicht auch so in der Lage sind, aktiv an sich zu arbeiten oder sich wirklich dann auf  
Veränderung vielleicht einzulassen. Dann finde ich, wird es wirklich schwierig. Und dann muss man  
290 natürlich auch wirklich abwägen, ab welchem Punkt man sagt, okay, man kommt hier nicht voran, man  
beendet das Ganze erstmal oder ob man es halt immer und immer wieder probiert, den Klienten zu  
motivieren und zu sagen "Mensch, die und die Probleme, die hast du selber benannt oder da bist du  
unglücklich mit" (...) Den da immer wieder aufzufangen und versuchen, im Leben etwas zu verändern, das  
würde ich sagen, ist eine der größten Herausforderungen hier in der Arbeit, ja. <00:27:41>

295 I: Die Motivation. <00:27:44>

300 B: Ja, also wie gesagt insbesondere, wenn es so, das ist zum Glück nicht sehr häufig, aber es gibt Klienten,  
die wünschen sich, also haben einen großen Drang nach Veränderung und sind sehr unglücklich mit ihrem  
Leben, aber sie haben unter Umständen durch ihre Vergangenheit, durch ihr Leben (...) einfach gewisse,  
(...) wie soll ich das sagen, fehlen ihnen da gewisse Kompetenzen, um sich da zu verändern. <00:28:16>

I: Ja. okay. Ja, wollen Sie noch etwas sagen, was Sie/ <00:28:26>

305 B: Ach so, und im gleichen Zuge eigentlich ist das genau das Gegenteil, also wenn ich zum Beispiel  
Klienten habe, die hochmotiviert sind und die Feuer und Flamme sind und so mit Freude irgendwie dabei  
sind und sich total darauf einlassen können, wenn die OFFEN sind für Veränderungen, wenn die OFFEN  
sind für Vorschläge und wenn die Lust haben vielleicht einfach mal was anderes auszuprobieren oder das  
anders zu machen als vielleicht Jahre zuvor, DANN macht es meine Arbeit SEHR, sehr einfach, weil dann  
310 kann man einfach zusammen überlegen "Mensch, probiere es doch mal so" zum Beispiel in Bezug auf  
Haushaltsführung oder Finanzen, wenn die da einfach offen sind und Lust auf diese Hilfe haben und das  
überhaupt nicht als etwas belehrendes oder bestimmendes sehen, sondern einfach als so ein Motivator, der

einen so ein bisschen unterstützt und vielleicht auch mal einen Schubs gibt. Dann macht es die Arbeit sehr einfach. <00:29:40>

315

I: Ja. Okay. Dann sind wir jetzt schon bei der letzten Frage angelangt. <00:29:46>

B: Okay. <00:29:46>

320 I: und zwar haben Sie wahrscheinlich jetzt so über die Zeit, die Sie hier tätig sind auch eine, selber eine Haltung zu dem Thema der Selbstbestimmung entwickelt, zu dem Leitgedanken. Oder während des Studiums vielleicht schon, wenn sie da schon mit dem in Kontakt waren. Genau und würde ich Sie jetzt einmal bitten, ja ob Sie erzählen können, was Sie selber von dem Leitgedanken der Selbstbestimmung halten. <00:30:10>

325

B: Also grundsätzlich finde ich den Leitgedanken hier total gut. (...) Ich denke mir immer daran, dass ich ja/ Also wenn man jetzt zum Beispiel von sich selber ausgeht, dann weiß man ja auch, dass man am ehesten an sich zum Beispiel etwas verändern kann, wenn man das selber auch wünscht oder möchte. Und genau so wird ja hier im Grunde genommen dann auch gearbeitet. Und wenn ich sehe, wie es hier Klienten, also dass es hier Klienten gibt, die ein hohes Maß an Selbstbestimmung mittlerweile auch haben und wie selbstbewusst sie dadurch dann auch durchs Leben gehen, es ist einfach immer wieder schön zu beobachten und (...) Wie gesagt ich finde es auch immer leichter, wenn die Klienten klare Ziele und Wünsche selber formulieren können, wenn sie das gelernt haben auch selbstbestimmt zu leben. Genau. <00:31:27>

335

I: Ja. okay. Genau. Das war die letzte Frage, also ich bin dann durch. Vielleicht fällt Ihnen noch irgendetwas ein, so jetzt im Nachhinein. Oder, Sie haben selber an etwas gedacht, was ich jetzt nicht gefragt habe. <00:31:54>

340 B: (...) Ne, fällt mir jetzt so nichts mehr ein. <00:31:57>

I: Ja. Gut, dann schalte ich die Aufnahme aus. <00:32:02>

## **Nachprotokoll zu Interview 1 – 27.01.2015**

### **1 – Zum Interviewverlauf**

#### **A – Worüber wurde im Nachgespräch gesprochen?**

- Die interviewte Person fragte nach den Berufsplänen der Interviewerin nach ihrem Abschluss.

#### **B – Wie ergiebig sind die erhaltenen Informationen?**

-> Welche Erwartungen an das Interview haben sich Ihrer spontanen Einschätzung nach erfüllt, welche nicht?

- die Aufnahme des Gesprächs mit dem Audiogerät ist gelungen.
- die Antworten werden als nicht besonders vielfältig eingeschätzt.
- die befragte Person ist von sich aus mehr auf Selbständigkeit eingegangen.

#### **-> War Ihre Informantin eine geeignete GesprächspartnerIn?**

- Ja, gesprächsbereit und konnte Beispiele einbringen.

#### **C – Zur Interaktion zwischen Ihnen und Ihrer Informantin**

-> War die Gesprächsatmosphäre konzentriert? – Hat die Befragte die Fragen verstanden? Wie hat sich der Interviewverlauf entwickelt?

- Ja, konzentriert, gute Gesprächsatmosphäre, sehr freundlich. Nicht alle Fragen wurden direkt verstanden, um Wiederholung gebeten.
- Insgesamt verlief das Interview locker.

#### **D – Besonderheiten der äußeren Situation**

-> Gab es Störungen? War die geplante Dauer des Interviews ausreichend? Etc.

- Die angesetzte Dauer war ausreichend, unter 60 min.
- Das Handy der befragten Person klingelte und wurde ausgeschaltet, die Aufnahme wurde kurz angehalten.
- entspannte Atmosphäre mit Tee und Keksen

### **2 – Zusätzliche Information**

-> Die Sie im Gespräch oder durch Ihren Besuch in der Wohnung bzw. Arbeitsstelle der Befragten erhalten haben.

## **Nachprotokoll zu Interview 2 – 28.01.2015**

### **1 – Zum Interviewverlauf**

#### **A – Worüber wurde im Nachgespräch gesprochen?**

- „Hoffentlich sind die Antworten hilfreich!“

#### **B – Wie ergiebig sind die erhaltenen Informationen?**

-> Welche Erwartungen an das Interview haben sich Ihrer spontanen Einschätzung nach erfüllt, welche nicht?

- Die Fragen wurden teilweise offen beantwortet, die letzte Antwort wurde nicht ganz klar, ausweichend formuliert.

#### **-> War Ihre Informantin eine geeignete GesprächspartnerIn?**

- Ja, Handlungsfeld gut bekannt, Erfahrungen vorhanden, gesprächsbereit.

#### **C – Zur Interaktion zwischen Ihnen und Ihrer Informantin**

-> War die Gesprächsatmosphäre konzentriert? – Hat die Befragte die Fragen verstanden? Wie hat sich der Interviewverlauf entwickelt?

- Gut konzentriert.
- Es wurde nach der Fragestellung der Untersuchung gefragt.
- Person wirkte nervös, etwas unsicher, überlegte länger vorm Antworten.

#### **D – Besonderheiten der äußeren Situation**

-> Gab es Störungen? War die geplante Dauer des Interviews ausreichend? Etc.

- Es kam jemand in den Raum hinein, daraufhin wurde ein Zettel an die Tür gehängt mit der Bitte nicht zu stören.
- Vor dem Beantworten der letzten Frage wurde das Interview unterbrochen, da die Person zur Toilette wollte.
- Das Interview dauerte ziemlich lange, über 60 min.

### **2 – Zusätzliche Information**

-> Die Sie im Gespräch oder durch Ihren Besuch in der Wohnung bzw. Arbeitsstelle der Befragten erhalten haben.

- Der Fokus auf Selbstbestimmung wurde als anregend aufgenommen.

## **Nachprotokoll zu Interview 3 – 03.02.2015**

### **1 – Zum Interviewverlauf**

#### **A – Worüber wurde im Nachgespräch gesprochen?**

-

#### **B – Wie ergiebig sind die erhaltenen Informationen?**

-> Welche Erwartungen an das Interview haben sich Ihrer spontanen Einschätzung nach erfüllt, welche nicht?

- Die Fragen wurden unterschiedlich ausführlich beantwortet.
- Teilweise sind die Antworten pauschalisiert und weniger konkret.
- Die Antworten werden als relevant für die Beantwortung der Fragestellung eingestuft.

#### **-> War Ihre Informantin eine geeignete GesprächspartnerIn?**

- Ja, kennt das Arbeitsfeld sehr gut. Hat viel Erfahrung, erzählbereit.

#### **C – Zur Interaktion zwischen Ihnen und Ihrer Informantin**

-> War die Gesprächsatmosphäre konzentriert? – Hat die Befragte die Fragen verstanden? Wie hat sich der Interviewverlauf entwickelt?

- Die Informantin war nach eigener Aussage etwas müde.
- Die Fragen wurden teilweise wiederholt, die Informantin hat sich einige Fragen notiert.

#### **D – Besonderheiten der äußeren Situation**

-> Gab es Störungen? War die geplante Dauer des Interviews ausreichend? Etc.

- Zeit war ausreichend, keine Störungen.

### **2 – Zusätzliche Information**

-> Die Sie im Gespräch oder durch Ihren Besuch in der Wohnung bzw. Arbeitsstelle der Befragten erhalten haben.

-

## **Nachprotokoll zu Interview 4 – 06.02.2015**

### **1 – Zum Interviewverlauf**

#### **A – Worüber wurde im Nachgespräch gesprochen?**

- Die befragte Person fragte, ob „das sehr unterschiedlich ist, was die Interviewten so erzählen“

#### **B – Wie ergiebig sind die erhaltenen Informationen?**

-> Welche Erwartungen an das Interview haben sich Ihrer spontanen Einschätzung nach erfüllt, welche nicht?

- Die Antworten werden als brauchbar eingeschätzt.

#### **-> War Ihre Informantin eine geeignete GesprächspartnerIn?**

- Ja, gesprächsbereit trotz Aufregung.

#### **C – Zur Interaktion zwischen Ihnen und Ihrer Informantin**

-> War die Gesprächsatmosphäre konzentriert? – Hat die Befragte die Fragen verstanden? Wie hat sich der Interviewverlauf entwickelt?

- Die Informantin war „sehr aufgeregt“. Teilweise hat sie den Faden in ihren Antworten verloren, konnte sich aber meist wieder reinfinden.

#### **D – Besonderheiten der äußeren Situation**

-> Gab es Störungen? War die geplante Dauer des Interviews ausreichend? Etc.

-

### **2 – Zusätzliche Information**

-> Die Sie im Gespräch oder durch Ihren Besuch in der Wohnung bzw. Arbeitsstelle der Befragten erhalten haben.

-

## **Nachprotokoll zu Interview 5 – 06.02.2015**

### **1 – Zum Interviewverlauf**

#### **A – Worüber wurde im Nachgespräch gesprochen?**

- Die befragte Person hofft, dass die Daten brauchbar sind.
- Die Fragen wurden als schwierig empfunden.
- Eigene Erfahrungen der interviewten Person zur Auswertung von Interviews.

#### **B – Wie ergiebig sind die erhaltenen Informationen?**

-> Welche Erwartungen an das Interview haben sich Ihrer spontanen Einschätzung nach erfüllt, welche nicht?

- Die erhobenen Daten erscheinen auf den ersten Blick als brauchbar, bisherige Ergebnisse lassen sich vermutlich festigen.

#### **-> War Ihre Informantin eine geeignete GesprächspartnerIn?**

- Ja, gesprächsbereit und sehr klare, prägnante Antworten.

#### **C – Zur Interaktion zwischen Ihnen und Ihrer Informantin**

-> War die Gesprächsatmosphäre konzentriert? – Hat die Befragte die Fragen verstanden? Wie hat sich der Interviewverlauf entwickelt?

- Die befragte Person wirkte etwas aufgeregt. Alle Fragen wurden verstanden, bzw. wurden wiederholt.

#### **D – Besonderheiten der äußeren Situation**

- > Gab es Störungen? War die geplante Dauer des Interviews ausreichend? Etc.
- Das Interview verlief ohne Störungen, Zeit war ausreichend.

### **2 – Zusätzliche Information**

-> Die Sie im Gespräch oder durch Ihren Besuch in der Wohnung bzw. Arbeitsstelle der Befragten erhalten haben.

-

## **12 Eidesstattliche Erklärung**

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne fremde Hilfe selbstständig verfasst und nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommene Stellen sind in allen Fällen unter Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

Datum, Ort

Unterschrift